



Brüssel, den 25. Juni 2026
(OR. en)

10641/26
ADD 1

Interinstitutionelles Dossier:
2026/0157(NLE)

ECOFIN 828
UEM 269
FIN 902
ECB
EIB

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Betr.:	ANHANG des DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSSES DES RATES zur Änderung des Durchführungsbeschlusses des Rates vom 13. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Lettlands

Die Delegationen erhalten anbei den oben genannten Anhang des
Änderungsdurchführungsbeschlusses des Rates.

ANHANG

ABSCHNITT 1: REFORMEN UND INVESTITIONEN IM RAHMEN DES AUFBAU- UND RESILIENZPLANS

1. Beschreibung der Reformen und Investitionen

A. KOMPONENTE 1: KLIMAWANDEL UND ÖKOLOGISCHE NACHHALTIGKEIT

Das allgemeine Ziel dieser Komponente des lettischen Aufbau- und Resilienzplans besteht darin, zum ökologischen Wandel und insbesondere zu den Umweltzielen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel beizutragen. Jede Teilkomponente konzentriert sich auf einige der Herausforderungen des ökologischen Wandels. Die Subkomponente 1.1 konzentriert sich auf die nachhaltige Mobilität mit dem Ziel, die Emissionen im Verkehrssektor, insbesondere in Riga und seiner Peripherie, durch Investitionen in saubere öffentliche Verkehrsinfrastruktur (insbesondere Eisenbahninfrastruktur) zu verringern. Die Subkomponente 1.2 zielt hauptsächlich auf die Steigerung der Energieeffizienz ab, indem verschiedene energetische Renovierungsprogramme in öffentlichen und privaten Gebäuden unterstützt und nachhaltige Energienetze unterstützt werden. Schließlich trägt die Subkomponente 1.3 zur Anpassung an den Klimawandel bei, indem sie klimawandelbedingte Risiken wie Brände und Überschwemmungen verhindert.

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen im Verkehrsbereich, insbesondere in Bezug auf Nachhaltigkeit, Energieeffizienz und Energieverbundnetze (länderspezifische Empfehlung 3, 2019). Sie trägt auch dazu bei, ausgereifte öffentliche Investitionsprojekte vorzuziehen und den Schwerpunkt auf den ökologischen und digitalen Wandel zu legen, insbesondere auf eine saubere und effiziente Energieerzeugung und -nutzung und eine nachhaltige Verkehrsinfrastruktur (länderspezifische Empfehlung 3, 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

A.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform: 1.1.1.r. Ein nachhaltiges Verkehrssystem

Ziel der Maßnahme ist es, zur Verringerung der Treibhausgasemissionen Lettlands beizutragen, wobei der Schwerpunkt auf dem Verkehr liegt.

Die Maßnahme besteht im Inkrafttreten von Rechtsakten und Berichten im Zusammenhang mit dem öffentlichen Verkehrsnetz.

Investitionen: 1.1.1.i. Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in Riga

Ziel der Maßnahme ist es, die multimodale Verkehrsinfrastruktur in Riga zu unterstützen.

Die Maßnahme umfasst Investitionen in saubere Mobilität und Infrastruktur.

Investitionen: 1.2.1.1.i. Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden mit mehreren Wohnungen

Ziel der Maßnahme ist die Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden.

Die Maßnahme besteht aus einem Förderprogramm für die energetische Sanierung von Gebäuden mit mehreren Wohnungen.

Investitionen: 1.2.1.2.i. Steigerung der Energieeffizienz in Unternehmen in Form eines kombinierten Finanzinstruments

Ziel der Maßnahme ist die Steigerung der Energieeffizienz lettischer Unternehmen.

Die Maßnahme besteht in der Unterstützung von Tätigkeiten von Einrichtungen, z. B. zur Verbesserung der Energieeffizienz, zur Einführung von Technologien für erneuerbare Energien, zu Investitionen in nachhaltigen Verkehr, zur Einführung neuer energieeffizienter Technologien in der Produktion oder zur Erforschung neuer Produkte und Technologien im Zusammenhang mit der CO₂-armen Wirtschaft, der Klimaresilienz und der Anpassung an den Klimawandel.

Investitionen: 1.2.1.3.i. Verbesserung der Energieeffizienz kommunaler Gebäude

Ziel der Maßnahme ist die Steigerung der Energieeffizienz lettischer Gemeindegebäude.

Die Maßnahme umfasst Investitionen in die Energieeffizienz kommunaler Gebäude.

Investitionen: 1.2.1.4.i. Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden des öffentlichen Sektors

Ziel der Maßnahme ist die Steigerung der Energieeffizienz des öffentlichen Gebäudebestands in Lettland.

Die Maßnahme besteht in der Verbesserung der Energieeffizienz öffentlicher Gebäude.

Investitionen: 1.2.1.5.i. Modernisierung der Stromübertragungs- und -verteilungsnetze

Ziel der Maßnahme ist es, zur Verwirklichung der Klimaneutralitätsziele beizutragen.

Die Maßnahme umfasst die Förderung der Infrastruktur für Elektromobilitäts- und Mikroerzeugungsanlagen und das Inkrafttreten von Rechtsakten zur Erleichterung der Onshore-Windenergie auf öffentlichen Flächen.

Reform: 1.3.1.r. Anpassung des Katastrophenmanagementsystems an den Klimawandel, Rettungs- und Krisenreaktionsdienste

Ziel der Maßnahme ist es, die Reaktionszeit der Feuerwehren zu verkürzen.

Die Maßnahme besteht im Inkrafttreten eines Rechtsakts über das nationale Frühwarnsystem.

Investitionen: 1.3.1.1.i. Erhöhung der Kapazität der Rettungsdienste

Ziel der Maßnahme ist es, zur Anpassung an den Klimawandel beizutragen.

Die Maßnahme umfasst den Bau von acht Katastrophenmanagementzentren.

Investitionen: 1.3.1.2.i Investitionen in Infrastrukturen zur Verringerung des Hochwasserrisikos

Ziel der Maßnahme ist es, zur Anpassung an den Klimawandel beizutragen.

Die Maßnahme besteht in der Förderung von Hochwasserrisikoschutzprojekten.

A.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
1	1.1.1.r. Ein nachhaltiges Verkehrssystem	Meilenstein	Koordinierter Ansatz für die Planung, Bestellung und Organisation des Personenverkehrs im Großraum Riga	Es wurde ein koordinierter Ansatz für die Planung, Bestellung und Organisation des Personenverkehrs im Großraum Riga umgesetzt.	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	4. Quartal	2023	Abschluss der notwendigen Schritte zur Umsetzung eines koordinierten Ansatzes. Dazu gehören unter anderem: — Einrichtung einer Arbeitsgruppe für die Koordinierung der Planung des öffentlichen Verkehrs im Großraum Riga; — Der Plan für den öffentlichen Verkehr im Großraum Riga wurde im Einklang mit der Entwicklung des Schienenpersonenverkehrs in Lettland angenommen.
2	1.1.1.r. Ein nachhaltiges Verkehrssystem	Meilenstein	Reform des nachhaltigen öffentlichen Verkehrs	Der/die Rechtsakt(e) ist/sind in Kraft getreten und der/die Bericht(e) wurde(n) genehmigt.	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	3. Quartal	2026	— Die Billigung der Überprüfung des nationalen Streckennetzes durch den Rat für den öffentlichen Verkehr; — Inkrafttreten eines Rechtsakts/von Rechtsakten zur Regelung der einheitlichen Rabattpolitik für den öffentlichen Verkehr auf nationaler Ebene; — Inkrafttreten eines Rechtsakts/von Rechtsakten zur Regelung des harmonisierten Fahrplans für regionale Busse und Bahnstrecken im Großraum Riga, einschließlich eines einheitlichen Tarifs und eines einheitlichen Fahrscheinsystems für den öffentlichen Verkehr; — Die Durchführung eines Pilotprojekts zur einheitlichen Fahrkarte für den öffentlichen Nahverkehr und Züge in der Stadt Riga.

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
3	1.1.1.i. Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in Riga	Meilenstein	Verkehrsprojekte	Verkehrsprojekte	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	3. Quartal	2026	- 100 km elektrifizierte Eisenbahnstrecken und ausgebauten Eisenbahninfrastruktur; - 17 Elektrobusse geliefert; - 7 Ladestationen für gebaute Busse; - Bau eines Verkehrsknotenpunkts; - Bau von acht Mobilitätspunkten; - 2,2 km gebaute Straßenbahnlinie; - Bau einer 0,3 km langen Oberleitung für Oberleitungsbusse; - 52 km neu gebaute oder renovierte Fahrradinfrastruktur in Riga und Pieriga.
4	1.1.1.i. Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in Riga	Meilenstein	Unterzeichnung des Vertrags/der Verträge für den Hauptbahnhof Riga	Unterzeichnete(r) Vertrag(e)	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	1. Quartal	2025	Unterzeichnung des Vertrags/der Verträge über Bauarbeiten und die Überwachung der Bauarbeiten im südlichen Teil des Hauptbahnhofs Riga. Die Bauarbeiten im südlichen Teil des Hauptbahnhofs Riga umfassen Dachverlegung, Fassade, Bahnsteigüberdachung, Ausbauarbeiten, Infrastruktur für den Zugang von Fahrgästen sowie mechanische, elektrische und Sanitärarbeiten.
4a	1.1.1.i. Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in Riga	Meilenstein	Zentralbahnhof Riga	Durchgeführte Bauarbeiten	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	3. Quartal	2026	Bauarbeiten im südlichen Teil des Zentralbahnhofs Riga in Bezug auf: Dachverlegung, Fassade, Dachabdeckung der Plattform, Ausbauarbeiten, Infrastruktur für den Zugang von Fahrgästen, mechanische, elektrische und Sanitärarbeiten.
7	1.2.1.1.i. Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden mit	Meilenstein	Inkrafttreten des Förderprogramms zur	Inkrafttreten des Förderprogramms zur Verbesserung	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	1. Quartal	2022	Inkrafttreten eines Förderprogramms zur Verbesserung der Energieeffizienz von Wohngebäuden mit Förderkriterien, die die Anforderungen des anwendbaren

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	mehreren Wohnungen		Verbesserung der Energieeffizienz von Wohngebäuden	der Energieeffizienz von Wohngebäuden						Interventionsbereichs „025a – energetische Sanierung bestehender Wohngebäude, Demonstrationsprojekte und Unterstützungsmaßnahmen, die die Energieeffizienzkriterien erfüllen“ in Anhang VI der ARF-Verordnung widerspiegeln.
8	1.2.1.1.i. Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden mit mehreren Wohnungen	Ziel	Unterzeichnete Verträge	ENTFÄLLT	EUR	0	40 097 400	3. Quartal	2024	Von ALTUM unterzeichnete Verträge im Wert von mindestens 40 097 400 EUR.
9	1.2.1.1.i. Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden mit mehreren Wohnungen	Ziel	Verringerung des Primärenergieverbrauchs in Gebäuden mit mehreren Wohnungen	ENTFÄLLT	MWh/Jahre	0	14 423	3. Quartal	2026	Verringerung des Primärenergieverbrauchs in Gebäuden mit mehreren Wohnungen, nachgewiesen durch Ex-ante- und Ex-post-Energieausweise.
10	1.2.1.2.i. Steigerung der Energieeffizienz in Unternehmen in Form eines kombinierten Finanzinstruments	Meilenstein	Inkrafttreten des Förderprogramms für unternehmerische Energieeffizienz	Inkrafttreten der Verordnung	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	1. Quartal	2022	Inkrafttreten der vom Ministerkabinett angenommenen Verordnung zur Unterstützung der Umsetzung von Programmen zur Verbesserung der Energieeffizienz von Unternehmen. Die Unterstützungsprogramme werden in Form eines kombinierten Finanzinstruments durchgeführt, bei dem es sich um ein rückzahlbares Darlehen und einen Kapitalabschlag handelt. Als Förderkriterien zur Berücksichtigung der Anforderungen des anwendbaren Interventionsbereichs „024.ter –

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Energieeffizienz- und Demonstrationsprojekte in KMU oder großen Unternehmen und Unterstützungsmaßnahmen, die Energieeffizienzkriterien [3] erfüllen“ in Anhang VI der ARF-Verordnung wird in den Beihilfebedingungen eine Primärenergieeinsparung von mindestens 30 % für Energieeffizienzprojekte in Gebäuden und für Ausrüstung und von mindestens 30 % der durchschnittlichen Primärenergieeinsparungen im Projektportfolio der ARF-Maßnahme (mit mindestens 25 % für Energieeffizienzausrüstung) festgelegt. Um sicherzustellen, dass Ergebnisse erzielt werden, umfassen die Bedingungen einen Mindestschwellenwert für Energieeinsparungen pro Euro öffentlicher Mittel, die als Förderkriterium für das Projekt investiert werden. Die Bedingungen umfassen Förderfähigkeitskriterien, um die Einhaltung der DNSH-Grundsätze im Einklang mit den DNSH-Leitlinien (2021/C58/01) und den einschlägigen Rechtsvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten sicherzustellen. Die Unterstützung wird im Wege wettbewerblicher Ausschreibungen für Projekte mit den höchsten erwarteten Energieeinsparungen je investiertem Euro gewährt.
11	1.2.1.2.i. Steigerung der	Ziel	Geplante Einsparungen	ENTFÄLLT	Tonnen CO ₂ -Äquivalent/Jahr	0	11 498	3. Quartal	2026	Geplante Treibhausgasemissionseinsparungen in Tonnen CO ₂ -Äquivalent pro Jahr.

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Energieeffizienz in Unternehmen in Form eines kombinierten Finanzinstruments		von Treibhausgasemissionen							
12	1.2.1.2.i. Steigerung der Energieeffizienz in Unternehmen in Form eines kombinierten Finanzinstruments	Ziel	Unterzeichnete Verträge	ENTFÄLLT	EUR	0	101 000 000	3. Quartal	2026	Unterzeichnung von Verträgen mit einem Auftragswert von mindestens 101 000 000 EUR.
13	1.2.1.3.i. Verbesserung der Energieeffizienz kommunaler Gebäude	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsrahmens für ein Förderprogramm zur Verbesserung der Energieeffizienz der kommunalen Infrastruktur, mit dem Projekte mit einer geplanten Verringerung der Primärenergie oder des CO ₂ -Ausstoßes um mindestens	Inkrafttreten der Kabinettsverordnung	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	4. Quartal	2022	Inkrafttreten der Kabinettsverordnung zur Festlegung der Durchführungsbedingungen für die Verbesserung der Gebäude und Infrastrukturen der lokalen Gebietskörperschaften, die Förderung des Übergangs zur Nutzung von Technologien für erneuerbare Energien und die Verbesserung der Energieeffizienz mit Förderkriterien, die die Anforderungen des anwendbaren Interventionsbereichs „026a – Energierückgewinnungs- oder Energieeffizienzmaßnahmen für öffentliche Infrastruktur, Demonstrationsprojekte und Unterstützungsmaßnahmen, die die Energieeffizienzkriterien erfüllen“ in Anhang VI der ARF-Verordnung widerspiegeln.

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			30 % unterstützt werden							
14	1.2.1.3.i. Verbesserung der Energieeffizienz kommunaler Gebäude	Ziel	Vergabe von Aufträgen	ENTFÄLLT	EUR	0	27 838 800	4. Quartal	2024	Mitteilung über die Vergabe von Aufträgen im Wert von mindestens 27 838 800 EUR.
15	1.2.1.3.i. Verbesserung der Energieeffizienz kommunaler Gebäude	Ziel	Senkung des Primärenergieverbrauchs in kommunalen Gebäuden	ENTFÄLLT	KWh/Jahr	0	4 544 563	4. Quartal	2025	Verringerung des Primärenergieverbrauchs in kommunalen Gebäuden, nachgewiesen durch Ex-ante- und Ex-post-Energieausweise.
16	1.2.1.4.i. Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden des öffentlichen Sektors	Meilenstein	Inkrafttreten des Förderprogramms zur Verbesserung der Energieeffizienz in nationalen und historischen Gebäuden	Inkrafttreten des vom Ministerkabinett genehmigten Förderprogramms zur Verbesserung der Energieeffizienz nationaler und historischer Gebäude	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	1. Quartal	2022	Inkrafttreten eines Förderprogramms zur Verbesserung der Energieeffizienz nationaler und historischer Gebäude mit Förderkriterien, die die Anforderungen des anwendbaren Interventionsbereichs 026a – Energierückgewinnungs- oder Energieeffizienzmaßnahmen für öffentliche Infrastruktur, Demonstrationsprojekte und Unterstützungsmaßnahmen, die die Energieeffizienzkriterien des Anhangs VI der ARF-Verordnung erfüllen, widerspiegeln.
18	1.2.1.4.i. Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden des öffentlichen Sektors	Ziel	Verringerung des Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden	ENTFÄLLT	MWh/Jahr	0	3 875	3. Quartal	2026	Verringerung des Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden, berechnet auf der Grundlage von Ausweisen über die Gesamtenergieeffizienz.

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
19	1.2.1.5.i. Modernisierung der Stromübertragungs- und -verteilungsnetze	Ziel	Mitteilung über die Vergabe von Aufträgen für Projekte, für die ein Betrag von 80 000 000 EUR bewilligt wurde	ENTFÄLLT	EUR	0	80 000 000	1. Quartal	2023	Benachrichtigung der Begünstigten über die Vergabe von Aufträgen für Projekte, die für einen Betrag von 80 000 000 EUR genehmigt wurden.
20	1.2.1.5.i. Modernisierung der Stromübertragungs- und -verteilungsnetze	Ziel	Anschlusspunkte für das Aufladen von Elektrofahrzeugen und Mikroerzeugungsanlagen	ENTFÄLLT	Anzahl	0	2 060	3. Quartal	2026	2060 wurden Anschlusspunkte für das Aufladen von Elektrofahrzeugen und Mikroerzeugungsanlagen eingerichtet.
21	1.2.1.5.i. Modernisierung der Stromübertragungs- und -verteilungsnetze	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte über Windenergie auf öffentlichen Flächen	Rechtsakt(e) in Kraft getreten	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	2. Quartal	2024	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte: a) Festlegung der Bedingungen für die Erteilung von Baurechten an öffentlichen Grundstücken für die Errichtung von Windparks und Verpflichtung des Baurechtsgebers zur Veröffentlichung von Informationen über unbebaute zu versteigernde Grundstücke; B) wenn der staatliche Umweltdienst beschließt, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, die es dem Stromerzeuger ermöglicht, Informationen über geplante zusätzliche Minderungsmaßnahmen zur Vermeidung oder Verringerung der negativen

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Umweltauswirkungen der Tätigkeit vorzulegen und die erneute Durchführung der Erstprüfung zu verlangen.
22	1.3.1.r. Anpassung des Katastrophenmanagementsystems an den Klimawandel, Rettungs- und Krisenreaktionsdienste	Meilenstein	Veröffentlichung eines Berichts über die Umsetzung des Katastrophenrisikomanagementsystems	Veröffentlichung eines vom Ministerkabinett gebilligten Informationsberichts über die Umsetzung des Katastrophenrisikomanagementsystems	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	1. Quartal	2022	Im Einvernehmen mit den am Katastrophenmanagementsystem beteiligten Einrichtungen veröffentlicht das Innenministerium dem Ministerkabinett einen informativen Bericht über die Baustellen von Katastrophenzentren, Bauflächen und Kosten an jeder Baustelle sowie den vorläufigen Zeitplan für die Umsetzung der an jeder Baustelle umzusetzenden Katastrophenmanagementpläne und über den Abschluss von Bauverträgen, einschließlich des Berichts. Der Bericht enthält auch einen Gesamtbericht über die Reformfortschritte und einen Umsetzungsplan für die folgenden Reformkomponenten: i) Aufbau technischer Kapazitäten (insbesondere zur Aufrüstung spezialisierter Einsatz- und Rettungsfahrzeuge), ii) Zeitplan für die Umsetzung entsprechender IKT-Lösungen für das Katastrophenmanagement und iii) Fortschritte bei der Umsetzung von Schulungs- und Präventionsmaßnahmen.
23	1.3.1.1.i. Erhöhung der Kapazität der Rettungsdienste	Meilenstein	Katastrophenmanagementzentren	Rechtsakt(e) über die Inbetriebnahme	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	1. Quartal	2026	Unterzeichnung des Abnahmegesetzes/der Abnahme Gesetze für den Bau von acht Katastrophenmanagementzentren für einen Niedrigstenergieverbrauch.
24	1.3.1.r. Anpassung des Katastrophenmanagementsystems an	Meilenstein	Rechtsakt über das nationale	Rechtsakt ist in Kraft getreten	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	1. Quartal	2025	Ein Rechtsakt tritt in Kraft, der Verpflichtungen für Betreiber elektronischer Kommunikationsdienste in Bezug auf die Kompatibilität und Interoperabilität ihrer

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	den Klimawandel, Rettungs- und Krisenreaktionsdienste		Frühwarnsystem							Netze mit dem nationalen Frühwarnsystem enthält.
25	1.3.1.2.i Investitionen in Infrastrukturen zur Verringerung des Hochwasserrisikos	Ziel	Unterzeichnete Bauaufträge	ENTFÄLLT	Anzahl	0	15	4. Quartal	2024	Unterzeichnung von 15 Bauaufträgen für Projekte zum Schutz vor Hochwasserrisiken.
26	1.3.1.2.i Investitionen in Infrastrukturen zur Verringerung des Hochwasserrisikos	Meilenstein	Projekte zum Schutz vor Hochwasserrisiken	Unterzeichnete(s) Abschlusszeugnisse(se)	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	3. Quartal	2026	Unterzeichnete Abschlussbescheinigung(en) für 21 Bauvorhaben zum Schutz vor Hochwasserrisiken wie folgt: • Acht Pumpstationen; • Zwölf Schutzdeichen; • Ein Kanal.

B. KOMPONENTE 2: DIGITALER WANDEL

Die Komponente befasst sich mit den wichtigsten digitalen Herausforderungen – dem Mangel an grundlegenden und fortgeschrittenen digitalen Kompetenzen und der geringen digitalen Integration der Unternehmen. Darüber hinaus befasst sich die Komponente mit allen Aspekten des digitalen Wandels – öffentlicher und privater Sektor, Kompetenzen und Konnektivität. Der Schwerpunkt der Investitionen liegt auf Infrastruktur und Dienstleistungen.

Die Ziele der Komponente bestehen darin, durch die Entwicklung der erforderlichen Infrastruktur, Kapazitäten und Kompetenzen zum digitalen Wandel der Gesellschaft und Wirtschaft, einschließlich der Erholung von der COVID-19-Krise, beizutragen; Verbesserung der Effizienz, der digitalen Prozesse und des Datenmanagements in der öffentlichen Verwaltung; Unterstützung des digitalen Wandels von Unternehmen und Verbesserung der Konnektivität.

Die Komponente befasst sich mit den länderspezifischen Empfehlungen zu Kompetenzen und Erwachsenenbildung (länderspezifische Empfehlung 2 von 2019, länderspezifische Empfehlung 2 von 2020). Sie trägt insbesondere dazu bei, die Qualität und Effizienz der allgemeinen und beruflichen Bildung zu verbessern, wobei der Schwerpunkt auf digitalen Kompetenzen liegt. Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen für Arbeitnehmer und Arbeitslose sind enthalten, wenn auch ohne Ausrichtung auf Geringqualifizierte (länderspezifische Empfehlung 2, 2019). Investitionen in den digitalen Wandel tragen den investitionsbezogenen länderspezifischen Empfehlungen (länderspezifische Empfehlungen 3, 2019 und 3, 2020) Rechnung – geplant sind Investitionen in IT-Systeme des öffentlichen Sektors, grundlegende und fortgeschrittene digitale Kompetenzen, die digitale Anpassung von Unternehmen und Konnektivität.

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

B.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform: 2.1.1.r. Modernisierung der nationalen Verfahren und Dienste und digitaler Wandel

Ziel der Maßnahme ist die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung und ihrer Dienste durch den digitalen Wandel, wobei der Schwerpunkt auf wichtigen Funktionen, Verfahren und Diensten der öffentlichen Verwaltung liegt, die noch nicht digital umgestaltet wurden, neu entwickelt oder erheblich gestärkt werden.

Die Reform besteht darin, eine gemeinsame konzeptionelle IKT-Architektur für Dienste der öffentlichen Verwaltung und deren Managementunterstützung zu schaffen und qualitative und quantitative Parameter für Dienste festzulegen. Die Durchführung der Reform wird von der nationalen IKT-Governance-Organisation koordiniert und verwaltet, während die Durchführung der spezifischen Aufgaben zur Durchführung der Reform von der für jede Aufgabe zuständigen Behörde durchgeführt wird.

Die Reform wird bis zum 30. Juni 2022 umgesetzt.

Investitionen: 2.1.1.1.i. Modernisierung der Verwaltung und digitaler Wandel der Dienste

Ziel der Maßnahme ist es, die Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung und ihre Erbringungsprozesse für den digitalen Wandel der Wirtschaft umzugestalten.

Die Maßnahme besteht in der Bereitstellung von IKT-Systemen oder -Lösungen.

Reform: 2.1.2.r. Steigerung der Effizienz und Interoperabilität bei der Nutzung nationaler IKT-Ressourcen

Ziel der Reform ist es, das IKT-Angebotskonzept in der öffentlichen Verwaltung umzugestalten, indem die Bereitstellung einheitlicher IKT-Sharing-Dienste in Kompetenzzentren, die mehrere Einrichtungen unterstützen, zentralisiert wird.

Die Reform umfasst die Entwicklung zentraler Systeme und Plattformen der öffentlichen Verwaltung und die Konsolidierung von Recheninfrastrukturdiensten, um die Automatisierung und Effizienz der Bereitstellungsprozesse zu ermöglichen, den grenzüberschreitenden Zugang zu Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung zu gewährleisten und die Rechen- und Datenspeicherinfrastrukturdienste der öffentlichen Verwaltung zu konsolidieren.

Die Reform wird bis zum 30. Juni 2022 umgesetzt.

Investitionen: 2.1.2.1.i. Zentrale Plattformen, Lösungen oder Systeme

Ziel der Maßnahme ist es, das Funktionieren der Verwaltung als einheitliche Organisation durch die Einführung standardisierter Unterstützungsfunktionen zu unterstützen.

Die Maßnahme besteht in der Bereitstellung zentralisierter IKT-Plattformen, -Lösungen oder -Systeme.

Investitionen: 2.1.2.2.i. Cloud-Dienste

Ziel der Maßnahme ist die Bereitstellung von Rechen- und Datenverwaltungsinfrastrukturen und -diensten.

Die Maßnahme besteht in der Bereitstellung von Cloud-Diensten für Behörden.

Reform: 2.1.3.r. Entwicklung der nationalen Wirtschaft mit Wirtschaftsdaten und digitalen Dienstleistungen

Ziel der Reform ist es, die Verfügbarkeit und den Austausch öffentlicher und privater Daten und Dienste sicherzustellen, indem die Grundlagen für die Entwicklung und Interoperabilität der Daten- und Plattformwirtschaft mit europäischen Datenräumen geschaffen werden und der Datenaustausch innerhalb der EU sichergestellt wird.

Die Reform besteht darin, die Kapazitäten des öffentlichen Sektors für die Verwaltung, den Austausch und die Veröffentlichung der ihm zur Verfügung stehenden Datensätze zur wiederholten Verwendung auszubauen.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2023 umgesetzt.

Investitionen: 2.1.3.1.i. Verfügbarkeit, Austausch und Analyse von Daten

Ziel der Maßnahme ist es, den Datenaustausch innerhalb des öffentlichen Sektors sowie zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor zu ermöglichen.

Die Maßnahme besteht darin, Datensätze auf Plattformen zur Verfügung zu stellen.

Reform: 2.2.1.r. Schaffung des gesamten Zyklus der Unterstützung des digitalen Wandels in Unternehmen mit regionaler Abdeckung

Ziel der Reform ist es, ein Europäisches digitales Innovationszentrum (EDIH) einzurichten, seine regionale Präsenz über regionale Kontaktstellen sicherzustellen und ein einheitliches und koordiniertes Unterstützungssystem zu schaffen, um den digitalen Wandel kommerzieller Tätigkeiten zu erleichtern.

Die Reform besteht in der Einrichtung des EDIH, einer einzigen Plattform/eines einzigen Ökosystems zur Unterstützung des digitalen Wandels als zentrale Anlaufstelle, der Einrichtung eines Testsystems für die digitale Reife, Sicherstellung, dass die regionalen Kontaktstellen die folgenden neuen Unterstützungsfunktionen für den digitalen Wandel bereitstellen: Tests der digitalen Reife in den Regionen; Zugang zu Tests und Pilotprojekten; Mentoring und Schulungen zu digitalen Kompetenzen. Das EDIH kann für die Durchführung seiner Tätigkeiten Mittel aus anderen EU-Fonds, einschließlich des Programms „Digitales Europa“, erhalten.

Die Reform wird bis zum 30. September 2022 umgesetzt.

Investitionen: 2.2.1.1.i. Unterstützung für die Einrichtung digitaler Innovationszentren und regionaler Kontaktstellen

Ziel der Maßnahme ist es, den digitalen Wandel von Unternehmen zu fördern, indem maßgeschneiderte Unterstützungsmaßnahmen angeboten werden, die auf den ermittelten Digitalisierungsbedarf ausgerichtet sind.

Die Investition besteht in der Unterstützung des Betriebs europäischer digitaler Innovationszentren (EDIH). Der Betrieb der EDIH wird in Arbeitspakete gegliedert. Die Unterstützung aus der Aufbau- und Resilienzfazilität betrifft keine Arbeitspakete, für die EDIH im Rahmen des Programms „Digitales Europa“ Unterstützung erhalten.

Investitionen: 2.2.1.2.i Digitalisierung von Einrichtungen

Ziel der Maßnahme ist es, einen höheren Mehrwert in den geförderten Einrichtungen zu schaffen.

Die Maßnahme besteht in der Verbesserung der Tests der digitalen Reife der Unternehmen.

Investitionen: 2.2.1.3.i Unterstützung bei der Einführung von Produkten und Dienstleistungen in Unternehmen

Ziel der Maßnahme ist es, die Entwicklung digitaler Produkte und Dienstleistungen zu unterstützen.

Die Maßnahme besteht aus Finanzhilfvereinbarungen zur Unterstützung von Projekten zur Erforschung von Produkten oder Dienstleistungen.

Investitionen: 2.2.1.4.i Finanzierungsinstrument zur Erleichterung des digitalen Wandels der Wirtschaftsbeteiligten

Ziel der Maßnahme ist es, die Produktivität und die Effizienz der Produktionsprozesse zu steigern, indem Investitionen in Instrumente für den digitalen Wandel unterstützt werden.

Die Maßnahme besteht aus Darlehensverträgen zur Unterstützung von Projekten des digitalen Wandels.

Investitionen: 2.2.1.5.i. Förderung des digitalen Wandels von Medienunternehmen

Ziel der Maßnahme ist es, den digitalen Wandel im Mediensektor zu erleichtern.

Die Maßnahme umfasst eine Förderregelung für Investitionen in digitale Kompetenzen im Mediensektor und die Bereitstellung von drei Plattformen oder IT-Lösungen.

Reform: Entwicklung eines nachhaltigen und sozial verantwortlichen Unterstützungsrahmens für die Erwachsenenbildung

Ziel der Maßnahme ist es, die Teilnahme an der Erwachsenenbildung und die Unterstützung der Erwachsenenbildung zu erhöhen.

Die Maßnahme besteht darin, die Unterstützung für die Schulung von Beschäftigten zu verstärken und den Ansatz der individuellen Lernkonten zu bewerten.

Investitionen: 2.3.1.1.i Vermittlung digitaler Kompetenzen

Ziel der Maßnahme ist es, die Zahl der Fachkräfte mit digitalen Kompetenzen zu erhöhen.

Die Maßnahme besteht in der Konzeption von Modulen für digitale Kompetenzen für Hochschulstudiengänge.

Investitionen: 2.3.1.2.i Entwicklung digitaler Kompetenzen

Ziel der Maßnahme ist es, das Niveau der digitalen Kompetenzen zu erhöhen.

Die Maßnahme besteht in der Teilnahme an Schulungen zu digitalen Kompetenzen.

Investitionen: 2.3.1.5.i. Digitale Kompetenzen über die Plattform des individuellen Lernkontos

Ziel der Maßnahme ist es, den Erwerb digitaler Kompetenzen zu unterstützen.

Die Maßnahme besteht in der Bereitstellung von Schulungen zu digitalen Kompetenzen über die Plattform für individuelle Lernkonten.

Reform: 2.3.2.r. Digitale Kompetenzen für den digitalen Wandel der Gesellschaft und der öffentlichen Verwaltung

Ziel der Maßnahme ist es, den Anteil der Einwohner mit grundlegenden und fortgeschrittenen digitalen Kompetenzen zu erhöhen.

Die Maßnahme besteht aus dem Inkrafttreten eines gemeinsamen Rahmens für die Bewertung grundlegender digitaler Kompetenzen, die Ermittlung und Planung des Ausbildungsbedarfs und Änderungen der nationalen Hochschulstandards.

Investitionen: 2.3.2.1.i Digitale Kompetenzen für Menschen, einschließlich junger Menschen

Ziel der Maßnahme ist es, die digitale und technologische Kompetenz junger Menschen außerhalb der formalen Bildung zu verbessern.

Die Maßnahme besteht in der Durchführung von Aktivitäten im Zusammenhang mit dem digitalen Jugendarbeitssystem in Gemeinden.

Investitionen: 2.3.2.2.i Entwicklung der Kompetenzen und Fähigkeiten des Staates und der lokalen Gebietskörperschaften im Bereich des digitalen Wandels

Ziel der Maßnahme ist es, die digitalen Kompetenzen der Beschäftigten in der öffentlichen Verwaltung zu verbessern.

Die Maßnahme besteht in der Entwicklung eines Rahmens für digitale Kompetenzen und der Teilnahme an Schulungen.

Investitionen: 2.3.2.3.i. Überwindung der digitalen Kluft für sozial schwache Schüler und Bildungseinrichtungen

Ziel der Maßnahme ist es, den Zugang zu Lerninhalten zu ermöglichen und die Teilnahme am Fernunterricht zu ermöglichen, insbesondere für Schüler aus sozial schwachen Gruppen.

Die Maßnahme besteht in der Anschaffung von Geräten der Informations- und Kommunikationstechnologie für die allgemeine Bildung, auch zur Unterstützung von Schülern aus sozial schwachen Gruppen.

Reform: 2.4.1.r. Ausbau der Breitbandinfrastruktur

Ziel der Reform ist es, vernetztes automatisiertes Fahren zu fördern und eine nachhaltige Mobilität zu unterstützen, unter anderem durch die Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit durch Innovation.

Die Reform besteht in der Annahme technischer Anforderungen für vernetztes und automatisiertes Fahren und der Annahme eines gemeinsamen Modells für die Entwicklung der „letzten Meile“.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2021 umgesetzt.

Investitionen: 2.4.1.1.i. [gestrichen]

Investitionen: 2.4.1.2.i Entwicklung der Infrastruktur für Breitbandnetze oder Netze mit sehr hoher Kapazität der „letzten Meile“

Ziel der Maßnahme ist es, Möglichkeiten für die regionale Entwicklung zu schaffen und die Nachfrage nach neuen digitalen Diensten anzukurbeln.

Die Maßnahme besteht darin, Haushalten und sozioökonomischen Akteuren, z. B. Unternehmen, Schulen und Krankenhäusern, Zugang zu Breitbandnetzen mit sehr hoher Kapazität zu verschaffen.

B.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
27	2.1.1.r. Modernisierung der nationalen Verfahren und Dienste und digitaler Wandel	Meilenstein	Schaffung eines Rahmens für ein einheitliches Management der IKT-Entwicklungstätigkeiten in der öffentlichen Verwaltung	Inkrafttreten des Rechtsrahmens	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	1. Quartal	2022	Verordnungen des Ministerkabinetts zur Festlegung gemeinsamer Verfahren für die Überwachung von IKT-Entwicklungstätigkeiten sind in Kraft getreten. Damit die neuen Verordnungen für alle IKT-Entwicklungstätigkeiten gelten, die in den Anwendungsbereich der Maßnahmen des lettischen Aufbau- und Resilienzplans fallen (einschließlich Gemeinden), wird der Anwendungsbereich des Gesetzes über staatliche Informationssysteme ausgeweitet. Falls sich die Annahme der Gesetzesänderungen verzögert, wird eine befristete Regelung zur Ergänzung des spezifischen normativen Rahmens für spezifische Regelungen für die jeweiligen IKT-Projektaktivitäten erlassen.
28	2.1.1.r. Modernisierung der nationalen Verfahren und Dienste und digitaler Wandel	Meilenstein	Schaffung eines normativen Rahmens für die Gewährung von Unterstützung im Bereich des digitalen Wandels von Verfahren und Diensten der	Inkrafttreten des Rechtsrahmens	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	2. Quartal	2022	Die Verordnung des Ministerkabinetts über die Gewährung von Unterstützung im Bereich des digitalen Wandels von Verfahren und Diensten der öffentlichen Verwaltung ist in Kraft getreten.

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			öffentlichen Verwaltung							
29	2.1.1.1.i. Modernisierung der Verwaltung und digitaler Wandel der Dienste	Ziel	Beschreibungen der entwickelten und harmonisierten Tätigkeiten zur Entwicklung von IKT-Lösungen	ENTFÄLLT	Anzahl	0	11	3. Quartal	2023	Die Konzeptmodelle für die Beschreibung von IKT-Lösungen (Systemen) werden im Einklang mit dem angenommenen Rechtsrahmen für die IKT-Governance entwickelt. In den Beschreibungen werden IKT-Entwicklungstätigkeiten zur Entwicklung oder Modernisierung von IKT-Lösungen in mindestens den folgenden vier Bereichen definiert: 1. den Bereich Inneres, einschließlich Katastrophenschutz, Brandschutzaufsicht und öffentliche Sicherheit; 2. den Kultursektor, einschließlich der Anhäufung des Erbes von Archiven, Bibliotheken, Museen, Kulturdenkmälern und Medieninhalten; Management von Hafenlogistikdiensten; Unterstützung von IKT-Managementprozessen.
30	2.1.1.1.i. Modernisierung der Verwaltung und digitaler Wandel der Dienste	Ziel	IKT-Lösungen oder -Systeme	ENTFÄLLT	Anzahl	0	11	3. Quartal	2026	IKT-Lösungen oder -Systeme werden beispielsweise in den Bereichen Inneres, Kultur, Verwaltung von Hafenlogistikdiensten und IKT-Managementprozesse bereitgestellt.
31	2.1.2.r. Steigerung der Effizienz und Interoperabilität bei der Nutzung	Meilenstein	Schaffung des Rechtsrahmens für die Gewährung von Unterstützung im Bereich der Entwicklung	Inkrafttreten des Rechtsrahmens	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	2. Quartal	2022	Inkrafttreten des Rechtsrahmens für die Gewährung von Unterstützung im Bereich der Entwicklung zentraler IT-Systeme und Plattformen der öffentlichen Verwaltung und der

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	nationaler IKT-Ressourcen		zentraler Systeme und Plattformen der öffentlichen Verwaltung und der Konsolidierung von Recheninfrastrukturdiensten							Konsolidierung von Recheninfrastrukturdiensten.
32	2.1.2.1.i. Zentrale Plattformen, Lösungen oder Systeme	Ziel	Genehmigung von Entwicklungsplänen für die Schaffung, Umwandlung oder Einführung zentraler IKT-Funktionen und gemeinsamer Dienste	ENTFÄLLT	Anzahl	0	15	1. Quartal	2023	Vor Investitionen in die Entwicklung zentraler Funktionen oder gemeinsamer Dienste erstellt das zuständige Institut den Plan zur Entwicklung der zentralen IKT-Funktion oder gemeinsamer Dienste (auch in Bezug auf die Finanzierung von Diensten) und holt seine Genehmigung ein.
33	2.1.2.1.i. Zentrale Plattformen, Lösungen oder Systeme	Ziel	Genehmigung harmonisierter Beschreibungen der Entwicklungstätigkeiten für zentrale IKT-Lösungen	ENTFÄLLT	Anzahl	0	15	3. Q Quartal	2023	Harmonisierte Beschreibungen werden genehmigt, um IKT-Entwicklungstätigkeiten zentraler Plattformen und Systeme festzulegen. Die IKT-Lösungen (Systeme) werden im Einklang mit dem angenommenen Rechtsrahmen für die IKT-Governance entwickelt.
34	2.1.2.1.i. Zentrale Plattformen, Lösungen oder Systeme	Ziel	Zentrale IKT-Plattformen, -Lösungen oder -Systeme	ENTFÄLLT	Anzahl	0	15	3. Quartal	2026	Zentrale IKT-Plattformen, -Lösungen oder -Systeme werden beispielsweise zur Unterstützung öffentlicher Dienste, administrativer Funktionen oder der lokalen Governance bereitgestellt.

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
36	2.1.2.2.i. Cloud-Dienste	Ziel	Cloud-Dienste für Behörden	ENTFÄLLT	Anzahl	0	6	3. Quartal	2026	Cloud-Dienste werden für sechs Behörden bereitgestellt.
37	2.1.3r. Entwicklung der nationalen Wirtschaft mit Wirtschaftsdaten und digitalen Dienstleistungen	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsrahmens für die Gewährung von Unterstützung im Bereich der Transformation der Verwaltung von Wirtschaftsdaten	Inkrafttreten des Rechtsrahmens	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	2. Quartal	2022	Inkrafttreten des vom Ministerkabinett harmonisierten Rechtsrahmens für die Gewährung von Unterstützung im Bereich der Transformation der Verwaltung von Wirtschaftsdaten.
38	2.1.3r. Entwicklung der nationalen Wirtschaft mit Wirtschaftsdaten und digitalen Dienstleistungen	Meilenstein	Rechtsrahmen für die Funktionsweise der nationalen Plattform für den Datenaustausch	Inkrafttreten des Rechtsrahmens	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	4. Quartal	2023	Die erfolgreiche Umsetzung der Reform wird durch das Inkrafttreten des Rechtsrahmens sichergestellt, in dem die folgenden Aspekte der nationalen Plattform festgelegt sind: 1. Verwaltung der gemeinsamen Datennutzung, einschließlich des Datenaustauschprozesses in der zentralen Datenaustauschplattform; 2. die Rechte und Pflichten der teilnehmenden Einrichtungen in Bezug auf die gemeinsame Nutzung und den Austausch von Daten innerhalb der zentralen Datenaustauschplattform; 3. einheitliche und vereinfachte Verarbeitung personenbezogener Daten innerhalb der zentralen Datenaustauschplattform.

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
39	2.1.3.1.i. Verfügbarkeit, Austausch und Analyse von Daten	Ziel	Verfügbarkeit von Datensätzen auf Plattformen	ENTFÄLLT	Anzahl	0	10	3. Quartal	2026	10 Datensätze der öffentlichen Verwaltung werden auf Plattformen zur Verfügung gestellt, z. B. in den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft, Umwelt, Finanzen, öffentliches Beschaffungswesen, Gesundheitswesen, Veterinärwesen und Landwirtschaft.
40	2.2.1.r. Schaffung des gesamten Zyklus der Unterstützung des digitalen Wandels von Unternehmen mit regionaler Abdeckung	Meilenstein	Das Europäische digitale Innovationszentrum (EDIH) wurde eingerichtet.	Das Europäische digitale Innovationszentrum (EDIH) wurde eingerichtet.	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	2. Quartal	2022	Das EDIH wird im Einklang mit den Prioritäten des Programms „Digitales Europa“ betrieben und ist Teil des Netzes eines gemeinsamen europäischen digitalen Innovationszentrums. Sie dient als zentrale Anlaufstelle für die Koordinierung des digitalen Wandels von Unternehmen. Ziel ist es, einen gemeinsamen Ansatz und einen Informationsaustausch zwischen regionalen Unternehmenszentren, einen Test der digitalen Reife und staatliche Unterstützung zu gewährleisten.
41	2.2.1.r. Schaffung des gesamten Zyklus der Unterstützung des digitalen Wandels von Unternehmen mit regionaler Abdeckung	Meilenstein	Regionale Unterstützungszentren für Unternehmen bieten neue Unterstützungsfunktionen für den digitalen Wandel an	Regionale Unterstützungszentren für Unternehmen bieten Unterstützungsfunktionen für den digitalen Wandel an	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	3. Quartal	2022	Die regionalen Unterstützungszentren für Unternehmen haben mit der Bereitstellung der folgenden neuen Unterstützungsfunktionen für den digitalen Wandel begonnen: 1. Tests der digitalen Reife in den Regionen; 2. Zugang zu Tests und Pilotprojekten;

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										3. Mentoring und Schulungen zu digitalen Kompetenzen.
42	2.2.1.r. Schaffung des gesamten Zyklus der digitalen Wandels von Unternehmen mit regionaler Abdeckung	Meilenstein	Einrichtung eines Testsystems für die digitale Reife von Einrichtungen, um die von den Einrichtungen und der staatlichen Unterstützung benötigten Maßnahmen zu ermitteln	Digitales Reifetestsystem vorhanden	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	2. Quartal	2022	Für Unternehmen wird ein digitales Reifetestsystem eingerichtet. Der Test der digitalen Reife ist ein auf der EDIH-Website verfügbares digitales Instrument, mit dem die digitale Reife einer Einrichtung in verschiedenen Aspekten bewertet wird und das von der Einrichtung unabhängig oder mit Unterstützung eines Beraters ausgefüllt werden kann.
44	2.2.1.1.i. Unterstützung für die Einrichtung digitaler Innovationszentren und regionaler Kontaktstellen	Ziel	Fahrpläne für den digitalen Wandel	ENTFÄLLT	Anzahl	0	2 000	2. Quartal	2026	Anzahl der Fahrpläne für den digitalen Wandel, die von den Europäischen Digitalen Innovationszentren (EDIH) an Einrichtungen herausgegeben wurden.
44a	2.2.1.1.i. Unterstützung für die Einrichtung digitaler Innovationszentren und regionaler Kontaktstellen	Meilenstein	Unterstützung des digitalen Wandels von Einrichtungen durch die Europäischen Digitalen Innovationszentren (EDIH)	Arbeitspakete der Europäischen Digitalen Innovationszentren (EDIH) abgeschlossen	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	2. Quartal	2026	Alle Arbeitspakete der europäischen digitalen Innovationszentren werden abgeschlossen, mit Ausnahme derjenigen, die aus dem Programm „Digitales Europa“ finanziert werden.
46	2.2.1.2.i. Digitalisierung von Unternehmen	Ziel	Verbesserung des Tests zur digitalen	ENTFÄLLT	Anzahl	0	200	2. Quartal	2026	Beim wiederholten Test der digitalen Reife wurde eine Verbesserung des

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			Reife von Unternehmen							Testergebnisse von 200 Unternehmen festgestellt.
48	2.2.1.3.i. Unterstützung bei der Einführung von Produkten und Dienstleistungen in Unternehmen	Ziel	Unterzeichnete Finanzhilfvereinbarungen und gebundene private Mittel	ENTFÄLLT	Anzahl	0	43	2. Quartal	2026	Es werden Finanzhilfvereinbarungen zur Unterstützung von 43 Projekten für die Forschung im Bereich digitaler Produkte oder Dienstleistungen unterzeichnet, einschließlich der Zuweisung von 4 860 000 EUR an privaten Finanzmitteln für geförderte Projekte.
51	2.2.1.4.i. Finanzinstrument zur Erleichterung des digitalen Wandels der Wirtschaftsbeteiligten	Ziel	Unterzeichnete Darlehensverträge und gebundene private Mittel	ENTFÄLLT	Anzahl	0	65	2. Quartal	2026	Zahl der zwischen ALTUM und Wirtschaftsteilnehmern unterzeichneten Darlehensverträge zur Unterstützung von Projekten des digitalen Wandels, einschließlich der Zuweisung privater Finanzmittel in Höhe von 45 300 000 EUR für geförderte Projekte.
53	2.2.1.5.i. Förderung des digitalen Wandels von Medienunternehmen	Ziel	Plattformen oder IT-Lösungen	ENTFÄLLT	Anzahl	0	3	2. Quartal	2025	Es werden drei Plattformen oder IT-Lösungen im Mediensektor bereitgestellt.
54	2.2.1.5.i. Förderung des digitalen Wandels von Medienunternehmen	Meilenstein	Förderregelung eingerichtet	Unterzeichnete Verträge	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	2. Quartal	2026	Es wird eine Förderregelung für Investitionen in digitale Kompetenzen im Mediensektor eingerichtet, und zehn Verträge werden zwischen dem kommerziellen Bildungszentrum und Einrichtungen im Rahmen dieser Förderregelung unterzeichnet.

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
57	2.3.1.r. Entwicklung eines nachhaltigen und sozial verantwortlichen Unterstützungsrahmens für die Erwachsenenbildung	Meilenstein	Verstärkte Unterstützung für die Aus- und Weiterbildung von Beschäftigten	Rechtsakte sind in Kraft getreten	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	4. Quartal	2023	Rechtsakte in Kraft getreten sind, die 1) Einführung einer günstigeren steuerlichen Behandlung von Studiengebühren, die von Arbeitgebern für die Hochschulbildung von Arbeitnehmern getragen werden, im Einkommensteuergesetz; 2. Änderung des Arbeitsgesetzes, um das Recht der Arbeitnehmer auf Teilnahme an Schulungen im Zusammenhang mit beruflichen Aufgaben auszuweiten; Annahme von Anweisungen des Ministerkabinetts zur Standardisierung der Vorbereitung von Unterstützungsmaßnahmen für Arbeitgeber zur Schulung von Arbeitnehmern.
60	2.3.1.r. Entwicklung eines nachhaltigen und sozial verantwortlichen Unterstützungsrahmens für die Erwachsenenbildung	Meilenstein	Entwicklung des Konzepts der individuellen Lernkonten (ILA)	Verordnungen des Ministerkabinetts in Kraft getreten	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	4. Quartal	2023	Inkrafttreten von Verordnungen zur Festlegung des Ansatzes für die Entwicklung des individuellen Lernkontos, einschließlich: a) die Festlegung von Zulassungskriterien, b) die Festlegung von Kriterien für die Auswahl von Bildungsanbietern.
61	2.3.1.r. Entwicklung eines nachhaltigen und sozial verantwortlichen	Meilenstein	Konzept des individuellen Lernkontos	Vom Ministerium für Bildung und Wissenschaft	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	3. Quartal	2026	Das Ministerium für Bildung und Wissenschaft veröffentlicht eine Bewertung des individuellen Lernkontoansatzes, einschließlich

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Unterstützungsrahmens für die Erwachsenenbildung			veröffentlichte Bewertung						einer Analyse durch einen unabhängigen Prüfer.
62	2.3.1.1.i. Vermittlung digitaler Kompetenzen	Ziel	Module für Hochschulstudiengänge	ENTFÄLLT	Anzahl	0	20	3. Quartal	2026	20 Module, z. B. in den Bereichen Hochleistungsrechnen, Quantentechnologien und Sprachtechnologien, werden für Hochschulstudiengänge konzipiert.
64	2.3.1.2.i Entwicklung digitaler Kompetenzen	Ziel	Schulungen zu digitalen Kompetenzen	ENTFÄLLT	Anzahl	0	2 080	2. Quartal	2026	Zahl der besuchten Schulungen zu digitalen Kompetenzen.
68a	2.3.1.5.i. Digitale Kompetenzen über die Plattform des individuellen Lernkontos	Ziel	Schulungen zu digitalen Kompetenzen	ENTFÄLLT	Anzahl	0	25 319	3. Quartal	2026	25319 Schulungen zu digitalen Kompetenzen, die über die Plattform für individuelle Lernkonten angeboten werden.
69	2.3.2.r. Digitale Kompetenzen für den digitalen Wandel der Gesellschaft und der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Mit dem normativen Rahmen wird ein gemeinsamer Rahmen für die Bewertung grundlegender digitaler Kompetenzen, die Ermittlung und Planung des Schulungsbedarfs und die Bewertung gestärkt und umgesetzt.	Rechtsrahmen in Kraft getreten	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	4. Quartal	2022	Rechtsakte zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für die Bewertung grundlegender digitaler Kompetenzen, die Ermittlung und Planung des Schulungsbedarfs und die Bewertung auf der Grundlage von DigiComp 2.1 sind in Kraft getreten.

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
70	2.3.2.r. Digitale Kompetenzen für den digitalen Wandel der Gesellschaft und der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Es sind Änderungen an normativen Rechtsakten über nationale Hochschulstandards in Kraft getreten, die das Erreichen der Ergebnisse von Studien zur digitalen Kompetenz auf den entsprechenden Niveaus des lettischen Qualifikationsrahmens vorsehen.	Geänderter Rechtsrahmen in Kraft getreten	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	4. Quartal	2022	Änderungen der nationalen Hochschulstandards (staatlicher Standard für die höhere akademische Bildung und nationaler Standard für die höhere berufliche Bildung) sind in Kraft getreten. Sie legen die beim Erwerb digitaler Kompetenzen zu erzielenden Ergebnisse fest und gewährleisten deren Anwendung bei der Entwicklung, Zulassung und Akkreditierung von Hochschulprogrammen, sofern Studienprogramme, die nach Inkrafttreten des Rechtsrahmens erstellt, lizenziert und akkreditiert werden, solche erreichbaren Studienergebnisse und geeignete Kurse oder Module zu deren Erreichung umfassen.
73	2.3.2.1.i. Digitale Kompetenzen für Menschen, einschließlich junger Menschen	Meilenstein	Digitales Jugendarbeitssystem in Gemeinden	Abschluss schreiben	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	3. Quartal	2026	Abschluss schreiben der Zentralen Finanzierungs- und Vergabestelle (CFCA) zum digitalen Jugendarbeitssystem in 42 Gemeinden im Zusammenhang mit einem Vertrag mit der Agentur für internationale Jugendprogramme (AIYP).
74	2.3.2.2.i. Entwicklung der Kompetenzen und Fähigkeiten des Staates und der lokalen Gebietskörperschaften	Meilenstein	Entwicklung eines Rahmens für digitale Kompetenzen in der öffentlichen Verwaltung	Der Rahmen für digitale Kompetenzen ist im Ausbildungssystem der staatlichen	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	2. Quartal	2023	Es wird ein Rahmen für digitale Kompetenzen in der öffentlichen Verwaltung, einschließlich Lehrplänen, entwickelt.

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	n im Bereich des digitalen Wandels			Verwaltungshochschule verfügbar und wurde durch einen internen Rechtsakt der Schule für staatliche Verwaltung genehmigt.						
76	2.3.2.2.i. Entwicklung der Kompetenzen und Fähigkeiten des Staates und der lokalen Gebietskörperschaften im Bereich des digitalen Wandels	Ziel	Besuchte Schulungen	ENTFÄLLT	Anzahl	0	62 900	3. Quartal	2026	Zahl der besuchten Schulungen, z. B. 1) Digitalisierungsmanagement und -entwicklung; Erstellung digitaler Inhalte; Cybersicherheit, Kommunikation und Zusammenarbeit; 5) Informations- und Datenkompetenz; 6) Querschnittskompetenzen.
77	2.3.2.3.i. Überwindung der digitalen Kluft für sozial schwache Schüler und Bildungseinrichtungen	Meilenstein	Inkrafttreten eines Rechtsrahmens zur Festlegung von Verfahren für die Organisation und Umsetzung des Fernunterrichts	Inkrafttreten eines Rechtsrahmens zur Festlegung von Verfahren für die Organisation und Umsetzung des Fernunterrichts	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	4. Quartal	2021	Inkrafttreten von Verordnungen des Ministerkabinetts zur Festlegung von Kriterien und Bedingungen für die Organisation und Durchführung des Fernunterrichts, um sicherzustellen, dass der Fernunterricht in allen lettischen Bildungseinrichtungen und auf allen Bildungsebenen (außer auf Vorschulebene) organisiert und umgesetzt wird. Die Bildungseinrichtung nimmt in ihre internen Vorschriften einen Rahmen für die Organisation und Umsetzung

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										des Fernunterrichts auf, der Folgendes umfasst: 1. das Verfahren, nach dem die Bildungseinrichtung ermittelt, ob den Lernenden technische Mittel für die Bereitstellung von Fernunterricht zur Verfügung stehen, sowie die Verfahren für die Bereitstellung dieser technischen Mittel, falls sie den Lernenden nicht zur Verfügung stehen; 2. das Verfahren für die Aufzeichnung der Teilnahme der Schüler am Fernunterricht und die Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben; 3. in Fällen, in denen die Teilnahme des Lernenden am Fernunterricht nicht möglich ist oder aus technischen Gründen behindert wird; 4. die Verfahren zur Gewährleistung der Einhaltung der Sicherheitsanforderungen beim Fernunterricht und die Verfahren für die Kommunikation mit den gesetzlichen Vertretern des Lernenden im Falle von Sicherheits- oder Gesundheitsrisiken; 5. Das Verfahren, mit dem Lernende im Rahmen des Fernunterrichts Ressourcen und Infrastruktur von Bildungseinrichtungen (Räumlichkeiten, Bibliotheken usw.) nutzen.

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
79	2.3.2.3.i. Überwindung der digitalen Kluft für sozial schwache Schüler und Bildungseinrichtungen	Ziel	Zahl der IKT-Geräte für die Zielgruppe (Lernende)	ENTFÄLLT	Anzahl	0	26 620	4. Quartal	2023	Anzahl der erworbenen und an Gemeinden oder direkt an Bildungseinrichtungen für allgemeine Bildung gelieferten IKT-Ausrüstungseinheiten.
80	2.4.1.r. Ausbau der Breitbandinfrastruktur	Meilenstein	Annahme der technischen Anforderung für vernetztes und automatisiertes Fahren	Annahme gemeinsamer technischer Vorschriften	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	4. Quartal	2021	Das SJSC „Lettisches staatliches Rundfunk- und Fernsehzentrum“ legt die gemeinsamen technischen Anforderungen an Betreiber elektronischer Kommunikationsdienste fest, um ein vernetztes und automatisiertes Fahren zu ermöglichen. Dabei wird den Bedürfnissen der Betreiber in Zusammenarbeit mit Vertretern Estlands, Litauens und Polens Rechnung getragen, um die Entwicklung eines vernetzten und automatisierten Fahrkorridors entlang der Via Baltica-Strecke zu erleichtern. Im Anschluss daran werden vom Vergabeausschuss gemeinsame technische Anforderungen angenommen.
81	2.4.1.r. Ausbau der Breitbandinfrastruktur	Meilenstein	Annahme eines gemeinsamen Modells für die Entwicklung der letzten Meile	Annahme eines gemeinsamen Modells für die Entwicklung der letzten Meile	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	4. Quartal	2021	1. Auf der Grundlage der durchgeführten Studien erstellt das Verkehrsministerium einen Entwicklungsplan für den Sektor der elektronischen Kommunikation, der einen Musterentwurf enthält.

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										2. Das Ergebnis der öffentlichen Konsultation führt zu einer endgültigen Entscheidung über das Modell, die angenommen und umgesetzt wird.
83	2.4.1.2.i. Ausbau der Infrastruktur für Breitbandnetze oder Netze mit sehr hoher Kapazität der „letzten Meile“	Meilenstein	Zugang zu Breitbandnetzen mit sehr hoher Kapazität	Abschlusssschreiben	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	3. Quartal	2026	Abschlusssschreiben der Zentralen Finanzierungs- und Vergabestelle für Projekte, die den Zugang zu Breitbandnetzen mit sehr hoher Kapazität für Haushalte und sozioökonomische Schwerpunkte, z. B. Unternehmen, Schulen und Krankenhäuser, betreffen.

C. KOMPONENTE 3: VERRINGERUNG DER UNGLEICHHEIT

Das allgemeine Ziel dieser Komponente des lettischen Aufbau- und Resilienzplans besteht darin, die Herausforderungen der territorialen und sozialen Ungleichheit in Lettland zu bewältigen, die durch die COVID-19-Pandemie verschärft wurden. Die Komponente zielt darauf ab, Ungleichheiten zu verringern, indem mehr Arbeitsplätze in den Regionen geschaffen werden, die regionale Konnektivität und der Zugang zu hochwertigen Dienstleistungen verbessert werden, erschwinglicherer Wohnraum bereitgestellt wird, die Schulinfrastruktur verbessert wird, zur Weiterbildung und Umschulung von Arbeitnehmern und Arbeitslosen beigetragen wird, das soziale Sicherheitsnetz gestärkt wird, die Zugänglichkeit von Gebäuden für Menschen mit Behinderungen verbessert wird und neue Langzeitpflegeeinrichtungen für ältere Menschen geschaffen werden. Alle Maßnahmen im Rahmen der Komponente unterstützen eine der beiden übergreifenden Reformen – die laufende Verwaltungsreform auf territorialer Ebene und die Reform des Mindesteinkommens.

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zur sozialen Ausgrenzung, insbesondere zur Verbesserung der Angemessenheit von Mindesteinkommensleistungen, Mindestaltersrenten und Einkommensunterstützung für Menschen mit Behinderungen sowie zur Qualität und Effizienz der allgemeinen und beruflichen Bildung mit Schwerpunkt auf gering qualifizierten Arbeitskräften und Arbeitsuchenden (länderspezifische Empfehlung 2, 2019). Die Komponente unterstützt auch die Umsetzung der Empfehlung, die investitionsbezogene Wirtschaftspolitik unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede auf die Bereitstellung von erschwinglichem Wohnraum zu konzentrieren (länderspezifische Empfehlung 3, 2019). Schließlich unterstützt die Komponente die Umsetzung der Empfehlung zur Stärkung des sozialen Sicherheitsnetzes und zur Abmilderung der Auswirkungen der Krise auf die Beschäftigung, unter anderem durch verbesserte aktive Arbeitsmarktmaßnahmen und Kompetenzen (länderspezifische Empfehlung 2, 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

C.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform: 3.1.1.r. Gebietsreform der Verwaltung

Das allgemeine Ziel dieser Reform besteht darin, die Qualität der Dienstleistungen für die Einwohner Lettlands zu verbessern und das lokale Unternehmensumfeld zu verbessern, indem die Zahl der Verwaltungseinheiten verringert und die Effizienz und Zugänglichkeit der Dienstleistungserbringung verbessert wird. Die nachstehend beschriebenen Maßnahmen (Renovierung und Wiederaufbau staatlicher Regional- und Gemeindestraßen, Kapazitätsaufbau in Kommunen und Planungsregionen zur Gewährleistung effizienterer öffentlicher Dienstleistungen, Ausbau der Infrastruktur für Industrieparks, erschwinglicher Wohnraum, Ausbau der Schulinfrastruktur und Schulbusse) sind mit dieser Reformmaßnahme verknüpft und unterstützen sie.

Die Maßnahme umfasst das Inkrafttreten eines neuen Gemeindegesetzes zur Überprüfung der Funktionen und Aufgaben der lokalen Gebietskörperschaften. Das neue Gesetz soll eine bessere Governance auf kommunaler Ebene, eine klarere Trennung und Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen Entscheidungs- und Exekutivbefugnissen sowie eine stärkere Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Entscheidungsfindung der lokalen Gemeinschaften gewährleisten.

Während die gesamte Verwaltungsreform der Gebietskörperschaften über den Zeitrahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität hinaus fortgesetzt werden kann, muss die Umsetzung der spezifischen Reform bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Investitionen: 3.1.1.1.i. Verbesserung des Straßennetzes auf regionaler und lokaler Ebene

Ziel der Maßnahme ist es, die Anbindung der neuen Gemeinden sicherzustellen und den Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu Arbeitsplätzen und Dienstleistungen zu verbessern.

Die Maßnahme besteht in der Erneuerung oder dem Wiederaufbau von Regional- und Ortsstraßen.

Investitionen: 3.1.1.2.i. Stärkung der Kapazitäten der Gemeinden zur Verbesserung der Effizienz und Qualität der Dienstleistungen

Ziel der Maßnahme ist es, die Qualität und Effizienz der kommunalen Dienstleistungen nach der Umstrukturierung der lokalen Verwaltungen zu verbessern.

Die Maßnahme besteht in der Annahme einer Regierungsverordnung, in der der Umfang und die Parameter der Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau in den Gemeinden, eine Bewertung des kommunalen öffentlichen Dienstes und der Kapazitätsaufbau des kommunalen Personals festgelegt werden.

Investitionen: 3.1.1.3.i Investitionen in die öffentliche Infrastruktur zur Entwicklung von Industrieparks in den Regionen

Ziel der Maßnahme ist es, die Infrastruktur von Industriegebieten zu unterstützen und Investoren und Unternehmen für lettische Regionen außerhalb Rigas zu gewinnen.

Die Maßnahme besteht in der Unterstützung der Entwicklung von Industrieparks und -gebieten in den Regionen. Für die Zwecke der Aufbau- und Resilienzfazilität wird die Maßnahme mit den Bauarbeiten für die Industrieparks und -gebiete abgeschlossen.

Auf der Grundlage der Investitionen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität zielt die Investition darauf ab, Anreize für Investitionen in Höhe von 85 000 000 EUR zu schaffen, die von Betreibern von Industrieparks und/oder potenziellen Investoren stammen.

Investitionen: 3.1.1.4.i. Einrichtung eines Finanzierungsfonds für den Bau von Sozialwohnungen

Ziel der Maßnahme ist es, das Wohnungsangebot zu stimulieren, erschwinglichen Wohnraum bereitzustellen, zur regionalen Arbeitskräftemobilität beizutragen und dazu beizutragen, qualifizierte Fachkräfte in den Regionen anzuziehen und zu halten.

Die Maßnahme besteht aus dem Inkrafttreten eines neuen Rechtsrahmens für Mieten, der Annahme einer Strategie zur Erschwinglichkeit von Wohnraum und der Unterstützung für den Bau von Wohnungen.

Investitionen: 3.1.1.5.i. Entwicklung der Infrastruktur und Ausrüstung von Bildungseinrichtungen

Ziel der Maßnahme ist es, die Qualität der regionalen Schulen zu verbessern.

Die Maßnahme besteht in dem Inkrafttreten eines Rechtsrahmens, in dem die quantitativen und qualitativen Kriterien für allgemeinbildende Sekundarschulen festgelegt sind, in der Annahme von Beschlüssen der lokalen Regierungen über die Umstrukturierung von Schulen und in der Modernisierung der Schulinfrastruktur.

Investitionen: 3.1.1.6.i Kauf von elektrischen Schulbussen

Ziel der Maßnahme ist es, die Mobilität von Schülern zu erleichtern.

Die Maßnahme besteht in der Unterstützung von Gemeinden bei der Lieferung elektrischer Schulbusse.

Investitionen: 3.1.1.7.i. Darlehen an Immobilienentwickler für den Bau von Niedrigmietwohnungen

Die Maßnahme besteht in einer öffentlichen Investition in eine Fazilität, um Anreize für private Investitionen in Lettland zu schaffen und den Zugang zu Finanzmitteln für den Bau von Niedrigmietwohnungen in Lettland zu verbessern. Die Fazilität wird betrieben, indem Darlehen direkt an den Privatsektor sowie an öffentliche Stellen, die ähnliche Tätigkeiten ausüben, vergeben werden. Auf der Grundlage der ARF-Investitionen zielt die Fazilität zunächst darauf ab, Finanzmittel in Höhe von mindestens 41 278 441 EUR bereitzustellen.

Diese Investition wird von ALTUM als Durchführungspartner verwaltet. Diese Fazilität umfasst folgende Produktlinie: direkte Darlehen an Immobilienentwickler zur Finanzierung des Baus von Niedrigmietwohnungen.

Zur Durchführung der Investition in die Fazilität unterzeichnen Lettland und ALTUM ein Durchführungsabkommen mit folgendem Inhalt:

- 1) Beschreibung des Entscheidungsprozesses der Fazilität: Die endgültige Investitionsentscheidung über die Fazilität wird von einem Investitionsausschuss oder einem anderen einschlägigen gleichwertigen Leitungsgremium getroffen und mit der Mehrheit der Stimmen der von der Regierung unabhängigen Mitglieder gebilligt.
- 2) Kernanforderungen der damit verbundenen Anlagepolitik, die Folgendes umfassen:
 - a. Die Beschreibung des Finanzprodukts und der förderfähigen Endbegünstigten.
 - b. Die Anforderung, dass alle geförderten Investitionen wirtschaftlich tragfähig sein müssen.
 - c. Die Anforderung, den Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gemäß den technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) einzuhalten. Die Anlagepolitik schließt insbesondere die folgende Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten von der Förderfähigkeit aus: i) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung¹, ii) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter dem einschlägigen Referenzwert liegen,² iii) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen³ und

¹ Ausgenommen a) Vermögenswerte und Tätigkeiten im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie die damit verbundene Erdgas nutzende Übertragungs- und Verteilungsinfrastruktur, die die Bedingungen in Anhang III der Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen, und b) Tätigkeiten und Vermögenswerte gemäß Ziffer ii, bei denen die Verwendung fossiler Brennstoffe vorübergehend und für den rechtzeitigen Übergang zu einem Betrieb ohne fossile Brennstoffe technisch unvermeidbar ist.

² Werden mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht, die nicht wesentlich unter den einschlägigen Richtwerten liegen, so ist zu erläutern, warum dies nicht möglich ist. Die Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die unter das Emissionshandelssystem fallen, sind in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission festgelegt.

³ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, wenn die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz, der Abscheidung von Abgasen zur Lagerung oder Verwendung oder der Rückgewinnung von Materialien aus Verbrennungsasche dienen, sofern diese Maßnahmen im

Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung⁴. Darüber hinaus erfordert die Investitionsstrategie die Einhaltung der einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten durch die Endbegünstigten der Fazilität.

- d. Die Anforderung, dass die Endbegünstigten der Fazilität keine Unterstützung aus anderen Instrumenten der Union zur Deckung derselben Kosten erhalten dürfen.

3. Der unter das Durchführungsabkommen fallende Betrag, die Gebührenstruktur für den Durchführungspartner und die Anforderung, etwaige Rückflüsse gemäß der Investitionspolitik der Fazilität zu reinvestieren.

4. Überwachungs-, Audit- und Kontrollanforderungen, einschließlich:

- a. Die Beschreibung des Überwachungssystems des Durchführungspartners für die Berichterstattung über die mobilisierten Investitionen.
- b. Die Beschreibung der Verfahren des Durchführungspartners, mit denen die Prävention, Aufdeckung und Behebung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten sichergestellt wird.
- c. Die Verpflichtung, die Förderfähigkeit jedes Vorhabens im Einklang mit den im Durchführungsabkommen festgelegten Anforderungen zu überprüfen, bevor eine Verpflichtung zur Finanzierung eines Vorhabens eingegangen wird.
- d. Die Verpflichtung, risikobasierte Ex-post-Prüfungen gemäß einem Prüfungsplan von ALTUM durchzuführen. Bei diesen Audits wird Folgendes überprüft: dass die Kontrollsysteme wirksam sind, einschließlich der Aufdeckung von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten; Einhaltung des DNSH-Grundsatzes und der Vorschriften über staatliche Beihilfen; und iii) die Anforderung, dass die Endbegünstigten der Fazilität keine Unterstützung aus anderen Unionsinstrumenten zur Deckung derselben Kosten erhalten haben, eingehalten wird. Bei den Prüfungen wird auch die Rechtmäßigkeit der Transaktionen und die Einhaltung der Bedingungen des geltenden Durchführungsübereinkommens überprüft.

Reform: 3.1.2.r. Zugang zu Sozial- und Arbeitsvermittlungsdiensten zur Unterstützung der Reform des Mindesteinkommens

Allgemeines Ziel dieser Reform ist es, Ungleichheiten zu verringern, das soziale Sicherheitsnetz zu verbessern und die soziale Integration und Inklusion in Lettland zu fördern.

Die Maßnahme besteht aus zwei Hauptschritten. Der erste Schritt besteht in der Annahme eines Plans zur Verbesserung des Systems der Mindesteinkommensbeihilfe für den Zeitraum 2022-2024, um die Methode zur Berechnung des Mindesteinkommens zu stärken; die Annahme der Leitlinien für Sozialschutz und Arbeitsmarkt 2021-2027, um die soziale Inklusion der Bevölkerung zu fördern, Einkommensungleichheit und Armut zu verringern, zugängliche und maßgeschneiderte soziale Dienste zu entwickeln und ein hohes Beschäftigungsniveau in einem hochwertigen Arbeitsumfeld zu fördern; die Annahme eines Entwicklungsplans für Sozialdienstleistungen 2021-2023, mit dem das

Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallbehandlungskapazitäten der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁴ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

Angebot an gemeindenahen Dienstleistungen verbessert werden soll; und die Annahme eines Plans zur Förderung der Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen 2021-2023, mit dem ein integriertes Unterstützungssystem entwickelt werden soll, das den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen gerecht wird. Der zweite Schritt ist das Inkrafttreten von Gesetzesänderungen durch das nationale Parlament zur Verbesserung des Systems der Mindesteinkommensbeihilfe, einschließlich der Festlegung einer Untergrenze für das Mindesteinkommen von mindestens 20 % des Medianeinkommens und der Einführung eines Verfahrens für die jährliche positive Indexierung (ab 2023).

Die Umsetzung der Reform wird bis 31. Dezember 2021 abgeschlossen sein.

Investitionen: 3.1.2.1.i Maßnahmen zur Förderung des Zugangs zu öffentlichen Dienstleistungen und Beschäftigung für Menschen mit funktionellen Beeinträchtigungen

Ziel der Maßnahme ist es, die Zugänglichkeit von Gebäuden für Menschen mit funktionellen Beeinträchtigungen zu erleichtern und so zu ihrer sozialen Inklusion beizutragen.

Die Maßnahme besteht in der Anpassung von Gebäuden des Staates und der Gemeinden sowie von Wohnungen von Menschen mit funktionellen Beeinträchtigungen.

Investitionen: 3.1.2.2.i. Entwicklung eines Prognoseinstruments

Ziel der Maßnahme ist es, die Modellierungskapazität zur Bewertung der langfristigen Tragfähigkeit des Sozialversicherungssystems zu verbessern.

Die Maßnahme besteht in der Entwicklung eines Informationssystems für langfristige Prognosen im Bereich der sozialen Sicherheit, einschließlich Renten.

Investitionen: 3.1.2.3.i. Widerstandsfähigkeit und Kontinuität des Langzeitpflegedienstes

Ziel der Maßnahme ist es, den Übergang von der institutionellen Langzeitpflege zu einem stärker gemeindenahen Pflegemodell zu ermöglichen.

Die Maßnahme umfasst die Entwicklung eines Standard-Baukonzepts für neue Langzeitpflegeeinrichtungen sowie den Bau von Langzeitpflegeeinrichtungen.

Investitionen: 3.1.2.4.i. Synergetische Entwicklung sozialer und beruflicher Rehabilitationsdienste zur Förderung der Widerstandsfähigkeit von Menschen mit funktionellen Beeinträchtigungen

Ziel der Maßnahme ist es, die soziale Inklusion und Rehabilitation von Menschen mit funktionellen Beeinträchtigungen zu verbessern.

Die Maßnahme besteht in der Annahme eines Standards für berufliche Rehabilitationsdienste für Menschen mit funktionellen Beeinträchtigungen und Anpassungsarbeiten an Gebäuden an zwei Adressen.

Investitionen: 3.1.2.5.i. Erwerbsbeteiligung von Arbeitslosen, Arbeitsuchenden und von Arbeitslosigkeit bedrohten Personen

Ziel der Maßnahme ist es, den Erwerb von Kompetenzen für die Kunden der staatlichen Arbeitsagentur zu erleichtern.

Die Maßnahme besteht in der Entwicklung eines Umschulungs- und Weiterbildungsangebots mit Schwerpunkt auf digitalen Kompetenzen und dem Angebot von Schulungen.

Investitionen: 3.1.2.6.i. Erleichterung der Verfügbarkeit technischer Hilfsmittel

Ziel der Maßnahme ist es, den Zugang zu Mobilität, Eigenfürsorge, Funktionsersatz oder -wiederherstellung und alternativen technischen Kommunikationshilfen für Menschen mit funktionellen Beeinträchtigungen zu verbessern.

Die Maßnahme besteht darin, die Verfügbarkeit technischer Hilfsmittel zu erleichtern.

C.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
84	3.1.1.r. Gebietsreform der Verwaltung	Meilenstein	Inkrafttreten eines neuen „Gemeindegesetzes“	Inkrafttreten des neuen „Gemeindegesetzes“	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	4. Quartal	2023	Inkrafttreten des „Gemeindegesetzes“, mit dem die Funktionen und Aufgaben der lokalen Gebietskörperschaften überprüft werden, um sie an die Ergebnisse der administrativen Gebietsreform (die das Gesetz über die lokale Verwaltung vom 19.5.1994 ersetzt) anzupassen. Sie sorgt für eine bessere Regierungsführung nach der Verwaltungsreform der Gemeinden, fördert die Demokratisierung und eine klarere Trennung der Entscheidungsbefugnis von der Exekutive, legt eine klare Aufteilung der Zuständigkeiten und Funktionen fest, verringert die Konzentration der Befugnisse und erhöht die regelmäßige Beteiligung der lokalen Gemeinschaft.
85	3.1.1.1.i. Verbesserung des Straßennetzes auf regionaler und lokaler Ebene	Ziel	Erneuerung oder Wiederaufbau regionaler und lokaler Straßen für die sichere Zugänglichkeit der Bezirksverwaltungszentren und ihrer	ENTFÄLLT	Kilometer	0	70	4. Quartal	2022	Die Landes-, Regional- und Gemeindestraßen wurden renoviert oder umgebaut, um den Zugang zu den Verwaltungszentren der Provinzen und ihren Dienstleistungen und Arbeitsplätzen sowie das reibungslose Funktionieren der neuen Gemeinden zu gewährleisten. Die Straßenbauarbeiten umfassen Investitionen zur Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit.

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			Dienstleistungen und Arbeitsplätze sowie für das uneingeschränkte Funktionieren der neuen Gemeinden							
86	3.1.1.1.i. Verbesserung des Straßennetzes auf regionaler und lokaler Ebene	Ziel	Erneuerung oder Wiederaufbau von Regional- und Ortsstraßen	ENTFÄLLT	Kilometer	70	210	4. Quartal	2024	Die Landes-, Regional- und Gemeindestraßen wurden renoviert oder umgebaut, um den Zugang zu den Verwaltungszentren der Provinzen und ihren Dienstleistungen und Arbeitsplätzen sowie das reibungslose Funktionieren der neuen Gemeinden zu gewährleisten. Die Straßenbauarbeiten umfassen Investitionen zur Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit.
89	3.1.1.2.i. Stärkung der Kapazitäten der Gemeinden zur Verbesserung der Effizienz und Qualität der Dienstleistungen	Meilenstein	Die Rechtsgrundlage für die Umsetzung der Unterstützung für den Aufbau von Kapazitäten der lokalen Gebietskörperschaften wurde angenommen.	Verordnungen des Ministerkabinetts wurden angenommen.	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	4. Quartal	2022	Es wurden Kabinettsverordnungen zur Umsetzung der Unterstützung für den Aufbau von Kapazitäten der lokalen Gebietskörperschaften erlassen, darunter: a) Festlegung des Umfangs und der Parameter der Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau in den Gemeinden; B) Bewertung kommunaler öffentlicher Dienstleistungen; C) methodische Unterstützung und Kapazitätsaufbau;

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										d) Erprobung von Möglichkeiten zur Planung und Erbringung kommunaler öffentlicher Dienstleistungen.
90	3.1.1.2.i. Stärkung der Kapazitäten der Gemeinden zur Verbesserung der Effizienz und Qualität der Dienstleistungen	Meilenstein	Bewertung der öffentlichen Dienstleistungen der lokalen Gebietskörperschaften	Bewertung abgeschlossen	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	4. Quartal	2024	Abschluss der Bewertung der Effizienz der Erbringung öffentlicher Dienstleistungen auf kommunaler Ebene.
92	3.1.1.2.i. Stärkung der Kapazitäten der Gemeinden zur Verbesserung der Effizienz und Qualität der Dienstleistungen	Ziel	Geschulte Personen	ENTFÄLLT	Anzahl	0	1 300	3. Quartal	2026	Zahl der Personen, die an Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau teilgenommen haben (z. B. Schulungen, Studienbesuche, Austausch von Erfahrungen/bewährten Verfahren, Konferenzen, Workshops, Foren).
93	3.1.1.3.i Investitionen in die öffentliche Infrastruktur zur Entwicklung von Industrieparks in den Regionen	Meilenstein	Annahme eines Förderprogramms für die Entwicklung von Industrieparks und -gebieten in den Regionen	Annahme der Kabinettsverordnungen und des koordinierten Hilfsprogramms	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	4. Quartal	2022	Es wurden Verordnungen des Ministerkabinetts ausgearbeitet und angenommen, in denen die Bedingungen und Kriterien für die Gewährung von Beihilfen für Industriegebiete festgelegt sind. Mit den Auswahlkriterien wird sichergestellt, dass die ausgewählten Projekte den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01)

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.
94	3.1.1.3.i Investitionen in die öffentliche Infrastruktur zur Entwicklung von Industrieparks in den Regionen	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für die Entwicklung von Industrieparks in den Regionen	Vergabe von Aufträgen für die Durchführung der Projekte	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	4. Quartal	2023	Vergabe von Aufträgen für die Entwicklung von Industrieparks in den Regionen an private oder öffentliche Begünstigte, die eine Strategie oder einen Geschäftsplan für die Entwicklung von Industrieparks entwickelt haben. Mit den Auswahlkriterien wird sichergestellt, dass die ausgewählten Projekte den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.
96	3.1.1.3.i Investitionen in die öffentliche Infrastruktur zur Entwicklung von Industrieparks in den Regionen	Ziel	Industrieparks und -gebiete in den Regionen	ENTFÄLLT	Anzahl	0	4	3. Quartal	2026	Für den Bau von mindestens vier Industrieparks und -gebieten in den Regionen unterzeichnete(r) Nachweis(e) über die Einsatzbereitschaft für den Bau von Ingenieurbauten oder -gebäuden, einschließlich Verbindungen (z. B. zu Heizung, Wasser und Abwasser, Strom), Erneuerung oder Installation von Zufahrtsstraßen, und Absichtserklärung(en) oder

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Vertrag(e) zwischen Betreibern von Industrieparks und/oder potenziellen Investoren zur Durchführung von Investitionen in Höhe von 85 000 000 EUR.
98	3.1.1.4.i. Einrichtung eines Finanzierungsfonds für den Bau von Sozialwohnungen	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über den Ausgleich der Rechte von Mietern und Vermietern	Inkrafttreten des Mietgesetzes für Wohnungen	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	2. Quartal	2021	Inkrafttreten eines neuen Rechtsrahmens für Mieten, um einen gerechten Ausgleich zwischen den Interessen des Mieters und des Vermieters zu gewährleisten und die Beilegung von Streitigkeiten über die Mietdauer und die Abrechnung von Mieten zu beschleunigen, was besonders wichtig ist, um den Bau von Mietwohnungen zu fördern und somit die Erschwinglichkeit von Wohnraum zu erleichtern.
99	3.1.1.4.i. Einrichtung eines Finanzierungsfonds für den Bau von Sozialwohnungen	Meilenstein	Annahme einer Strategie zur Erschwinglichkeit von Wohnraum	Die Regierung hat eine Strategie für Wohnraum und Erschwinglichkeit angenommen.	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	2. Quartal	2022	Die Strategie zur Erschwinglichkeit von Wohnraum umfasst Handlungsleitlinien, politische Indikatoren und eine Reihe von Aufgaben zur Förderung des Zugangs zu Wohnraum, zur Bereitstellung von Lösungen für die Unterstützung der Erschwinglichkeit von Wohnraum für Haushalte verschiedener Arten und Einkommensniveaus, einschließlich der einkommensschwächsten Haushalte, und dass Unterstützungsmechanismen und -vorschriften sowohl die Reparatur des bestehenden Wohnungsbestands als

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										auch die Entwicklung eines neuen Wohnungsbestands fördern.
100	3.1.1.4.i. Einrichtung eines Finanzierungsfo nds für den Bau von Sozialwohnunge n	Meilenstein	Regierungsver ordnung über den Bau von Niedrigmietwo hnungen	Inkrafttreten der Regierungsverordn ung über den Bau von Niedrigmietwohnu ngen	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	3. Quartal	2022	Die Verordnung des Ministerkabinetts über den Bau von Niedrigmietwohnungen ist in Kraft getreten, um Größe, Umfang und Art der Unterstützung sowie Kriterien für die Begünstigten festzulegen.
101	3.1.1.4.i. Einrichtung eines Finanzierungsfo nds für den Bau von Sozialwohnunge n	Ziel	Anzahl der Wohnungen im Rahmen genehmigter Projekte	ENTFÄLLT	Anzahl	0	300	4. Quartal	2024	Die Finanzierung muss von der nationalen Entwicklungsinstitution ALTUM für Projekte mit mindestens 300 Wohnungen genehmigt worden sein. Im Rahmen der genehmigten Projekte werden Wohnungen für eine niedrige Miete (Richtwert 4,40 EUR/m²) bereitgestellt. Die genehmigten Projekte müssen hohe Qualitätsanforderungen erfüllen: Das Gebäude ist ein Niedrigstenergiegebäude; (2) Bei der Inbetriebnahme sind geeignete Qualitätsprüfungen (akustische Messungen, Prüfung der Luftdurchlässigkeit des Gebäudes) durchzuführen.
102	3.1.1.4.i. Einrichtung eines Finanzierungsfo	Ziel	Geschosswohn ungsbestand	ENTFÄLLT	Anzahl	300	467	3. Quartal	2026	Die Finanzierung muss von der nationalen Entwicklungsinstitution ALTUM für Projekte mit mindestens

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	nds für den Bau von Sozialwohnunge n									467 Wohnungen genehmigt worden sein. Die genehmigten Projekte müssen folgende Qualitätsanforderungen erfüllen: Das Gebäude ist ein Niedrigstenergiegebäude; (2) Qualitätsprüfungen (akustische Messungen, Prüfung der Luftdurchlässigkeit des Gebäudes) bei der Inbetriebnahme der Gebäude werden verbindlich vorgeschrieben.
103	3.1.1.4.i. Einrichtung eines Finanzierungsfo nds für den Bau von Sozialwohnunge n	Ziel	Zahl der betriebsbereite n Wohnungen	ENTFÄLLT	Anzahl	0	300	3. Quartal	2026	300 Wohnungen müssen betriebsbereit sein.
104	3.1.1.5.i. Entwicklung der Infrastruktur und Ausrüstung von Bildungseinricht ungen	Meilenstein	Festlegung qualitativer und quantitativer Kriterien	Der Rechtsrahmen ist in Kraft getreten.	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	4. Quartal	2021	Inkrafttreten eines von der Regierung verabschiedeten Rechtsrahmens zur Förderung des Angebots an hochwertiger Bildung durch die Förderung eines umfassenden Angebots an Bildungsprogrammen auf regionaler Ebene sowie durch die Schaffung eines Netzes von allgemeinbildenden Sekundarschulen entsprechend der demografischen Lage. Im Rechtsrahmen werden quantitative und qualitative Mindestkriterien (z. B. Mindestzahl der Lernenden, Verfügbarkeit der

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Infrastruktur usw.) für Einrichtungen der allgemeinen Sekundarbildung festgelegt.
105	3.1.1.5.i. Entwicklung der Infrastruktur und Ausrüstung von Bildungseinrichtungen	Meilenstein	Annahme von Beschlüssen der Gemeinderäte über die Umstrukturierung von mindestens 20 allgemeinbildenden Sekundarschulen	Annahme von Beschlüssen durch Gemeinderäte	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	2. Quartal	2022	Umstrukturierungsbeschlüsse (Fusionen, Änderung des Bildungsniveaus) von mindestens 20 allgemeinbildenden Sekundarschulen, die von den lokalen Gebietskörperschaften angenommen wurden.
106	3.1.1.5.i. Entwicklung der Infrastruktur und Ausrüstung von Bildungseinrichtungen	Ziel	Modernisierung der Infrastruktur der Schulen	ENTFÄLLT	Anzahl	0	21	3. Quartal	2026	Modernisierung von 21 Schulinfrastrukturen, die von lokalen Gebietskörperschaften eingerichtet wurden (z. B.: Lüftungssysteme, energieeffiziente Beleuchtung, Erwerb von Informationstechnologie und Ausrüstung für den Unterricht in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik).
107	3.1.1.6.i Kauf von elektrischen Schulbussen	Meilenstein	Es wurde ein Programm zur Unterstützung der lokalen Gebietskörperschaften beim Kauf von Elektrobussen	Inkrafttreten der Regierungsverordnung	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	4. Quartal	2022	Inkrafttreten von Kabinettsverordnungen zur Festlegung der Durchführungsbedingungen für die Unterstützung lokaler Gebietskörperschaften beim Kauf von Elektrobussen für die Wahrnehmung kommunaler

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			für die Erfüllung kommunaler Aufgaben und die Erbringung damit verbundener Dienstleistungen							Aufgaben und damit verbundener Dienstleistungen.
108	3.1.1.6.i Kauf von elektrischen Schulbussen	Ziel	Anzahl der elektrischen Schulbusse, für die Aufträge für den Kauf von Elektrobussen für die Erfüllung kommunaler Aufgaben und die Erbringung damit verbundener Dienstleistungen vergeben wurden	ENTFÄLLT	Anzahl	0	15	3. Quartal	2023	Vergabe von Aufträgen für den Erwerb von 15 Elektrobussen zur Erfüllung kommunaler Aufgaben und damit verbundener Dienstleistungen.
109	3.1.1.6.i Kauf von elektrischen Schulbussen	Ziel	Elektrische Schulbusse	ENTFÄLLT	Anzahl	0	15	4. Quartal	2025	Es wurden Transfergesetze für die Lieferung von 15 elektrischen Schulbussen an Gemeinden erlassen.
109a	3.1.1.7.i. Darlehen an Immobilienentw	Meilenstein	Durchführungsvereinbarung	Inkrafttreten des Durchführungsübereinkommens und	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	2. Quartal	2026	Das Durchführungsabkommen tritt in Kraft, und Lettland überweist

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	ickler für den Bau von Niedrigmietwohnungen		und Abschluss der Investition	der Übertragungsbesch einigung						41 278 441 EUR an ALTUM für die Fazilität.
109b	3.1.1.7.i. Darlehen an Immobilienentwickler für den Bau von Niedrigmietwohnungen	Ziel	Mit den Endbegünstigten unterzeichnete rechtliche Vereinbarungen	ENTFÄLLT	Prozentuale	0 %	100 %	2. Quartal	2026	Altum muss mit den Endbegünstigten rechtliche Finanzierungsvereinbarungen über einen Betrag geschlossen haben, der erforderlich ist, um 100 % der ARF-Investitionen in die Fazilität zu verwenden (unter Berücksichtigung der Verwaltungsgebühren).
110	3.1.2.r. Zugang zu Sozial- und Arbeitsvermittlungsdiensten zur Unterstützung der Reform des Mindesteinkommens	Meilenstein	Annahme des strategischen Rahmens für die Weiterentwicklung des Systems der Mindesteinkommensbeihilfe	Der strategische Rahmen für die Weiterentwicklung des Systems der Mindesteinkommensbeihilfe wurde vom Ministerkabinett gebilligt.	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	4. Quartal	2021	Es wurde ein strategischer Rahmen für die Weiterentwicklung des Systems der Mindesteinkommensbeihilfe entwickelt und vom Ministerkabinett genehmigt, der mindestens Folgendes umfasst: — Plan zur Verbesserung des Systems der Mindesteinkommensbeihilfe für den Zeitraum 2022-2024 im Hinblick auf die Stärkung der Methode zur Berechnung des Mindesteinkommens; — Leitlinien für Sozialschutz und Arbeitsmarkt 2021-2027 zur Förderung der sozialen Inklusion der Bevölkerung, zum Abbau von Einkommensungleichheiten und

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Armut, zur Entwicklung zugänglicher und maßgeschneiderter Sozialdienstleistungen und zur Förderung eines hohen Beschäftigungsniveaus in einem hochwertigen Arbeitsumfeld; — Entwicklungsplan für Sozialdienstleistungen 2021-2023, der darauf abzielt, die Erbringung von gemeindenahen Dienstleistungen zu verbessern; — Den Plan zur Förderung der Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen 2021-2023, mit dem ein integriertes Unterstützungssystem entwickelt werden soll, das den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen gerecht wird.
111	3.1.2.r. Zugang zu Sozial- und Arbeitsvermittlungsdiensten zur Unterstützung der Reform des Mindesteinkommens	Meilenstein	Inkrafttreten von Gesetzesänderungen zur Verbesserung des Systems der Mindesteinkommensbeihilfe	Inkrafttreten von Gesetzesänderungen zur Verbesserung des Systems der Mindesteinkommensbeihilfe	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	1. Quartal	2023	Inkrafttreten von Gesetzesänderungen zur Verbesserung des Systems der Mindesteinkommensbeihilfe, die Folgendes umfassen: — eine Untergrenze des Mindesteinkommens von mindestens 20 % des Medianeinkommens; — das Verfahren zur Überprüfung der Schwellenwerte für das Mindesteinkommen, das jährlich (ab 2023) auf der Grundlage von Änderungen des Medianeinkommens erfolgen soll und sicherstellen soll, dass die Schwellenwerte für das

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Mindesteinkommen im Falle eines Rückgangs des Medianeinkommens nicht geändert werden.
112	3.1.2.1.i Maßnahmen zur Förderung des Zugangs zu öffentlichen Dienstleistungen und Beschäftigung für Menschen mit funktionellen Beeinträchtigungen	Meilenstein	Auswahl von Gebäuden des Staates und der lokalen Gebietskörperschaften, in denen Umweltnpassungen durchgeführt werden sollen	Annahme einer Liste von 63 ausgewählten Gebäuden öffentlicher und lokaler Behörden, in die Investitionen zur Anpassung der Umwelt getätigt werden sollen	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	1. Quartal	2022	Für die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit im Umweltbereich werden 63 staatliche und kommunale Gebäude ausgewählt, die öffentliche Dienstleistungen des Sozialsektors oder kommunale soziale Dienstleistungen erbringen (diese Gebäude werden in die Verordnungen des Ministerkabinetts aufgenommen). Die Investition umfasst Maßnahmen zur Umsetzung eines Mindeststandards für die Barrierefreiheit: Gewährleistung des Zugangs zur Umwelt und zu Informationen für Menschen mit funktionellen Beeinträchtigungen und Menschen mit Behinderungen.
114	3.1.2.1.i Maßnahmen zur Förderung des Zugangs zu öffentlichen Dienstleistungen und Beschäftigung für Menschen mit funktionellen	Ziel	Anpassung der Gebäude des Staates und der Gemeinden	ENTFÄLLT	Zahl der Gebäude	0	63	2. Quartal	2026	Anpassung der Barrierefreiheit von 63 Gebäuden des Staates und der Gemeinden.

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Beeinträchtigungen									
115	3.1.2.1.i Maßnahmen zur Förderung des Zugangs zu öffentlichen Dienstleistungen und Beschäftigung für Menschen mit funktionellen Beeinträchtigungen	Meilenstein	Auswahl der Zielgruppe für die Anpassung ihrer Wohnung	Beschlüsse der Gemeinden	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	1. Quartal	2024	Beschlüsse der Gemeinden für 250 Personen (Erwachsene mit schweren oder sehr schweren Behinderungen oder Kinder mit Behinderungen), die für die Anpassung ihrer Wohnung ausgewählt wurden.
117	3.1.2.1.i Maßnahmen zur Förderung des Zugangs zu öffentlichen Dienstleistungen und Beschäftigung für Menschen mit funktionellen Beeinträchtigungen	Ziel	Anpassung der Wohnung	ENTFÄLLT	Anzahl Personen	0	228	3. Quartal	2026	Anpassung der Zugänglichkeit der Wohnungen von 228 Personen.
118	3.1.2.2.i. Entwicklung eines	Meilenstein	Abschluss eines Vertrags über die Entwicklung von	Ausarbeitung technischer Spezifikationen und Abschluss eines	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	2. Quartal	2022	Vergabe eines Auftrags im Anschluss an ein Auswahlverfahren an: - Entwicklung eines ökonomischen Modells und einer Methodik für die

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Prognoseinstrumente		Algorithmen für das Prognosemodell, die Entwicklung technischer Spezifikationen für Informationssysteme und die Überwachung der Systementwicklung	Beratungsvertrags mit lettischen und ausländischen Sachverständigen für ökonomische und mathematische Modellierung						langfristige Prognose der sozialen Unterstützung, einschließlich Renten; - Ausarbeitung technischer Spezifikationen für die Entwicklung eines Informationssystems; - Überwachung der Entwicklung des Systems. Der abgeschlossene Vertrag enthält einen Zeitplan für die folgenden Leistungen: - einen Bewertungsbericht über die derzeitige Lage; - ein mathematisches Modell für die Rentenprognose; - Bewertung des derzeitigen Prognoseinstruments und seines Potenzials; - technische Spezifikationen für die Entwicklung eines Informationssystems; - Überwachung der Entwicklung des Informationssystems während der gesamten Projektlaufzeit.
119	3.1.2.2.i. Entwicklung eines Prognoseinstrumente	Meilenstein	Vervollständigung der technischen Spezifikationen für das Informationssystem des Prognoseinstrumente der	Vom Ministerium für Wohlfahrt genehmigte technische Spezifikationen, die dem Entwickler des Informationssystems	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	3. Quartal	2024	Fertigstellung der technischen Spezifikationen für ein neues Informationssystem für Sozialversicherungsprognosen. Die technischen Spezifikationen umfassen: — einen Bewertungsbericht über das derzeitige Prognoseinstrument und seine Optionen und Empfehlungen

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			sozialen Sicherheit	ms vorgelegt werden können						für die Entwicklung des neuen Prognoseinstruments; — technische Spezifikationen für die Systementwicklung (die technische Spezifikation enthält auch eine Anforderung für die Anwendung der Agile-Methode während der Systementwicklungsphasen).
120	3.1.2.2.i. Entwicklung eines Prognoseinstruments	Meilenstein	Entwicklung eines Prognoseinstruments	Informationssystem für die langfristige Prognose des Systems der sozialen Sicherheit	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	1. Quartal	2026	Das Übergabegesetz zwischen dem Ministerium für Wohlfahrt und dem Softwareentwickler wird für ein Informationssystem zur langfristigen Vorhersage des Sozialversicherungssystems unterzeichnet.
121	3.1.2.3.i. Widerstandsfähigkeit und Kontinuität des Langzeitpflegedienstes	Meilenstein	Entwicklung eines Standard-Baudesigns	Anforderungen an die Entwurfsaufgabe und die Standardkonstruktion, die für die Erbringung von Langzeitpflegediensten in der Nähe des familiären Umfelds entwickelt wurden	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	3. Quartal	2022	Das Sozialministerium hat eine Standardkonstruktion für den Bau von Gebäuden angenommen, die für die Erbringung von Langzeitpflegediensten in der Nähe des familiären Umfelds erforderlich sind. Die Konstruktion ist für den Bau von Gebäuden mit hoher Energieeffizienz (Niedrigstenergiegebäude) vorgesehen. Die Gemeinden müssen über ein Standardbauprojekt verfügen, das bereits fertiggestellt ist, wodurch die Projektkosten gesenkt werden. Eine einfachere Projektdurchführung für Gemeinden verringert das Risiko

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										von Verzögerungen bei der Projektdurchführung.
122	3.1.2.3.i. Widerstandsfähigkeit und Kontinuität des Langzeitpflegedienstes	Ziel	Abschluss von Verträgen über die Durchführung von Projekten	ENTFÄLLT	Anzahl der Aufträge	0	6	2. Quartal	2023	Die Zentrale Finanzierungs- und Vergabestelle hat mindestens sechs Verträge über die Einrichtung neuer Plätze für die Erbringung von Langzeitpflegediensten in der Nähe des familiären Umfelds geschlossen.
123	3.1.2.3.i. Widerstandsfähigkeit und Kontinuität des Langzeitpflegedienstes	Ziel	Bereitstellung von Plätzen für Langzeitpflege dienste	ENTFÄLLT	Zahl der Plätze	0	312	3. Quartal	2026	Bescheinigung(en) über die Baureife von Gebäuden zur Bereitstellung von 312 Plätzen für Langzeitpflegedienste.
124	3.1.2.4.i. Synergetische Entwicklung sozialer und beruflicher Rehabilitationsdienste zur Förderung der Widerstandsfähigkeit von Menschen mit funktionellen Beeinträchtigungen	Meilenstein	Beschreibung des angenommenen beruflichen Rehabilitationsdienstes	Annahme einer Beschreibung der beruflichen Rehabilitationsdienste	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	1. Quartal	2023	Der Beirat der Staatlichen Agentur für soziale Integration hat die Beschreibung eines beruflichen Rehabilitationsdienstes angenommen, der den Erhalt, die Erneuerung und den Erwerb neuer Ausbildungen oder Kompetenzen für eine möglichst baldige Wiedereingliederung fördert und so die Sicherheit der Kunden fördert, und die Agentur für soziale Integration hat diese Beschreibung gebilligt.
125	3.1.2.4.i. Synergetische Entwicklung sozialer und	Meilenstein	Anpassung von Gebäuden	Anpassung der Gebäude an zwei Adressen	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	1. Quartal	2026	Anpassung von Gebäuden an zwei Adressen, einschließlich

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	beruflicher Rehabilitationsdienste zur Förderung der Widerstandsfähigkeit von Menschen mit funktionellen Beeinträchtigungen									Barrierefreiheit und Energieeffizienz; und Lieferung der Ausrüstung.
127	3.1.2.5.i. Erwerbsbeteiligung von Arbeitslosen, Arbeitsuchenden und von Arbeitslosigkeit bedrohten Personen	Meilenstein	Für Kunden (Arbeitslose, Arbeitsuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen) der staatlichen Arbeitsagentur wurde ein Umschulungs- und Weiterbildungsangebot mit Schwerpunkt auf digitalen Kompetenzen eingerichtet, um die arbeitsplatzintensive Erholung der Wirtschaft durch die Umsetzung aktiver	Annahme eines neuen Umschulungs- und Weiterbildungsangebots (einschließlich digitaler Kompetenzen) für Kunden der staatlichen Arbeitsagentur	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	2. Quartal	2023	Im Einklang mit den Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zur Erholung der beschäftigungsfreundlichen Wirtschaft wurde auf der Sitzung der lettischen Ausbildungskommission ein Angebot für Umschulungs- und Weiterbildungsprogramme für Kunden der lettischen Arbeitsverwaltung (Arbeitslose, Arbeitsuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen) angenommen.

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen zu fördern.							
128	3.1.2.5.i. Erwerbsbeteiligung von Arbeitslosen, Arbeitsuchenden und von Arbeitslosigkeit bedrohten Personen	Meilenstein	Entwicklung eines digitalen Instruments für die Bewertung von Kompetenzen	Entwicklung und Umsetzung eines digitalen Instruments	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	4. Quartal	2023	Die staatliche Arbeitsagentur hat ein digitales Bewertungsinstrument für ein verbessertes System zur Erstellung von Kompetenzprofilen entwickelt und umgesetzt, das die Bewertung der Fähigkeiten und Kompetenzen der Kunden der Agentur sicherstellen soll, um je nach Kenntnisstand und Fähigkeiten der Person ein geeignetes Angebot für Umschulungen und den Erwerb von Kompetenzen zu erstellen. Die derzeit von der Agentur verwendete Methode zur Erstellung von Kundenprofilen wird durch ein Instrument zur Bewertung digitaler Kompetenzen (Tests) ergänzt, und die Ergebnisse der Tests werden im Prozess der Kundenberatung und bei der Ausarbeitung des individuellen Schulungsangebots verwendet.
130	3.1.2.5.i. Erwerbsbeteiligung von Arbeitslosen, Arbeitsuchenden und von Arbeitslosigkeit	Ziel	Personen, die an Schulungen teilnehmen	ENTFÄLLT	Anzahl Personen	0	20 450	4. Quartal	2025	20450 Personen haben an Schulungen teilgenommen.

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	bedrohten Personen									
130a	3.1.2.6.i. Erleichterung der Verfügbarkeit technischer Hilfsmittel	Ziel	7,6 Mio. EUR an NRC „Vaivari“ gezahlt, um die Verfügbarkeit technischer Hilfe zu erleichtern	ENTFÄLLT	In Mio. EUR	0	7.6	3. Quartal	2026	Ein Schreiben der zentralen Finanzierungs- und Vergabestelle, in dem über die an den/die Empfänger geleisteten Zahlungen informiert wird, und ein Bericht des Informationssystems für die Verwaltung des Kohäsionsfonds, in dem der von der zentralen Finanzierungs- und Vergabestelle gezahlte Betrag bestätigt wird.

D. KOMPONENTE 4: GESUNDHEIT

Diese Komponente des lettischen Aufbau- und Resilienzplans trägt dazu bei, die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Resilienz, Zugänglichkeit, Qualität und Kosteneffizienz des Gesundheitssystems und seiner Humanressourcen zu bewältigen. Der zeitnahe und gleichberechtigte Zugang zur Gesundheitsversorgung ist begrenzt, insbesondere für schutzbedürftige Gruppen. Lettland meldet einen hohen ungedeckten Bedarf an Gesundheitsversorgung und erhebliche Selbstzahlungen. Eine ungesunde Lebensweise ist ein weiterer wichtiger Grund für die schlechten Gesundheitsergebnisse. Der Mangel an Fachkräften im Gesundheitswesen behindert die Bereitstellung öffentlicher Gesundheitsdienste und gefährdet den Erfolg der Reformen im Gesundheitswesen. Diese Herausforderungen wurden insbesondere durch die durch die COVID-19-Pandemie verursachte Krise verschärft.

Die Ziele der Komponente bestehen darin, die Resilienz und Zugänglichkeit der Gesundheitsversorgung zu verbessern, indem i) ein Rahmen und die erforderliche Infrastruktur für die Bereitstellung integrierter Gesundheitsdienste entwickelt werden, um sicherzustellen, dass die Gesundheitseinrichtungen in der Lage sind, sich an Krisensituationen anzupassen, ii) verbesserte Modelle für die Erbringung von Dienstleistungen entwickelt werden und iii) die Bereitstellung von Humanressourcen und das System für die berufliche Weiterbildung von Angehörigen der Gesundheitsberufe verbessert werden.

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zur Stärkung der Resilienz und Zugänglichkeit des Gesundheitssystems, unter anderem durch die Bereitstellung zusätzlicher personeller und finanzieller Ressourcen (länderspezifische Empfehlung 1, 2020) und zur Verbesserung der Zugänglichkeit, Qualität und Kosteneffizienz des Gesundheitssystems (länderspezifische Empfehlung 2, 2019).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

D.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform: 4.1.1.r. Nachhaltigkeit und Resilienz eines auf den Menschen ausgerichteten, umfassenden und integrierten Gesundheitssystems

Ziel der Maßnahme ist es, zu einem auf den Menschen ausgerichteten, umfassenden und integrierten Gesundheitssystem überzugehen und dessen Nachhaltigkeit und Resilienz zu gewährleisten.

Die Maßnahme besteht in der Annahme einer Strategie für digitale Gesundheit, der Entwicklung eines integrierten Modells für die Gesundheitsversorgung, der Erstellung eines Genomreferenzsystems und der Einführung eines neuen methodischen Managements in der Onkologie.

Investitionen: 4.1.1.1.i Unterstützung der Forschung im Bereich der öffentlichen Gesundheit

Ziel der Maßnahme ist es, die Politik im Bereich der öffentlichen Gesundheit zu überarbeiten.

Die Maßnahme besteht aus dem Inkrafttreten von Rechtsakten und der Veröffentlichung von Empfehlungen im Zusammenhang mit gesundheitspolitischen Maßnahmen sowie der

Veröffentlichung von Studien über antimikrobielle Resistenzen, Gründe für die Nichtimpfung und Infektionskrankheiten.

Investitionen: 4.1.1.2.i. Unterstützung für Infrastruktur oder Ausrüstung von Krankenhäusern

Ziel der Maßnahme ist es, die Resilienz des Gesundheitssektors und die Verfügbarkeit von Dienstleistungen zu erhöhen.

Die Maßnahme umfasst Investitionen in Krankenhausinfrastruktur oder -ausrüstung.

Aus der Aufbau- und Resilienzfazilität wird ein Teil der Kosten für Investitionen in Krankenhäuser unterstützt, die auch Unterstützung aus anderen Programmen oder Instrumenten der Union für Kosten erhalten können, die nicht aus der Aufbau- und Resilienzfazilität unterstützt werden.

Investitionen: 4.1.1.3.i Unterstützung der Infrastruktur oder Ausrüstung von sekundären ambulanten Gesundheitsdienstleistern

Ziel der Maßnahme ist es, die Infrastruktur oder Ausrüstung von sekundären ambulanten Dienstleistern zu stärken.

Die Maßnahme umfasst Investitionen in Infrastruktur oder Ausrüstung für sekundäre ambulante Gesundheitsdienstleister.

Reform: 4.2.1.r Bereitstellung von Humanressourcen und Weiterbildung

Ziel der Maßnahme ist es, die Personalverwaltung zu überarbeiten und die Weiterbildung im Gesundheitssektor zu unterstützen.

Die Maßnahme besteht in der Entwicklung einer Personalstrategie, der Einführung eines neuen Vergütungsmodells für das Gesundheitspersonal und der Annahme eines Modells für die Prognose des Bedarfs an Gesundheitspersonal.

Investitionen: 4.2.1.1.i Unterstützung bei der Umsetzung des Systems zur Entwicklung der Humanressourcen

Ziel der Maßnahme ist die Einführung eines gemeinsamen Ansatzes für die Weiterbildung im Gesundheitswesen und die Einführung eines Simulationsansatzes im Gesundheitserziehungssystem.

Die Maßnahme besteht in der Einrichtung eines Koordinierungsmechanismus für die Verwaltung des kontinuierlichen Weiterbildungsprozesses und der Genehmigung einer Strategie für die Einführung von Simulationen in der medizinischen Ausbildung.

Reform: 4.3.1.r. Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung und effiziente Nutzung der Gesundheitsressourcen

Ziel der Maßnahme ist es, die Effizienz der Erbringung staatlich finanzierter Gesundheitsdienstleistungen zu steigern.

Die Maßnahme besteht in der Einrichtung einer Koordinierungsstelle und der Erprobung neuer Modelle für die Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen.

Investitionen: 4.3.1.1.i Unterstützung bei der Bewertung und Verbesserung der Qualität und Zugänglichkeit der ambulanten sekundären Gesundheitsversorgung

Ziel der Maßnahme ist es, Schwachstellen bei der Erbringung staatlich bezahlter ambulanter sekundärer Gesundheitsdienstleistungen zu ermitteln.

Die Maßnahme besteht in der Durchführung einer Studie über ambulante sekundäre Gesundheitsdienstleistungen sowie in Änderungen von Rechtsakten im Zusammenhang mit der öffentlichen Gesundheitspolitik und der Veröffentlichung von Empfehlungen und Dokumenten zur Planung der Erbringung von Dienstleistungen.

D.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
131	4.1.1.r. Nachhaltigkeit und Resilienz eines auf den Menschen ausgerichteten, umfassenden und integrierten Gesundheitssystems	Meilenstein	Annahme einer Strategie für digitale Gesundheit	Vom Gesundheitsministerium angenommene Strategie für digitale Gesundheit	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	3. Quartal	2022	Das Etappenziel gilt als erreicht, wenn die Strategie für digitale Gesundheit vom Gesundheitsministerium genehmigt wurde. Die Strategie wird im Einklang mit den Leitlinien für die öffentliche Gesundheit 2021-2027 und den Leitlinien für den digitalen Wandel 2021-2027 entwickelt. Die Strategie umfasst einen Aktionsplan und einen Überwachungsrahmen. Die Strategie erstreckt sich auf Aspekte wie Gesundheitsversorgung, Datennutzung für Forschungszwecke, gemeinsame Datennutzung, Datenverwaltung, IT-Systeme und -Lösungen im öffentlichen Gesundheitswesen, private IT-Systeme, grenzüberschreitender Datenaustausch und digitale Kompetenzen.
132	4.1.1.r. Nachhaltigkeit und Resilienz eines auf den Menschen ausgerichteten, umfassenden und integrierten Gesundheitssystems	Meilenstein	Entwicklung eines auf den Menschen ausgerichteten, umfassenden und integrierten Modells der Gesundheitsvers	Vom Gesundheitsministerium genehmigte Musterdokumente für die integrierte	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	4. Quartal	2022	Die integrierte Gesundheitsversorgung wird eingerichtet, sobald folgende Dokumente ausgearbeitet und vom Gesundheitsministerium genehmigt wurden: 1) es wird eine Investitionsstrategie für Infrastrukturinvestitionen in die

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			orgung durch die Entwicklung einer Investitionsstrategie und von Empfehlungen für die Entwicklung einer integrierten und epidemiologisch sicheren Gesundheitsversorgung	Gesundheitsversorgung						Erbringung öffentlich finanzierter Gesundheitsdienste, einschließlich einer Krankenhauskartierung, aufgenommen, um die Fortsetzung der Reform des Krankenhausnetzes sicherzustellen, auch unter Berücksichtigung der Bewertung des Krankenhausniveaus; 2) Empfehlungen für die Umsetzung des integrierten Pflegeansatzes; 3. eine Reihe von Empfehlungen für epidemiologische Anforderungen
133	4.1.1.r. Nachhaltigkeit und Resilienz eines auf den Menschen ausgerichteten, umfassenden und integrierten Gesundheitssystems	Meilenstein	Genomreferenz der lettischen Bevölkerung	Genomreferenz ermittelt	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	1. Quartal	2024	Die Dokumentation über die Genomauslegung, die die Feststellung der lettischen Populationsgenomreferenz belegt, muss vom Gesundheitsministerium genehmigt werden.
134	4.1.1.r. Nachhaltigkeit und Resilienz eines auf den Menschen ausgerichteten, umfassenden und integrierten Gesundheitssystems	Meilenstein	Methodisches Management im Bereich Onkologie	Genehmigte Methodikdokumente	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	3. Quartal	2026	Dokumente zur Einführung eines neuen methodischen Managements im Bereich der Onkologie werden genehmigt.
135	4.1.1.1.i. Unterstützung der Forschung im	Meilenstein	Annahme einer Methodik für drei Studien zur	Annahme der Methodik durch das	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	3. Quartal	2022	Das Etappenziel gilt als erreicht, wenn eine dem Gesundheitsministerium

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Bereich der öffentlichen Gesundheit		Verbesserung der Planung und Umsetzung der Gesundheitspolitik im Bereich antimikrobielle Resistenzen, Impfungen und Infektionskrankheiten	Gesundheitsministerium						unterstehende Einrichtung eine harmonisierte Methodik für die Forschung in den Bereichen antimikrobielle Resistenz (AMR), Impfung und Infektionsreduzierung entwickelt und das Gesundheitsministerium diese angenommen hat.
137	4.1.1.1.i. Unterstützung der Forschung im Bereich der öffentlichen Gesundheit	Meilenstein	Gesundheitspolitische Maßnahmen und Studien	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte und Veröffentlichung von Empfehlungen im Zusammenhang mit der Politik im Bereich der öffentlichen Gesundheit	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	3. Quartal	2026	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte und Veröffentlichung von Empfehlungen im Zusammenhang mit der Politik im Bereich der öffentlichen Gesundheit. Studien zur antimikrobiellen Resistenz (AMR), zu den Gründen für die Nichtimpfung und zu Infektionskrankheiten werden veröffentlicht.
138	4.1.1.2.i. Unterstützung für Infrastruktur oder Ausrüstung von Krankenhäusern	Ziel	Anzahl der Projekte, die von der Technologiekommission eine positive Stellungnahme zur Förderfähigkeit von Ausrüstung für die Erbringung der	ENTFÄLLT	Anzahl	0	10	4. Quartal	2022	Das Ziel gilt mit der positiven Entscheidung des Gesundheitsministeriums über die Harmonisierung der Beschaffung medizinischer Technologie in jedem der zehn Projekte zur Förderung der Gesundheitsinfrastruktur von Universitätskliniken und regionalen Krankenhäusern als erreicht. Dieser Beschluss wird für alle Projekte vorbereitet. Ist ein solcher Erwerb nicht geplant, ist eine entsprechende

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			entsprechenden staatlich finanzierten Dienstleistungen erhalten haben							Entscheidung erforderlich. Umfasst ein Projekt den Erwerb von Medizintechnik, so bedarf es einer befürwortenden Stellungnahme der Technologiekommission.
140	4.1.1.2.i. Unterstützung für Infrastruktur oder Ausrüstung von Krankenhäusern	Meilenstein	Krankenhausinfrastruktur oder -ausrüstung	Abschluss schreiben	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	3. Quartal	2026	Abschluss schreiben der Zentralen Finanzierungs- und Vergabestelle für Projekte, die in 15 Krankenhäusern abgeschlossen wurden und Infrastruktur und Ausrüstung im Zusammenhang mit aus der Aufbau- und Resilienzfähigkeit finanzierten Verträgen betreffen.
141	4.1.1.3.i. Unterstützung der Infrastruktur oder Ausrüstung von sekundären ambulanten Gesundheitsdienstleistungen	Ziel	Sekundäre ambulante Gesundheitsdienstleistungen	ENTFÄLLT	Anzahl	0	20	4. Quartal	2024	Abschluss schreiben der Zentralen Finanzierungs- und Vergabestelle für Projekte, die von 20 sekundären ambulanten Dienstleistungen abgeschlossen wurden und Infrastruktur und Ausrüstung betreffen.
142	4.1.1.3.i. Unterstützung der Infrastruktur oder Ausrüstung von sekundären ambulanten Gesundheitsdienstleistungen	Ziel	Sekundäre ambulante Gesundheitsdienstleistungen	ENTFÄLLT	Anzahl	20	40	3. Quartal	2026	Abschluss schreiben der Zentralen Finanzierungs- und Vergabestelle für Projekte, die von 20 sekundären ambulanten Dienstleistungen abgeschlossen wurden und Infrastruktur und Ausrüstung betreffen.
143	4.2.1.r.	Meilenstein	Strategie für die Entwicklung der	Die lettischen Behörden haben	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	2. Quartal	2023	Im Einklang mit der Geschäftsordnung

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Bereitstellung von Humanressourcen und Weiterbildung		Humanressourcen	eine umfassende Strategie für Arbeitskräfte im Gesundheitswesen angenommen, die Modelle für lebenslanges Lernen und die Personalplanung im Gesundheitswesen umfasst.						Ministerkabinetts wurde in Absprache mit den Sozialpartnern und anderen Interessenträgern eine Strategie für die Entwicklung der Humanressourcen angenommen. Die Strategie für Arbeitskräfte im Gesundheitswesen bietet einen Rahmen für die Entwicklung eines Mechanismus für die Personalplanung im Gesundheitswesen, einschließlich des Bedarfs an Studienplätzen für Studierende und Postgraduierte, eines robusten Informationssystems, das aktuelle Informationen auf individueller Ebene über die Entwicklung der Fähigkeiten und Kompetenzen von Ärzten während ihrer beruflichen Laufbahn sowie eine wirksame Planung und Verwaltung des lebenslangen Lernens umfasst. In der Strategie werden auch die Grundsätze des Vergütungsmodells für die Gesundheitsversorgung festgelegt.
144	4.2.1.r. Bereitstellung von Humanressourcen und Weiterbildung	Meilenstein	Annahme der Personalkartierung im Gesundheitswesen	Vom Gesundheitsministerium entwickelte und genehmigte Personalkartierung	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	4. Quartal	2023	Die Erfassung der Humanressourcen im Gesundheitswesen wurde abgeschlossen. Die Bestandsaufnahme enthält detaillierte Informationen über die Zahl der Angehörigen der Gesundheitsberufe, die in verschiedenen Disziplinen, im öffentlichen und im privaten Sektor,

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										auf allen Versorgungsebenen tätig sind. Die Bestandsaufnahme umfasst auch detaillierte Informationen über die Arbeitsbelastung der Angehörigen der Gesundheitsberufe und über die Weiterbildung, wobei die kritischen Aspekte bei den bewerteten Qualifikationsniveaus und der Bereitschaft zur Bewältigung technologischer und organisatorischer Innovationen hervorgehoben werden.
145	4.2.1.r. Bereitstellung von Humanressourcen und Weiterbildung	Meilenstein	Neues Vergütungsmodell für Beschäftigte im Gesundheitswesen	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	2. Quartal	2024	Das neue Vergütungsmodell für Beschäftigte im Gesundheitswesen umfasst einen transparenten Lohnberechnungsmechanismus und strafft die Löhne in staatlich finanzierten stationären Gesundheitsdiensten, um Fairness zu gewährleisten. Der Mindestlohn für das Gesundheitspersonal wird erhöht.
146	4.2.1.r. Bereitstellung von Humanressourcen und Weiterbildung	Meilenstein	Annahme eines Modells für die Personalplanung im Gesundheitswesen	Annahme und Einführung eines Modells für die Prognose des künftigen Arbeitskräftebedarfs im Gesundheitswesen	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	4. Quartal	2024	Ein vom Gesundheitsministerium bereitgestelltes und genehmigtes Modell (IT-Tool) zur Vorhersage des künftigen Bedarfs an Arbeitskräften im Gesundheitswesen. Das Modell ist für Planungszwecke zu verwenden. Das Modell enthält Schätzungen auf der Grundlage des voraussichtlichen Bedarfs der Bevölkerung an Gesundheitsversorgung und der Organisation der Erbringung von

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Gesundheitsdienstleistungen in Bezug auf: - Bedarf an Angehörigen der Gesundheitsberufe, aufgeschlüsselt nach Fachgebiet und geografischem Gebiet/Ort der Tätigkeit; - Die Notwendigkeit der beruflichen Weiterentwicklung von Angehörigen der Gesundheitsberufe, - Erwartete Lücken im Arbeitskräfteangebot.
147	4.2.1.1.i. Unterstützung bei der Umsetzung des Systems zur Entwicklung der Humanressourcen	Meilenstein	Einrichtung eines Koordinierungsmechanismus für die Ausbildung von Fachkräften im Gesundheitswesen	Ein vom Gesundheitsministerium eingerichteter Koordinierungsmechanismus für die kontinuierliche Weiterbildung des Gesundheitspersonals, der die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Einrichtungen, das methodische Management und die	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	4. Quartal	2023	Die Einrichtung eines Koordinierungsmechanismus für die Verwaltung des Prozesses der kontinuierlichen Weiterbildung, wie aus den einschlägigen Belegen des Gesundheitsministeriums (z. B. Anordnungen, Entscheidungen) hervorgeht. Das Organisationsmodell für die Weiterbildung wird entwickelt, wobei der Schwerpunkt auf dem Inhalt der Ausbildung, der Form der Ausbildung, den erforderlichen Einrichtungen und Ausrüstungen (z. B. Simulationen, Nutzung der virtuellen Realität usw.) sowie auf Mechanismen der Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen, klinischen Universitätskliniken, regionalen Krankenhäusern und

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
				Qualitätskontroll e gewährleistet						anderen wichtigen Interessenträgern liegt. Das Organisationsmodell, eine Governance-Struktur und klare Zuständigkeiten und Rechenschaftspflichten werden festgelegt. Leitlinien für die Beschaffung von Schulungsdienstleistungen sowie Qualitätsstandards für Schulungen und ein System für die Überwachung und Bewertung.
148	4.2.1.1.i. Unterstützung bei der Umsetzung des Systems zur Entwicklung der Humanressourcen	Meilenstein	Simulationen in der medizinischen Ausbildung	Strategie genehmigt	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	3. Quartal	2026	Die Strategie für die Einführung von Simulationen in der medizinischen Ausbildung muss vom Gesundheitsministerium genehmigt werden.
149	4.3.1.r. Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung und effiziente Nutzung der Gesundheitsressourcen	Meilenstein	Koordinierungs mechanismus zur Bewertung, Entwicklung und Umsetzung neuer Modelle für die Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen genehmigt	Koordinierungs mechanismus zur Bewertung und Umsetzung neuer Modelle für die Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen, die vom Gesundheitsministerium entwickelt und genehmigt wurden	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	4. Quartal	2022	Innerhalb des Gesundheitsministeriums oder seiner nachgeordneten Stelle gibt es eine Koordinierungsstelle. Sie stellt sicher, dass Vertreter der Industrie als Sachverständige (z. B. eine Arbeitsgruppe oder ein Aufsichtsgremium) in die Ausarbeitung von Vorschlägen einbezogen werden. Ziel des Referats ist es, die Arbeiten zur Entwicklung, Umsetzung und Bewertung neuer Modelle für die Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen zu koordinieren, um eine verbesserte

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										und effizientere Erbringung staatlich finanzierter Gesundheitsdienstleistungen auf allen Ebenen zu gewährleisten und die Verfügbarkeit und Qualität der Dienstleistungen durch die Einrichtung eines Systemänderungsmechanismus für staatlich bezahlte Dienstleistungen zu gewährleisten.
150	4.3.1.r. Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung und effiziente Nutzung der Gesundheitsressourcen	Ziel	Neue Modelle für die Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen	ENTFÄLLT	Anzahl	0	10	3. Quartal	2026	Für jedes der zehn neuen Modelle für die Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen ist ein Bericht zu erstellen, aus dem hervorgeht, dass das Modell getestet wurde.
151	4.3.1.1.i. Unterstützung bei der Bewertung und Verbesserung der Qualität und Zugänglichkeit der ambulanten sekundären Gesundheitsversorgung	Meilenstein	Annahme einer Methodik für die Studie über Qualität und Verfügbarkeit der ambulanten sekundären Gesundheitsversorgung	Annahme einer Methodik durch das Gesundheitsministerium	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	4. Quartal	2022	Das Etappenziel gilt als erreicht, wenn das Gesundheitsministerium eine Methodik genehmigt hat, die für die Durchführung der Studie zur Bewertung der Qualität und Zugänglichkeit der Gesundheitsversorgung erforderlich ist, einschließlich einer Kartierung des Niveaus der ambulanten sekundären Gesundheitsversorgung und der Auswirkungen der Verwaltungsreform auf die Gebietskörperschaften.
152	4.3.1.1.i. Unterstützung bei der Bewertung und	Meilenstein	Studie über die Qualität, Zugänglichkeit	Eine vom Gesundheitsministerium	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	4. Quartal	2023	Vom Gesundheitsministerium durchgeführte und veröffentlichte Studie zur Bewertung der Qualität,

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Verbesserung der Qualität und Zugänglichkeit der ambulanten sekundären Gesundheitsversorgung		und Verfügbarkeit der ambulanten sekundären Gesundheitsversorgung	veröffentlichte Studie über die Qualität der Zugänglichkeit und Verfügbarkeit der ambulanten sekundären Gesundheitsversorgung						Verfügbarkeit und Zugänglichkeit der ambulanten Sekundärversorgung, einschließlich einer Kartierung des Niveaus der ambulanten Sekundärversorgung und der Auswirkungen der Gebietsreform der Verwaltung. Die Studie umfasst eine Bewertung des Gesundheitssystems und Vorschläge für systemische Verbesserungen.
153	4.3.1.1.i. Unterstützung bei der Bewertung und Verbesserung der Qualität und Zugänglichkeit der ambulanten sekundären Gesundheitsversorgung	Meilenstein	Öffentliche Gesundheitspolitik	Inkrafttreten von Änderungen von Rechtsakten und Veröffentlichung von Empfehlungen und Planungsdokumenten für die Erbringung von Dienstleistungen	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	4. Quartal	2024	Auf der Grundlage der Forschungsergebnisse zu Qualität, Verfügbarkeit und Zugänglichkeit der ambulanten Sekundärversorgung, Inkrafttreten von Änderungen von Rechtsakten im Zusammenhang mit der öffentlichen Gesundheitspolitik und Veröffentlichung von Empfehlungen für Krankenhäuser und von Planungsdokumenten für die Erbringung von Dienstleistungen.

E. KOMPONENTE 5: WIRTSCHAFTLICHER WANDEL UND PRODUKTIVITÄTSREFORM

Diese Komponente des lettischen Aufbau- und Resilienzplans besteht aus zwei Teilbereichen, die sich mit den wichtigsten Herausforderungen in den Bereichen Innovation bzw. Hochschulbildung befassen. Die wichtigsten innovationsbezogenen Herausforderungen sind die geringen Innovationsinvestitionen, insbesondere im Privatsektor, die schwachen Verbindungen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, der Mangel an hochqualifizierten Arbeitskräften und die Fragmentierung der Governance des Innovationssystems. Die größte Herausforderung im Bereich der Hochschulbildung ist eine fragmentierte Hochschullandschaft, die aus einer relativ großen Zahl kleiner Einrichtungen besteht, deren Finanzierung sowohl unzureichend als auch unwirksam ist. Dies bedeutet, dass es den meisten Hochschuleinrichtungen an Ressourcen mangelt, um eine hochwertige Bildung zu gewährleisten und eine kritische Masse für hochwertige Forschung zu schaffen. Darüber hinaus gibt es ein suboptimales Hochschulverwaltungsmodell mit einer unzureichenden Vertretung externer Interessenträger und einem Mangel an attraktiven akademischen Karriereemöglichkeiten, was die Humanressourcen für Bildung, Forschung und Innovation einschränkt.

Die Ziele der Komponente bestehen darin, die Produktivität durch höhere FuE-Investitionen zu steigern, die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und die Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen Sektor, Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu fördern. Die Änderungen an der Governance des Innovationssystems und den begleitenden Förderregelungen für private FuE-Investitionen zielen darauf ab, nachhaltige Innovationsökosysteme zu schaffen und dadurch insgesamt höhere Investitionen in Innovation zu fördern. Die umfassende Reform der Hochschulbildung zielt darauf ab, die Qualität und Effizienz der Hochschulbildung und die Wettbewerbsfähigkeit der lettischen Forschung zu steigern und der lettischen Bevölkerung langfristig bessere Kompetenzen zu vermitteln.

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zur Konzentration der investitionsbezogenen Wirtschaftspolitik auf Innovation (länderspezifische Empfehlung 3 von 2019, länderspezifische Empfehlung 3 von 2020) und zur Steigerung der Qualität und Effizienz der allgemeinen und beruflichen Bildung (länderspezifische Empfehlung 2 von 2019).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

E.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform: 5.1.r. Governance des Innovationssystems und Motivation für private Investitionen in Forschung und Entwicklung

Ziel der Maßnahme ist die Einführung eines Ökosystemansatzes in die Innovationsgovernance. Ziel ist es, ein Unterstützungsinstrument einzuführen, das eine Steigerung der FuE-Kapazitäten in Unternehmen ermöglicht, die sektorübergreifende Zusammenarbeit fördert, den Anteil innovativer Unternehmen erhöht und dadurch mehr private Investitionen in Innovation fördert.

Die Reform besteht in der Schaffung eines Innovationsgovernance-Modells, das bedeutet, dass den beteiligten Institutionen, die die Regierung, die Industrie und die Wissenschaft vertreten, spezifische

Aufgaben übertragen werden. Die Hauptaufgaben des Innovationssystems sind die Festlegung der Strategie, die Verwaltung des Innovationsfonds, die Datenerhebung, die Leistungsmessung und -überwachung sowie die regelmäßige Neubewertung des Governance-Modells.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2022 umgesetzt.

Investitionen: 5.1.1.1.i. Unterstützung eines umfassenden Governance-Modells für Innovationssysteme

Ziel der Maßnahme ist es, das neue Modell für die Steuerung des Innovationssystems zu unterstützen.

Die Maßnahme besteht in der Benennung von Personen für die Leistung des Governance-Modells des Innovationssystems und der Veröffentlichung von Überwachungsberichten.

Investitionen: 5.1.1.2.i. Unterstützungsinstrument für Forschung und Internationalisierung

Ziel der Maßnahme ist es, private FuE-Investitionen sowie den Wissenstransfer innerhalb der Wirtschaft zu fördern.

Die Maßnahme umfasst vier Programme für i) Kompetenzzentren, ii) Forschung, iii) Kooperationsnetze und iv) die Beteiligung an wichtigen Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI).

Reform: 5.2.1.r. Reform der Hochschulbildung und wissenschaftliche Exzellenz und Governance

Ziel der Maßnahme ist die Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit von Hochschuleinrichtungen.

Die Maßnahme besteht aus einer Reform, bei der die Finanzierung von Hochschulen an die erzielten Ergebnisse geknüpft wird; Entwicklung eines neuen und einheitlichen Laufbahnmodells für akademisches Personal; Einführung eines neuen Promotionsmodells; und eine Reform der Verwaltung der Hochschuleinrichtungen.

Investitionen: 5.2.1.1.i. Forschungs-, Entwicklungs- und Konsolidierungszuschüsse

Ziel der Maßnahme ist es, strukturelle Veränderungen in Hochschuleinrichtungen und wissenschaftlichen Instituten durch deren Konsolidierung herbeizuführen.

Die Maßnahme besteht in der Konsolidierung von vier Hochschuleinrichtungen oder wissenschaftlichen Einrichtungen und der Unterzeichnung von Finanzhilfvereinbarungen.

E.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenzie- l/Zielvorga- be	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangs- la- ge	Ziel	Viertel	Jahre	
154	5.1.r. Governance des Innovationssystems und Motivation für private Investitionen in Forschung und Entwicklung	Meilenstein	Entwicklung einer langfristigen nationalen Strategie für jeden der RIS3-Bereiche und Einrichtung eines strategischen Lenkungsausschusses für jeden der RIS3-Bereiche	Die Strategie wurde mit allen Interessenträgern abgestimmt und gebilligt. Die strategischen Lenkungsausschüsse für RIS3 wurden eingerichtet und ihre Vertreter gewählt.	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	4. Quartal	2022	Änderungen der einschlägigen Rechtsvorschriften, mit denen den betreffenden Trägern folgende Aufgaben übertragen werden, treten in Kraft: Die Investitions- und Entwicklungsagentur Lettlands (LIDA) ist zuständig für — Entwicklung langfristiger Strategien auf nationaler Ebene in jedem der RIS3-Bereiche; — Entwicklung jährlicher Aktionspläne für jeden der RIS3-Bereiche — Die Einrichtung eines strategischen Lenkungsausschusses für jeden der RIS3-Bereiche; — Leitung und Koordinierung etablierter Räte; — Entwicklung einer Methodik für die Auswahl von Wertschöpfungsketten, einschließlich der Festlegung quantitativer Kriterien für die Beseitigung von Wertschöpfungsketten. Strategischer Lenkungsausschuss für jeden RIS3-Bereich: — Die Vereinbarkeit der geplanten Investitionen mit den Spezialisierungsstrategien der RIS3 und den nationalen Wettbewerbsvorteilen zu gewährleisten; — setzt sich aus wichtigen privaten, öffentlichen und Forschungsakteuren zusammen;

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenzie l/Zielvorga be	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangs la ge	Ziel	Viertel	Jahre	
										— wird von der LIDA im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien gewählt. Der strategische Lenkungsausschuss wird einmal jährlich wiedergewählt; — Der strategische Lenkungsausschuss ist für die Genehmigung der Strategien für die RIS3-Spezialisierungsbereiche zuständig. Das Wirtschaftsministerium ist zuständig für: — Entwicklung eines Analyse- und Überwachungssystems für den Unternehmenssektor in den RIS3-Spezialisierungsbereichen, Entwicklung von Überwachungsberichten.
155	5.1.1.1.i. Unterstützung eines umfassenden Governance-Modells für Innovationssysteme	Ziel	Beauftragung oder Ernennung des erforderlichen Personals	ENTFÄLLT	Anzahl Personen	0	19	4. Quartal	2023	Das Wirtschaftsministerium und die lettische Investitions- und Entwicklungsagentur beauftragen oder ernennen mindestens 19 Personen, um die Wahrnehmung der diesen Einrichtungen übertragenen Aufgaben im Zusammenhang mit der Innovationsgovernance sicherzustellen.
156	5.1.1.1.i. Unterstützung eines umfassenden Governance-Modells für Innovationssysteme	Meilenstein	Überwachungsbe richte	Veröffentlichung von Überwachungsberichten	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	3. Quartal	2026	Das Wirtschaftsministerium veröffentlicht — zwei Berichte über RIS3-Bereiche, von denen mindestens einer auch eine Bewertung des Programms zur Innovationsförderung enthält; — ein Bericht, der eine Bewertung der Leistung der für das Forschungsförderprogramm oder das Förderprogramm für Kooperationsnetze ausgewählten Intermediäre sowie eine Analyse des Innovation Governance-Modells enthält.
157	5.1.1.2.i. Unterstützungsinstrumente	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte über	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	1. Quartal	2024	Rechtsakte, die i) das Förderprogramm für Kompetenzzentren, ii) das Forschungsförderprogramm, iii) das

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele/ Zielvorgabe	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	nt für Forschung und Internationalisierung		vier Stützungsprogramme							Förderprogramm für Kooperationsnetze und iv) das Förderprogramm für die Beteiligung an IPCEI regeln, treten in Kraft und müssen — Indikatoren zur Messung der Leistung der ausgewählten Intermediäre enthalten, z. B. Anziehung privater FuE-Investitionen, Steigerung der Ausfuhren unter den Begünstigten, Zahl der entwickelten Produkte; und — die Verantwortung der zwischengeschalteten Stellen für die Erhebung von Daten von den Endbegünstigten des Programms festlegen. In dem/den Rechtsakt(en) wird festgelegt, dass bei der Auswahl der zwischengeschalteten Stellen für das Forschungsförderprogramm und das Förderprogramm für Kooperationsnetze deren Übereinstimmung mit der RIS3-Spezialisierungsstrategie berücksichtigt wird.
158	5.1.1.2.i. Unterstützungsinstrument für Forschung und Internationalisierung	Ziel	Mittelbindung	ENTFÄLLT	Millionen EUR	0	98	2. Quartal	2025	Unterzeichnung von Verträgen, aus denen hervorgeht, dass die zentrale Finanzierungs- und Vergabestelle mindestens 98 Mio. EUR für FuE-Projekte, Kooperations- und Internationalisierungsprojekte oder IPCEI zugesagt hat.
159	5.2.1.r. Reform der Hochschulbildung und wissenschaftliche Exzellenz und Governance	Meilenstein	Reform der Verwaltung von Hochschuleinrichtungen	Gesetzesänderungen traten im Einklang mit der Reform der Verwaltung von Hochschuleinrichtungen in Kraft	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	4. Quartal	2022	Der Rechtsrahmen für die Umsetzung der Reform der Verwaltung des Hochschulsystems ist in Kraft getreten, darunter: — Hochschultypologien und Kriterien für die Qualifikation für einen bestimmten Typ; — das Verfahren für die Einrichtung und Genehmigung von Hochschulräten,

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele/ Zielvorgabe	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										die Zuständigkeit der Räte bei gleichzeitiger Klärung der Zuständigkeiten des Senats, des Rektors und der Verfassungsversammlung; — das Verfahren für die Auswahl und Zulassung neuer Hochschulrektoren; — Festlegung der strategischen Spezialisierung der Hochschulen.
160	5.2.1.r. Reform der Hochschulbildung und wissenschaftliche Exzellenz und Governance	Meilenstein	Hochschulreform	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	3. Quartal	2026	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte, mit dem/denen Folgendes eingeführt wird: I) ein überarbeitetes Promotionsmodell; II) Grundsätze für die Beschäftigung von akademischem Personal; III) das System der zyklischen institutionellen Akkreditierung; IV) Exzellenzstipendien, Sozialstipendien und Studienstipendien; V) Erhöhung des Volumens der leistungsbezogenen Finanzierung (Säule 2) und neue Leistungsindikatoren in Säule 1; VI) die Verknüpfung der öffentlichen Finanzierung mit den Ergebnissen der internationalen Bewertung wissenschaftlicher Einrichtungen.
161	5.2.1.r. Reform der Hochschulbildung und wissenschaftliche Exzellenz und Governance	Ziel	Konsolidierung der Hochschuleinrichtungen	ENTFÄLLT	Anzahl	0	4	2. Quartal	2023	Vom Bildungsministerium genehmigte Konsolidierungspläne von Hochschuleinrichtungen, einschließlich: — einen Investitionsplan und einen Konsolidierungszuschussbetrag; — Modalitäten und Zeitrahmen für die interne oder externe Konsolidierung von zwei oder mehr Hochschuleinrichtungen, auch durch die Bildung von Konsortien, sofern dies für die Durchführung der externen Konsolidierung erforderlich ist.

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele/ Zielvorgabe	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Folgende Investitionen kommen für eine Finanzierung aus Konsolidierungszuschüssen in Betracht: 1) Zuschüsse für den Strukturwandel; „Ausstiegsspenden“ für die Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses mit akademischem Personal, das älter als 65 Jahre ist; Digitalisierung, technologische Entwicklung, Verbesserung der Forschungs- und Bildungsinfrastruktur (ohne Baugewerbe); Schaffung neuer Exzellenzprogramme. Die Bewertungskriterien für die Genehmigung von Konsolidierungsplänen umfassen: — ob es eine gemeinsame Entwicklungsstrategie, die gemeinsame Nutzung von Ressourcen, die Entwicklung von Studienprogrammen und die Schaffung gemeinsamer Plattformen gibt; — ob eine Verpflichtung zur internen oder externen Konsolidierung, auch durch die Bildung von Konsortien, mit einem klaren Zeitrahmen besteht.
162	5.2.1.r. Reform der Hochschulbildung und wissenschaftliche Exzellenz und Governance	Ziel	Governance-Änderungen an öffentlichen Hochschulen	ENTFÄLLT	Anzahl	0	10	3. Quartal	2026	Es werden Governance-Dokumente (z. B. Satzungen) von zehn öffentlichen Hochschulen erstellt oder aktualisiert. Sie umfassen i) Verfahren für die Wahl des Rektors und ii) die Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen den internen Leitungsgremien, einschließlich der Trennung der akademischen und strategischen Entscheidungsfindung.
163	5.2.1.1.i. Forschungs-, Entwicklungs- und	Ziel	Endgültige Zahlungsbeschlüsse für	ENTFÄLLT	Zahl der endgültigen Zahlungsbes	0	4	3. Quartal	2026	Endgültige Zahlungsbeschlüsse der Zentralen Finanzierungs- und Vergabestelle für die Konsolidierung

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenzie l/Zielvorga be	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Etappenziele und Zielwerte
					Maßeinheit	Ausgangsla ge	Ziel	Viertel	Jahre	
	Konsolidierungszuschü se		Konsolidierungsp läne		chlüsse für Konsolidieru ngspläne					von vier Hochschuleinrichtungen oder wissenschaftlichen Einrichtungen.
164	5.2.1.1.i. Forschungs-, Entwicklungs- und Konsolidierungszuschü se	Ziel	Unterzeichnung von Vereinbarungen über akademische Laufbahnen und Forschungsstipen dien	ENTFÄLLT	Zahl der unterzeichne ten Vereinbarun gen über akademische Laufbahnen und Forschungsst ipendien	0	405	3. Quartal	2026	Hochschul- oder Forschungseinrichtungen haben 315 Finanzhilfvereinbarungen für akademische Laufbahnen und 90 Finanzhilfvereinbarungen für Forschung unterzeichnet.

F. KOMPONENTE 6: RECHTSSTAATLICHKEIT

Diese Komponente des lettischen Aufbau- und Resilienzplans besteht aus vier Teilbereichen, die sich mit den wichtigsten Herausforderungen bei der Einhaltung der Steuervorschriften, der Strafverfolgung im Zusammenhang mit Wirtschaftskriminalität, der öffentlichen Verwaltung und der Vergabe öffentlicher Aufträge befassen. Die wichtigsten Herausforderungen im Zusammenhang mit der Einhaltung der Steuervorschriften sind nicht angemeldete Löhne und Beschäftigung, Steuerbetrug und Schmuggel. Die wichtigsten Herausforderungen im Zusammenhang mit Wirtschaftskriminalität sind der Mangel an Ermittlern, Staatsanwälten und Richtern mit spezifischen Kenntnissen in Bereichen der Wirtschaftskriminalität. Die wichtigsten Herausforderungen im Zusammenhang mit der öffentlichen Verwaltung sind die Notwendigkeit, ihre Kapazitäten, Effizienz, Transparenz und Rechenschaftspflicht zu stärken und zu verbessern. Zwar ist die Leistung Lettlands im Bereich der Vergabe öffentlicher Aufträge insgesamt zufrieden stellend, doch gibt es mehrere Herausforderungen, die weiterer Aufmerksamkeit bedürfen, insbesondere die Notwendigkeit, die Effizienz, Transparenz und Qualität der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge zu erhöhen, den Wettbewerb zu fördern und die Human- und Analysekapazitäten, einschließlich der beruflichen Qualifikationen der Beschaffer, zu stärken.

Die Ziele der Komponente sind die Verringerung der Schattenwirtschaft und die Förderung gerechterer Rahmenbedingungen für Unternehmen, die Verbesserung der Qualität und Effizienz des Justizsystems, insbesondere im Hinblick auf die Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität, die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung sowie die Verbesserung der Qualität, Effizienz und Integrität des öffentlichen Auftragswesens.

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zur Verbesserung der Steuerehrlichkeit (länderspezifische Empfehlung 1 von 2019), zur Stärkung der Rechenschaftspflicht und Effizienz der öffentlichen Verwaltung (länderspezifische Empfehlung 4 von 2019) und zur Fortsetzung der Fortschritte beim Rahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche (länderspezifische Empfehlung 4 von 2020).

Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Risikominderungsschritte, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

F.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform: 6.1.1.r. Stärkung der Analyse und Entwicklung der Datenverwaltung im Bereich Steuerverwaltung und Zoll

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Qualität und Effizienz des Compliance-Risikomanagements und anderer Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Schattenwirtschaft durch ein breites Spektrum von Maßnahmen zu verbessern, darunter die Annahme eines umfassenden Aktionsplans zur Bekämpfung der Schattenwirtschaft, die Einführung eines neuen Systems zur Segmentierung der Steuerzahler und die Anpassung der Prüfungs- und Kontrollverfahren, um das Risiko der Nichteinhaltung gezielter anzugehen. Die Maßnahme umfasst auch Investitionen in die Erforschung des Verhaltens der Steuerzahler, die genutzt werden sollen, um eine wirksamere politische Reaktion auf Steuervermeidung und Steuerhinterziehung zu konzipieren.

Die Reform umfasst Folgendes: Annahme eines nationalen Arbeitsplans zur Eindämmung der Schattenwirtschaft für den Zeitraum 2021–2022, b) Einrichtung eines Systems zur Bewertung von Steuerzahlern und damit verbundene Optimierung von Prüfungen und Kontrollen sowie Anpassung

der staatlichen Einnahmendienste, c) Entwicklung eines Handbuchs zur Erkennung der Risiken nicht angemeldeter Löhne, d) Beauftragung von Forschungsarbeiten und politische Empfehlungen im Bereich der Schattenwirtschaft.

Die Reform wird bis zum 30. Juni 2024 umgesetzt.

Investitionen: 6.1.1.1.i Modernisierung bestehender Analyselösungen

Ziel der Maßnahme ist die Modernisierung der IT-Infrastruktur in der Steuerverwaltung.

Die Maßnahme besteht in der Änderung mehrerer IT-Systeme.

Investitionen: 6.1.1.2.i Entwicklung neuer Analysesysteme

Ziel der Maßnahme ist es, die Einhaltung der Steuervorschriften durch mehr Transparenz zu verbessern.

Die Maßnahme besteht in der Schaffung eines neuen Systems zur Segmentierung der Steuerzahler und seiner Integration in das 360-Grad-System der Steuerzahleranalyse.

Investitionen: 6.1.1.3.i. Schulung des Personals für die Arbeit mit einer Analyseplattform und Beratung

Ziel dieser Maßnahme ist es, SRS-Spezialisten für die Arbeit mit der Technologieplattform SAP HANA zu schulen.

Die Investition besteht in der Ausbildung von 50 SRS-Spezialisten für die Arbeit mit der SAP-HANA-Plattform. Die Schulung richtet sich an Risikoanalysten und Systemadministratoren.

Die Investition wird bis zum 31. Dezember 2023 umgesetzt.

Investitionen: 6.1.2.1.i. Anbindung von Eisenbahnscannern an BAXE und Erstellung einer Röntgenbildanalyseplattform

Ziel der Maßnahme ist es, die Fähigkeit zur Analyse von Eisenbahnfrachtbildern zu gewährleisten, die an den Zollkontrollstellen in Indra und Karsava aus der Ferne gescannt wurden.

Die Maßnahme besteht aus a) der Anbindung von Eisenbahnscannern an den Zollkontrollstellen in Indra und Karsava an das Informationssystem BAXE und b) der Einrichtung einer Röntgenbildanalyseplattform.

Investitionen: 6.1.2.2.i. Kapazitätsaufbau des Zolllabors

Ziel dieser Maßnahme ist es, den Zoll in die Lage zu versetzen, Schmuggel, nachgeahmte Waren und illegale Stoffe wirksamer zu kontrollieren.

Die Investition besteht in der Ausstattung des Zolllabors und der Zollkontrollstelle am Flughafen Riga mit einem Spektralfotometer.

Die Investition wird bis zum 31. Dezember 2022 durchgeführt.

Investitionen: 6.1.2.3.i Verbesserung der Zollkontrolle empfangener Postsendungen am Zollkontrollpunkt Flughafen

Ziel der Maßnahme ist es, die Effizienz der Kontrollen eingehender Postsendungen, die an der Zollkontrollstelle am Flughafen Riga eingehen, zu erhöhen.

Die Maßnahme besteht in der Installation einer Post-Scan- und -Sortieranlage am Flughafen Riga.

Investitionen: 6.1.2.4.i. Schaffung der Infrastruktur für die Durchführung von Kontrolldiensten in Kundzinsala

Ziel der Maßnahme ist es, die Effizienz der Zollkontrollen zu erhöhen, den Verwaltungsaufwand für die Nutzer der Kontrolldienste zu verringern und den verschwenderischen Schwerlastverkehr zwischen dem Hafen und den Kontrolleinrichtungen zu unterbinden.

Die Maßnahme besteht in der Errichtung der Lager- und Ummantelungsstrukturen des Gebäudes; und die Lieferung von Röntgengeräten zur Frachtkontrolle.

Reform: 6.2.1.r. Modernisierung des Verfahrens zur Aufdeckung von Geldwäsche, zur Ermittlung von Wirtschaftskriminalität und zur Einleitung von Gerichtsverfahren

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Effizienz des Systems zur Meldung verdächtiger Transaktionen zu verbessern.

Die Reform besteht aus a) der Änderung des Gesetzes zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismus- und Proliferationsfinanzierung, um die parallele Meldung verdächtiger Transaktionen sowohl an die zentrale Meldestelle als auch an die staatliche Steuerverwaltung zu unterbinden und Bestimmungen für ein neues Datenempfangs- und -analysesystem einzuführen, b) der Annahme einer Verordnung durch das Ministerkabinett, in der das Verfahren und der Inhalt von Meldungen verdächtiger Transaktionen und Schwellenerklärungen vorgeschrieben werden.

Die Reform wird bis zum 30. Juni 2021 umgesetzt.

Investitionen: 6.2.1.1.i. Einrichtung eines AML-Innovationszentrums zur Verbesserung der Identifizierung von Geldwäsche

Ziel der Maßnahme ist es, die Forschung und den Informationsaustausch zwischen den an der Bekämpfung der Geldwäsche beteiligten Einrichtungen zu erleichtern.

Die Maßnahme umfasst die Einrichtung von Informationssystemen, Räumen für Wissensaustausch und Zusammenarbeit, Systemverbindungen für den Datenaustausch und Datenverarbeitungsinfrastrukturen.

Investitionen: 6.2.1.2.i. Stärkung der Fähigkeit zur Untersuchung von Wirtschaftskriminalität

Ziel der Maßnahme ist es, die Verfügbarkeit und die Kapazitäten von Strafverfolgungsbeamten, die mit Wirtschaftskriminalität befasst sind, zu erhöhen.

Die Maßnahme besteht in der Schulung von Strafverfolgungsbeamten in Ermittlungen im Zusammenhang mit Geldwäsche und dem Erwerb von Ausrüstung.

Investitionen: 6.2.1.3.i. Einrichtung eines Ausbildungszentrums

Ziel der Maßnahme ist es, die Qualifikation der Humanressourcen des Justizsystems zu verbessern.

Die Maßnahme besteht in der Einrichtung eines Schulungszentrums und zehn Schulungsmodulen.

Reform: Modernisierung der öffentlichen Verwaltung

Ziel der Maßnahme ist es, den ersten Schritt zur Modernisierung der öffentlichen Verwaltung zu unternehmen, d. h. sie effizienter und innovativer zu machen und sie zu einem attraktiveren Arbeitsort zu machen, um den Bürgerinnen und Bürgern bessere politische Maßnahmen und Dienstleistungen zu bieten und die neuen Herausforderungen zu bewältigen, die sich im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise ergeben haben.

Die Maßnahme besteht aus a) der Annahme eines Plans zur Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, b) der Entwicklung eines Konzepts und seiner schrittweisen Einrichtung eines einzigen Dienstleistungszentrums, beginnend mit der Zentralisierung der Unterstützungsfunktionen der öffentlichen Verwaltung, die Teil des Modernisierungsplans ist.

Die Reform wird bis zum 31. August 2026 umgesetzt.

Investitionen: 6.3.1.1.i. Offene, transparente, faire und rechenschaftspflichtige öffentliche Verwaltung

Ziel der Maßnahme ist es, die Kompetenzen öffentlicher Bediensteter in den Bereichen Ethik, Korruptionsbekämpfung, Verhinderung von Betrug und Interessenkonflikten zu stärken.

Die Maßnahme besteht in der Schaffung eines Kompetenzrahmens in den Bereichen Ethik, Korruptionsbekämpfung, Verhinderung von Betrug und Interessenkonflikten.

Investitionen: 6.3.1.2.i. Professionale, offene und rechenschaftspflichtige öffentliche Verwaltung

Ziel der Maßnahme ist es, die Kompetenzen der Beamten zu stärken.

Die Maßnahme besteht in der Einrichtung von Kompetenzentwicklungs- und Schulungsprogrammen und der Teilnahme an Schulungen in Bereichen wie Kundendienst, Entwicklung von Führungsqualitäten, Grundkompetenzen der öffentlichen Verwaltung, Verwaltung des öffentlichen Beschaffungswesens, Humanressourcen, Rechtspraxis, Politikplanung, Ethik, Korruptionsbekämpfung, Verhinderung von Betrug und Interessenkonflikten.

Investitionen: 6.3.1.3.i Entwicklung des Innovationsökosystems der öffentlichen Verwaltung

Ziel der Maßnahme ist es, die Innovationskultur zu fördern und die Innovationsleistung in der öffentlichen Verwaltung zu steigern.

Die Maßnahme besteht aus a) der Genehmigung des Informationsberichts und b) der Renovierung von Räumlichkeiten.

Investitionen: 6.3.1.4.i Wachstum von Nichtregierungsorganisationen zur Stärkung der Vertretung der sozialen Sicherheit und zur Überwachung der öffentlichen Interessen

Ziel der Maßnahme ist es, öffentliche Initiativen und den Dialog in den Bereichen soziale Resilienz und Interessenvertretung zu unterstützen.

Die Maßnahme besteht in der Unterstützung von Nichtregierungsorganisationen.

Reform: 6.4.1.r. Einrichtung eines Registers für öffentliche Aufträge

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Transparenz und Verfügbarkeit von Informationen über die Ausführung und tatsächliche Ausführung der geschlossenen Verträge zu erhöhen und so das Verhalten der Beschaffer und Lieferanten zu verbessern und das Korruptionsrisiko in der Durchführungsphase des öffentlichen Beschaffungswesens zu verringern.

Die Reform besteht aus a) einer Änderung des Gesetzes über das öffentliche Auftragswesen, mit der die Veröffentlichung der einschlägigen zusätzlichen Informationen vorgeschrieben wird, und b) der Entwicklung einer technischen Lösung für das Register der öffentlichen Aufträge und deren Online-Bereitstellung.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2022 umgesetzt.

Reform: 6.4.2.r. Verbesserung des Wettbewerbsumfelds

Ziel dieser Maßnahme ist es, den Wettbewerb zu verbessern, Interessenkonflikte und Korruptionsrisiken bei öffentlichen Ausschreibungen zu verringern und das Kosten-Nutzen-Verhältnis bei der Vergabe öffentlicher Aufträge umfassender zu nutzen.

Die Reform besteht darin, die Vorschriften in Bezug auf die Anforderungen an Interessenkonflikte in den Vergabekommissionen zu ändern, eine breitere Anwendung qualitativer Kriterien für die Auftragsvergabe vorzuschreiben, eine breitere Nutzung von Marktkonsultationen vorzuschreiben und die Ausschlusskriterien für Bieter auszuweiten.

Die Reform wird bis zum 31. Dezember 2021 umgesetzt.

Reform: 6.4.3.r. Entwicklung und Umsetzung einer Professionalisierungsstrategie

Ziel der Maßnahme ist es, die Qualität und Effizienz der Vergabe öffentlicher Aufträge zu erhöhen und gleichzeitig die Ressourcen zu optimieren, die durch die Entwicklung von Kompetenzen, Fähigkeiten und Kapazitäten der öffentlichen Auftraggeber eingesetzt werden.

Die Maßnahme besteht aus a) der Festlegung standardisierter Qualifikationsanforderungen für Anbieter bestimmter Dienstleistungen, die noch festgelegt werden müssen, b) der Verpflichtung zur Verwendung standardisierter Abnahme- und Übertragungsdokumente bei der Vergabe von Bauaufträgen, c) der Entwicklung eines einheitlichen Schulungsprogramms für öffentliche Auftraggeber, d) der Festlegung von Anforderungen an die Kompetenz der Vergabekommission bei der Vergabe von Aufträgen, die einen bestimmten Schwellenwert für Auftragspreise erreichen.

Reform: 6.4.4.r. Aufbau von IT- und Analysekapazitäten der IUB

Ziel der Maßnahme ist es, Präventivmaßnahmen zu überprüfen, um sicherzustellen, dass risikobehaftete öffentliche Aufträge rechtzeitig ermittelt werden.

Die Maßnahme besteht aus a) der Festlegung von Kriterien für die Ermittlung risikobehafteter Marktsektoren, Kunden und Einkäufe und b) der Bereitstellung eines Systems für die Verwaltung von Veröffentlichungen.

F.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielvorgabe	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
166	6.1.1.r. Stärkung der Analyse und Entwicklung der Datenverwaltung im Bereich Steuerverwaltung und Zoll	Meilenstein	Annahme des Arbeitsplans für Behörden zur Eindämmung der Schattenwirtschaft 2021-2022	Annahme des Arbeitsplans der nationalen Behörden zur Eindämmung der Schattenwirtschaft für den Zeitraum 2021-2022	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	4. Quartal	2022	Der Arbeitsplan der nationalen Institutionen zur Umschulung der Schattenwirtschaft für den Zeitraum 2021-2022 wird angenommen. Folgende Tätigkeiten sind darin vorgesehen: - Nicht registrierte/illegale wirtschaftliche Tätigkeit; - Nicht angemeldete Erwerbstätigkeit; - Nicht erfasste Transaktionen und illegale Warenbewegungen; - Nicht erfasste/unkontrollierte Bewegungen von Barmitteln; - Steuerbetrug. Der Schwerpunkt liegt auf Wirtschaftszweigen mit dem höchsten Risiko für die Schattenwirtschaft wie Bauwesen, Handel, Dienstleistungen, Sicherheit, Gastronomie und Gastgewerbe sowie Verkehr.
167	6.1.1.r. Stärkung der Analyse und Entwicklung der Datenverwaltung im Bereich Steuerverwaltung und Zoll	Meilenstein	Inbetriebnahme eines Systems zur Bewertung der Steuerpflichtigen, Optimierung der Kontrollen	Inkrafttreten von Rechtsakten	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	4. Quartal	2022	Inkrafttreten von Änderungen der Rechtsakte, darunter: — der rechtliche Rahmen des Systems zur Bewertung der Steuerpflichtigen wurde aufgenommen und die Veröffentlichung ihrer Bewertung vorgesehen. — optimierte Arten von Steuerkontrollen und -inspektionen, um die Effizienz von Steuerkontrollen und -inspektionen zu verbessern.

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielvorgabe	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
168	6.1.1.r. Stärkung der Analyse und Entwicklung der Datenverwaltung im Bereich Steuerverwaltung und Zoll	Meilenstein	Inbetriebnahme eines Korbs datengestützter Dienste für jede Segmentierungsgruppe von Steuerpflichtigen	Änderungen der internen Vorschriften der staatlichen Steuerverwaltung und/oder der Plattform(en) für die Erbringung von Dienstleistungen	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	2. Quartal	2024	Inbetriebnahme eines datengestützten Dienstleistungskorbs für jede Segmentierungsgruppe von Steuerpflichtigen.
169	6.1.1.r. Stärkung der Analyse und Entwicklung der Datenverwaltung im Bereich Steuerverwaltung und Zoll	Meilenstein	Veröffentlichung eines Handbuchs für das Compliance-Risikomanagement	Änderungen der internen Vorschriften der staatlichen Steuerverwaltung	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	3. Quartal	2023	Es wurde ein Handbuch für das methodische Compliance-Risikomanagement bei nicht angemeldeten Löhnen veröffentlicht, das Folgendes umfasst: — Leitlinien für die Risikobewertung — Aspekte der Typologien der „Entlohner von Finanzrahmen“ Aspekte der verfügbaren Präventions- und Kontrollinstrumente — Analyse von Gerichtsurteilen im Bereich der nicht angemeldeten Löhne.
170	6.1.1.r. Stärkung der Analyse und Entwicklung der Datenverwaltung im Bereich Steuerverwaltung und Zoll	Ziel	Umsetzung des nationalen Forschungsprogramms „Verringerung der Schattenwirtschaft zur Gewährleistung einer nachhaltigen Entwicklung des Landes“	ENTFÄLLT	Anzahl der Studienberichte	0	5	4. Quartal	2022	Im Bereich der Steuerehrlichkeit sind folgende Forschungsarbeiten durchzuführen: - Über die Faktoren zu berichten, die die Schattenwirtschaft in Lettland beeinflussen, wobei der Schwerpunkt auf den wichtigsten Sektoren liegt; - Bericht über die Bestimmungsfaktoren der Steuerhinterziehung durch Einzelpersonen, einschließlich einer Analyse der Auswirkungen des Ausmaßes der

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielvorgabe	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Schattenwirtschaft auf die Einhaltung der Steuervorschriften; - Berichterstattung mit politischen Empfehlungen für legislative, organisatorische, technologische und sonstige Verbesserungen zur Verbesserung der Steuerehrlichkeit, einschließlich einer Bewertung der finanziellen Auswirkungen der vorgeschlagenen Empfehlungen; - Bericht über die Bewertung der entgangenen Haushaltseinnahmen aus illegalen Tätigkeiten, einschließlich legislativer Empfehlungen zur Verringerung der Risiken des illegalen Geldumlaufs; - Entwicklung einer Methodik zur Messung der Schattenwirtschaft unter Verwendung eines dynamischen „Multi-Indikator-Multi-Ursachen“-Modells, einschließlich einer Aufschlüsselung nach Steuerarten, Unternehmensgröße und Sektoren.
171	6.1.1.r. Stärkung der Analyse und Entwicklung der Datenverwaltung im Bereich Steuerverwaltung und Zoll	Meilenstein	Umsetzung der Forschungsergebnisse	Veröffentlichter Bewertungsbericht zur Schattenwirtschaft	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	4. Quartal	2023	Ein erster Bewertungsbericht über den Umfang der Schattenwirtschaft auf der Grundlage der 2022 entwickelten Methodik wird veröffentlicht.
172	6.1.1.1.i Modernisierung bestehender Analyselösungen	Meilenstein	Änderungen an IT-Systemen	Migration oder Schaffung von Risikoanalysesystemen	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	2. Quartal	2024	Bestehende Risikosysteme wurden zu einer einzigen Analyseplattform migriert.

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielvorgabe	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Es wurde ein Risikosystem für einzelne Steuerzahler geschaffen. Es wurde ein System für das Risikomanagement im Bereich der Verbrauchsteuern eingerichtet. Das ESKORT-System wurde in die SAP-HANA-Datenbank übertragen.
173	6.1.1.2.i Entwicklung neuer Analysesysteme	Meilenstein	System zur Segmentierung der Steuerzahler	Neues IT-System erstellt	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	2. Quartal	2024	Es wird ein IT-System für die Segmentierung der Steuerpflichtigen eingerichtet. Das neue System wird in die 360-Grad-Analyse des Steuerpflichtigen integriert.
174	6.1.1.3.i. Personalschulung mit Analyseplattform und Beratung	Ziel	Schulung des Personals für die Arbeit mit der Analyseplattform	ENTFÄLLT	Anzahl der Ausbildungs-nachweise	0	50	4. Quartal	2023	50 SRS-Spezialisten wurden für die Arbeit mit der SAP-HANA-Plattform geschult. Der Schwerpunkt der Schulung liegt auf den Fähigkeiten zur Arbeit mit dem SAP-HANA-Rahmen und praktischen Fähigkeiten in der Systemverwaltung.
176	6.1.2.1.i. Anschluss von Eisenbahnsclannern an BAXE und Einrichtung einer Röntgenbildanalyseplattform	Meilenstein	An das Informationssystem BAXE angeschlossene Eisenbahnsclanner	Unterzeichnete(s) Abschlusszeugnis(se)	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	1. Quartal	2026	Unterzeichnete Abschlussbescheinigung(en) für den Anschluss von Eisenbahnsclannern an den Zollkontrollstellen in Indra und Karsava an das BAXE-Informationssystem.
177	6.1.2.1.i. Anschluss von Eisenbahnsclannern an BAXE und Einrichtung einer Röntgenbildanalyseplattform	Meilenstein	Röntgenbildanalyseplattform	Unterzeichnete(s) Abschlusszeugnis(se)	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	1. Quartal	2026	Unterzeichnete(s) Abschlusszeugnis(se) für eine automatisierte Röntgenbildanalyseplattform.
178	6.1.2.2.i. Aufbau der Kapazitäten des Zolllabors	Meilenstein	Erworbenes und installiertes Spektralfotometer	Unterzeichnung der Annahmearkunde	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	4. Quartal	2022	Im Zolllabor wird ein Spektralfotometer installiert und verwendet.

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielvorgabe	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			zur Verwendung im Zolllabor							
179	6.1.2.2.i. Aufbau der Kapazitäten des Zolllabors	Meilenstein	Erworbenes und installiertes Spektralfotometer zur Verwendung an der Zollkontrollstelle Flughafen	Unterzeichnung der Annahmearkunde	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	4. Quartal	2022	Am Zollkontrollpunkt des Flughafens wird ein Spektralfotometer installiert und verwendet.
180	6.1.2.3.i Verbesserung der Zollkontrolle empfangener Postsendungen am Zollkontrollpunkt Flughafen	Meilenstein	Postscan- und - sortierungslinie am Flughafen Riga	Unterzeichnete(s) Abschlusszeugnis(s) e)	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	1. Quartal	2025	Unterzeichnete Abschlussbescheinigung(en) für die Installation einer Postscan- und - sortierlinie an der Zollkontrollstelle am Flughafen Riga.
181	6.1.2.4.i. Schaffung einer Infrastruktur für die Durchführung von Kontrolldiensten in Kundzinsala	Meilenstein	Gemeinsamer Entwurf – Unterzeichnung des Bauauftrags	Unterzeichnung des Bau- und Entwurfsvertrags	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	3. Quartal	2023	Im Anschluss an ein Ausschreibungsverfahren wurde ein Vertrag über die Planung und den Bau der Infrastruktur für die Kontrolldienste in Kundzinsala unterzeichnet.
182	6.1.2.4.i. Schaffung einer Infrastruktur für die Durchführung von Kontrolldiensten in Kundzinsala	Meilenstein	Baugenehmigung erhalten	Mitteilung der Genehmigungsentsc heidung	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	3. Quartal	2024	Die Baubehörde hat eine Baugenehmigung erteilt.
183	6.1.2.4.i. Schaffung einer Infrastruktur für die Durchführung von Kontrolldiensten in Kundzinsala	Meilenstein	Lager- und Ummantelungsstr ukturen und - ausrüstung	Baugesetz (Formulare 2 und 3) ausgestellt und Rechnung unterzeichnet	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	3. Quartal	2026	Das Baugesetz (Formblätter 2 und 3) wird für den Bau der Lager- und Ummantelungsstrukturen des Gebäudes, einschließlich des Daches, erlassen. Unterzeichnete Rechnung für die Lieferung von Frachtkontroll- Röntgengeräten.
184	6.1.2.4.i. Schaffung einer Infrastruktur für die Durchführung von	Meilenstein	Beschaffung und Abschluss eines Vertrags über die Lieferung und	Vertrag unterzeichnet	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	3. Quartal	2023	Im Anschluss an ein Ausschreibungsverfahren wurde ein Vertrag über die Lieferung und Installation von Röntgen-

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielvorgabe	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Kontrolldiensten in Kundziņsala		Installation von Röntgen-Ladungskontrollgeräten							Ladungskontrollgeräten unterzeichnet.
186	6.2.1.r. Modernisierung des Verfahrens zur Aufdeckung von Geldwäsche, zur Ermittlung von Wirtschaftskriminalität und zur Einleitung von Gerichtsverfahren	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderungen des Gesetzes zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismus- und Proliferationsfinanzierung	Inkrafttreten der Änderungen des NILLTPFN-Gesetzes	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	2. Quartal	2021	Änderungen des Gesetzes zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismus- und Proliferationsfinanzierung sind in Kraft getreten, darunter: — die Einführung eines neuen Datenempfangs- und -analysesystems der zentralen Meldestelle (FIU) und die Abschaffung eines parallelen Meldesystems sowohl für die FIU als auch für die staatliche Finanzbehörde (SRS), das nur die Meldung an die FIU vorsieht. Das Ministerkabinett hat eine Verordnung über das Verfahren und den Inhalt von Meldungen verdächtiger Transaktionen und von Schwellenmeldungen angenommen.
187	6.2.1.1.i. Einrichtung eines AML-Innovationszentrums zur Verbesserung der Identifizierung von Geldwäsche	Meilenstein	Kooperationsplattform für Finanzinformationen und Wissensaustausch bei der Aufdeckung von Geldwäsche	Unterzeichnete(s) Abschlusszeugnis(s) oder Rechnung	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	1. Quartal	2025	Folgendes wird festgestellt: a) 5 Informationssysteme im Bereich der Geldwäsche; B) drei Räume für Wissensaustausch und Zusammenarbeit; C) 5 Systemverbindungen für den Datenaustausch; d) Datenverarbeitungsinfrastruktur auf der Grundlage von sechs technischen Lösungen.
190	6.2.1.2.i. Stärkung der Fähigkeit zur Untersuchung von Wirtschaftskriminalität	Ziel	Zahl der Strafverfolgungsbeamten mit einer Bescheinigung über Ermittlungen	ENTFÄLLT	Anzahl	0	30	1. Quartal	2025	Mindestens 30 von der Staatspolizei zertifizierte Strafverfolgungsbeamte müssen eine Bescheinigung über Ermittlungen wegen Geldwäsche erhalten haben.

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielvorgabe	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
			wegen Geldwäsche							
191	6.2.1.2.i. Stärkung der Fähigkeit zur Untersuchung von Wirtschaftskriminalität	Meilenstein	Ausrüstung für Strafverfolgungsbe- amte	Rechnung(en)	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	1. Quartal	2025	Unterzeichnete Rechnung(en) für den Erwerb der folgenden Ausrüstung: - 200 mobile Arbeitsplätze; - 30 tragbare Drucker; - 4 Komponenten für Großserver; - Videokonferenz-ausrüstung; - Schulung eines IT-Tools zur Spracherkennung.
192	6.2.1.3.i. Einrichtung eines Ausbildungszentrums	Meilenstein	Rechtsakt(e) im Zusammenhang mit dem Ausbildungszentrum	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte für das Ausbildungszentrum	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	1. Quartal	2025	Folgendes ist in Kraft getreten: — Ein Gesetz über die Einrichtung und den Betrieb des institutionellen Modells des Ausbildungszentrums („Justizakademie“), einschließlich der Festlegung der Beteiligung der Justiz und des Justizrats an Ausbildungsinhalten und - methoden. — Staatshaushaltsgesetz für 2025, mit Mitteln zur Finanzierung der Deckung der Instandhaltungskosten des Ausbildungszentrums, der Personalkosten und der Ausgaben für Schulungsinhalte, einschließlich der Aktualisierung von Ausbildungsprogrammen.
193	6.2.1.3.i. Einrichtung eines Ausbildungszentrums	Ziel	Neue Schulungsprogramme	ENTFÄLLT	Anzahl	0	10	4. Quartal	2024	Zehn neue Schulungsprogramme für Richter, Gerichtsbedienstete, Staatsanwälte, beigeordnete Staatsanwälte und Ermittler, unter anderem zu Themen wie Cyberkriminalität, Betrug und Steuerhinterziehung, Korruption im öffentlichen Auftragswesen und Geldwäsche, werden eingerichtet und genehmigt.

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielvorgabe	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Die Programme werden vom Aufsichtsrat des Projekts „Justizakademie“ genehmigt, in dem auch der Justizrat vertreten ist.
195	6.2.1.3.i. Einrichtung eines Ausbildungszentrums	Meilenstein	Modernisierung und Ausstattung des Schulungszentrums	Renovierung der Räumlichkeiten und Bereitstellung von Ausrüstung für das Schulungszentrum	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	4. Quartal	2024	Die Räumlichkeiten eines Ausbildungszentrums („Justizakademie“) werden renoviert und ausgestattet.
196	Modernisierung der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Genehmigter Plan für die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung	Plan zur Modernisierung der öffentlichen Verwaltung genehmigt	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	4. Quartal	2022	Ein Plan zur Modernisierung der öffentlichen Verwaltung wird vom Ministerkabinett genehmigt. Der Plan deckt die folgenden vorrangigen Bereiche ab und enthält Zeitpläne für die Umsetzung: a) Eine offene, transparente, faire und rechenschaftspflichtige öffentliche Verwaltung: die Grundsätze der Integrität überprüft und verbessert werden, indem die Rechenschaftspflicht gegenüber jeder öffentlichen Verwaltung festgelegt und umgesetzt wird und ethische Grundsätze und Werte bei der Arbeit der öffentlichen Verwaltung geachtet werden; B) Einheitliche, zentralisierte und standardisierte Unterstützungsprozesse und -systeme – Einführung eines zentralisierten Ressourcenverwaltungssystems in den öffentlichen Verwaltungen, einschließlich Rechnungsführung und Personalverwaltung; C) Strategisches Personalmanagement und -entwicklung, einschließlich Auswahl, Laufbahnmanagement,

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielvorgabe	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Evaluierung, Lernen und Entwicklung; d) Verfügbare, verständliche und relevante Dienste – Entwicklung von Leitlinien für die digitale Übertragung und Digitalisierung von Diensten bei gleichzeitiger Gewährleistung ihrer Zugänglichkeit, Zugänglichkeit und Verständlichkeit für alle Bürgerinnen und Bürger, auch für diejenigen, die keine digitalen Instrumente nutzen.
198	Modernisierung der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Konzept des zentralen Dienstleistungszentrums als Voraussetzung für die Erbringung zentralisierter Dienstleistungen gebilligt	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	4. Quartal	2022	Das Konzept des zentralen Dienstleistungszentrums wurde vom Ministerkabinett entwickelt und gebilligt. In dem Konzept wird beschrieben, wie die Unterstützungsfunktionen der öffentlichen Verwaltung (zumindest Buchführung und Führung von Personalakten) schrittweise zentralisiert werden sollen.
200	6.3.1.1.i. Offene, transparente, faire und rechenschaftspflichtige öffentliche Verwaltung	Meilenstein	Kompetenzrahmen verfügbar	Der Kompetenzrahmen ist im Ausbildungssystem für staatliche Verwaltungsschulen verfügbar und wurde durch einen internen Rechtsakt der Schule für staatliche Verwaltung genehmigt, und das Gesetz über den Staatshaushalt für	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	4. Quartal	2023	In den Bereichen Ethik, Korruptionsbekämpfung, Verhinderung von Betrug und Interessenkonflikten wurde ein Kompetenzrahmen eingerichtet und zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung der wichtigsten Schulungsprogramme zur Entwicklung der öffentlichen Verwaltung aus dem Staatshaushalt wurde ab 2024 sichergestellt.

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielvorgabe	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
				2024 wurde verabschiedet.						
202	6.3.1.2.i. Professionale, offene und rechenschaftspflichtige öffentliche Verwaltung	Meilenstein	Vorhandener Kompetenzrahmen, einschließlich Schulungsprogrammen	Der Kompetenzrahmen ist im Ausbildungssystem der staatlichen Verwaltungshochschule verfügbar und wurde durch einen internen Rechtsakt der staatlichen Verwaltungshochschule genehmigt, und das Gesetz über den Staatshaushalt für 2024 wurde verabschiedet.	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	4. Quartal	2023	Ein Kompetenzrahmen und Schulungsprogramme stehen in folgenden Bereichen zur Verfügung: - Kundenorientierung, - Entwicklung einer Führungsrolle, - grundlegende Kompetenzen der öffentlichen Verwaltung, - Verwaltung öffentlicher Aufträge - Humanressourcen, - Rechtspraxis, - Politikgestaltung und -umsetzung. Die Finanzierung der Professionalisierung der öffentlichen Verwaltung aus dem Staatshaushalt wurde ab 2024 sichergestellt.
203	6.3.1.2.i. Professionale, offene und rechenschaftspflichtige öffentliche Verwaltung	Ziel	Besuchte Schulungen	ENTFÄLLT	Anzahl	0	36 243	4. Quartal	2025	Zahl der besuchten Schulungen, z. B. in den Bereichen Kundendienst, Entwicklung von Führungsqualitäten, Grundkompetenzen der öffentlichen Verwaltung, Verwaltung des öffentlichen Beschaffungswesens, Humanressourcen, Rechtspraxis, politische Planung, Ethik, Korruptionsbekämpfung, Prävention von Betrug und Interessenkonflikten.
204	6.3.1.3.i Entwicklung des Innovationsökosystems der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Innovationslabor	Genehmigung des Informationsberichts und Renovierung des Innovationslabors	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	2. Quartal	2025	Der informative Bericht über die Stärkung der Innovationskapazität in der öffentlichen Verwaltung wird vom Ministerkabinett gebilligt. Die Räumlichkeiten des Innovationslabors wurden renoviert,

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielvorgabe	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										und es wurden Innovationssprints organisiert.
206	6.3.1.4.i. Entwicklung von Nichtregierungsorganisa- tionen zur Stärkung der Vertretung der sozialen Sicherheit und zur Überwachung der öffentlichen Interessen	Meilenstein	Veröffentlichung des Rahmens für die Unterstützung von Nichtregierungsor- ganisationen in folgenden Bereichen: soziale Resilienz Interessenvertre- tung im öffentlichen Interesse	Veröffentlichung der Vorschriften für das Stützungsprogramm	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	4. Quartal	2022	Es wurde eine offene Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Finanzierung der Stärkung der Arbeit von Nichtregierungsorganisationen in zwei Bereichen veröffentlicht: a) Förderung der sozialen Resilienz und b) Interessenvertretung im öffentlichen Interesse. Die Aufforderung enthält die Bedingungen und Kriterien für die Beteiligung von NRO am Unterstützungsprogramm, einen Berichterstattungsmechanismus sowie Indikatoren und Ziele, die im Rahmen des Programms erreicht werden sollen.
207	6.3.1.4.i. Entwicklung von Nichtregierungsorganisa- tionen zur Stärkung der Vertretung der sozialen Sicherheit und zur Überwachung der öffentlichen Interessen	Ziel	Begünstigte des Förderprogramms	ENTFÄLLT	Zahl der Begünstigten (einschließ- lich Partner) des Stützungsprog- ramms	0	30	3. Quartal	2026	Die Mittel kommen mindestens 30 Nichtregierungsorganisationen zugute. Der Zielindikator gilt als erfüllt, wenn zwischen den Nichtregierungsorganisationen und der Stiftung für gesellschaftliche Integration ein Vertrag über die Durchführung des Projekts unterzeichnet wurde.
208	6.4.1.r. Einrichtung eines Registers für öffentliche Aufträge	Meilenstein	Ein Register der zur Verfügung gestellten öffentlichen Aufträge	Änderungen der Rechtsvorschriften für das öffentliche Auftragswesen und technische Lösungen, die entwickelt wurden und für die Produktion zur Verfügung stehen	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	4. Quartal	2022	Änderungen der Rechtsvorschriften über das öffentliche Auftragswesen sind in Kraft getreten und sehen ein Vertragsregister vor, das strukturierte Informationen über vergebene Aufträge und deren tatsächliche Ausführung (einschließlich der tatsächlichen Kosten und Fristen oder des Kündigungsgrundes) enthält.

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielvorgabe	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										Eine technische Lösung für das Register der öffentlichen Aufträge wurde entwickelt und online zur Verfügung gestellt.
209	6.4.2.r. Verbesserung des Wettbewerbsumfelds	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsrahmens zur Verbesserung des Wettbewerbsumfelds und zur Verringerung der Korruptionsrisiken im öffentlichen Auftragswesen	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	4. Quartal	2021	Inkrafttreten von Änderungen des Gesetzes über das öffentliche Auftragswesen, einschließlich unter anderem der folgenden Änderungen: 1) Die Beschaffungsprovision wird für jede Beschaffung gesondert oder für einen bestimmten Zeitraum festgelegt; Der Sekretär des Vergabeausschusses unterzeichnet eine Erklärung über das Nichtvorliegen eines Interessenkonflikts. Erweiterung der Fälle, in denen ein Anbieter von der Ausschreibung ausgeschlossen werden kann; 4. anhand der Bewertungskriterien werden spezifische Bereiche ermittelt, in denen die Lebenszykluskosten und Qualitätskriterien zusätzlich zum Kaufpreis bewertet werden müssen; Strengere Anforderungen für Fälle, in denen nur ein einziges Angebot vorliegt; Anforderung einer Marktkonsultation, um restriktive technische Spezifikationen zu vermeiden.
210	6.4.3.r. Entwicklung und Umsetzung einer Professionalisierungsstrategie	Meilenstein	Annahme einer Strategie für die Professionalisierung der Beschaffer	Es wurde eine Strategie angenommen.	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	1. Quartal	2022	Annahme einer Professionalisierungsstrategie, die spezifische Handlungsvorgaben für die Kompetenz der Beschaffer und für die Durchführung zentralisierter Beschaffungen enthält.

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielvorgabe	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
211	6.4.3.r. Entwicklung und Umsetzung einer Professionalisierungsstrategie	Meilenstein	Änderungen der einschlägigen Rechtsakte, Verordnungen und internen Verfahren	Inkrafttreten von Änderungen der einschlägigen Rechtsakte, Verordnungen oder internen Verfahren	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	4. Quartal	2022	Die Annahme folgender Dokumente ist abgeschlossen: (1) Standardisierte Qualifikationsanforderungen nach Sektoren (Informations- und Kommunikationstechnologien, Bauwesen, Straßenverkehr, mobile und feste Kommunikationsdienste), (2) standardisierte Dokumente für die Abnahme und Übertragung bei der Vergabe von Bauaufträgen, (3) Zugang der Öffentlichkeit zu methodischem Material, (4) ein einziges Schulungsprogramm, um sicherzustellen, dass die Kompetenz der Beschaffer entwickelt und umgesetzt wurde, (5) höhere Anforderungen an die Kompetenz der Vergabekommission bei der Vergabe von Aufträgen, die einen bestimmten Schwellenwert für Vertragspreise erreichen, z. B. Zertifizierung des Vorsitzenden der Vergabekommission, (6) Vorprüfung der Auftragsvergaben stellen sicher, dass die Vergabekommission für die angemessene Qualität der Angebote wirbt.
212	6.4.3.r. Entwicklung und Umsetzung einer Professionalisierungsstrategie	Meilenstein	Zentralisierung der Auftragsvergabe	Inkrafttreten des Beschlusses des Ministerkabinetts	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	3. Quartal	2026	Inkrafttreten eines Beschlusses des Ministerkabinetts über die Durchführung zentralisierter Beschaffungsverfahren, z. B. in den Bereichen Fahrzeuge, Verkehrsdienstleistungen und Elektrizität.
213	6.4.4.r.	Meilenstein	Annahme von Kriterien zur Ermittlung	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	4. Quartal	2021	Kriterien für die Ermittlung risikobehafteter Marktsektoren,

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielvorgabe	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Aufbau von IT- und Analysekapazitäten der IUB		risikobehafteter Marktsektoren, Kunden und Einkäufe							Kunden und Vergabeverfahren wurden genehmigt. Die festgelegten Kriterien basieren auf Indikatoren für die Veröffentlichung von Aufträgen und Indikatoren der Europäischen Kommission für die Auftragsvergabe sowie auf bewährten Verfahren aus anderen Ländern, wie dem Index-Tool.
214	6.4.4.r. Aufbau von IT- und Analysekapazitäten der IUB	Meilenstein	System für die Verwaltung von Veröffentlichungen	Aktualisierung des vorhandenen Systems für die Verwaltung von Veröffentlichungen	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	4. Quartal	2024	Es steht ein System für die Verwaltung der Veröffentlichungen zur Verfügung, das Folgendes gewährleistet: - Online-Zugang, - Veröffentlichung elektronischer Formulare, - Überblick über die Vergabestatistiken, - Verfügbarkeit von Kundenprofilen, - Modul für das Beschwerdeverfahren im Zusammenhang mit der Auftragsvergabe, - Modul für die Durchführung von Vorabkontrollen, - Modul für verwaltungsrechtliche Vertragsverletzungsverfahren.

G. KOMPONENTE 7: REPowerEU

Mit dem REPowerEU-Kapitel des lettischen Aufbau- und Resilienzplans werden folgende Ziele verfolgt:

- Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien und Beschleunigung ihres Ausbaus durch i) Umsetzung intelligenter Lösungen für das Stromnetzmanagement sowohl auf Übertragungs- als auch auf Verteilungsebene, ii) Erhöhung der Netzkapazität, um eine stärkere Integration variabler erneuerbarer Energien zu ermöglichen, und iii) Einführung neuer Rahmenbedingungen für Energiegemeinschaften und Eigenverbraucher;
- Bekämpfung der Energiearmut durch Unterstützung und Förderung von Energiegemeinschaften;
- Beseitigung interner und grenzüberschreitender Engpässe bei der Energieübertragung und -verteilung durch Digitalisierung, Modernisierung und Sicherung der nationalen Stromübertragungs- und -verteilungsnetze und durch Einführung von Bestimmungen zur Optimierung der Stromnetze;
- Unterstützung der Stromspeicherung und Erhöhung der Energieversorgungssicherheit durch Investitionen in die Installation eines Batterie-Energiespeichersystems und in Cybersicherheitslösungen für kritische Energieübertragungsinfrastrukturen; und
- Steigerung der Nutzung von nachhaltigem Biomethan durch die Schaffung einer regionalen Einspeisestelle für Biomethan und durch die Schaffung eines Rechtsrahmens für die Einspeisung von nachhaltigem Biomethan in das bestehende Erdgasnetz.

Von den vier Maßnahmen des lettischen REPowerEU-Kapitels haben zwei eine grenzüberschreitende und länderübergreifende Dimension und Wirkung. Die Investitionsmaßnahme für die Installation eines Batterie-Energiespeichersystems zielt gerade darauf ab, ein grenzüberschreitendes Projekt Lettlands, Litauens, Estlands und Polens zu ergänzen, mit dem die vollständige Synchronisierung der Stromnetze der baltischen Staaten mit dem kontinentaleuropäischen Netz sichergestellt werden soll. Diese Investition umfasst auch Nebentätigkeiten zur Verbesserung der Cybersicherheit kritischer Infrastrukturen und zur Gewährleistung eines stabilen Betriebs des Übertragungsnetzes nach der Synchronisierung im Hinblick auf eine stärkere Integration erneuerbarer Energiequellen. Die Investitionen in die Modernisierung, Digitalisierung und Sicherung der Stromübertragungs- und -verteilungsnetze haben auch eine grenzüberschreitende und länderübergreifende Dimension und Wirkung, da sie dazu beitragen dürften, Engpässe bei den Energieflüssen zu beseitigen und die Integration erneuerbarer Energiequellen in die Netze zu erleichtern.

Die beiden Investitionen machen 99 % der geschätzten Kosten des Kapitels aus.

Das REPowerEU-Kapitel trägt zur Umsetzung der Empfehlungen bei, die Gesamtabhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu verringern (länderspezifische Empfehlung 4.1 2023), indem der Einsatz erneuerbarer Energien beschleunigt wird (länderspezifische Empfehlung 4.2 2023), und ausreichende Verbindungskapazitäten sicherzustellen, um die Versorgungssicherheit zu erhöhen und die Synchronisierung mit dem EU-Stromnetz fortzusetzen (länderspezifische Empfehlung 4.3 2023).

Unter Berücksichtigung der Beschreibung der Maßnahmen und der Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den Technischen Leitlinien für die Anwendung des Grundsatzes der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, ist davon auszugehen, dass keine Maßnahme dieser Komponente eine erhebliche Beeinträchtigung der Umweltziele im Sinne des Artikels 17 der Verordnung (EU) 2020/852 verursacht.

G.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen für nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung

Reform: 7.1.r Umgestaltung des nationalen Energiesektors

Ziel der Maßnahme ist es, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen insgesamt zu verringern und Lettlands Ziel, ein Exportland für grüne Energie zu werden, voranzubringen.

Die Maßnahme besteht aus i) dem Inkrafttreten von Rechtsakten, in denen die Bedingungen und Verfahren für die Registrierung und den Betrieb von Energiegemeinschaften festgelegt sind, und der Unterstützung sozial benachteiligter Gruppen der Gesellschaft; II) Einführung von Änderungen der Normen für den Stromhandel und -verbrauch zur Förderung von Eigenverbrauchern und der gemeinsamen Energienutzung; Einführung eines flexiblen Übertragungsnetzdienstes.

Investitionen: 7.2.i. Sicherheit und Stabilität der Energieversorgung und Synchronisierung mit dem Netz der Union

Ziel der Maßnahme ist es, die Sicherheit und Stabilität der Energieversorgung zu erhöhen und die Synchronisierung des nationalen Stromnetzes mit den kontinentaleuropäischen Stromnetzen zu erleichtern.

Die Maßnahme besteht in der Inbetriebnahme eines Energiespeichersystems.

Investitionen: 7.3.i. Modernisierung, Digitalisierung und Sicherung der Stromübertragungs- und -verteilungsnetze

Ziel der Maßnahme ist es, zur Energiewende beizutragen und die Stromversorgungssicherheit zu erhöhen.

Die Maßnahme umfasst Teilinvestitionen zur Deckung zusätzlicher Stromnetzkapazitäten und Maßnahmen zur Modernisierung der Stromnetze.

Investitionen: 7.4.i. Steigerung der Nutzung von nachhaltigem Biomethan

Ziel der Maßnahme ist es, die Nutzung von nachhaltigem Biomethan zu erhöhen.

Die Maßnahme umfasst Investitionen in die Inbetriebnahme eines Biomethan-Einspeicherpunkts und die Bereitstellung damit verbundener IT-Lösungen.

G.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung der nicht rückzahlbaren finanziellen Unterstützung

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielvorgabe	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
215	7.1.r Umgestaltung des nationalen Energiesektors	Meilenstein	Rechtsakte zur Schaffung eines Rahmens für die Registrierung und den Betrieb von Energiegemeinschaften	Rechtsvorschriften über das Inkrafttreten der Rechtsakte	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	4. Quartal	2024	Inkrafttreten von Rechtsakten, die - die Bedingungen und Verfahren für die Registrierung und den Betrieb von Energiegemeinschaften festzulegen; - Einführung der Verpflichtung für die lokalen Gebietskörperschaften, einen Teil der in der Energiegemeinschaft erzeugten Strommenge sozial benachteiligten Gruppen der Gesellschaft zuzuführen; - Einführung der Verpflichtung für Stromhändler, mindestens ein Produkt für den Kauf von Strom von Energiegemeinschaften anzubieten.
216	7.1.r Umgestaltung des nationalen Energiesektors	Meilenstein	Rechtsvorschriften zur Änderung von Normen für Stromhandel und -verbrauch	Rechtsvorschriften über das Inkrafttreten der Rechtsvorschriften zur Änderung der Normen für den Stromhandel und -verbrauch	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	1. Quartal	2024	Inkrafttreten von Änderungen der Vorschriften über den Stromhandel und -verbrauch, mit denen Folgendes eingeführt wird: - die Bedingung, dass die gemeinsame Energienutzung über das Gebäude mit mehreren Wohnungen hinaus möglich ist, ohne dass eine Energiegemeinschaft geschaffen werden muss; - die Möglichkeit, die in der Anlage eines Stromverbrauchers erzeugte Strommenge zu nutzen, um den Verbrauch einer anderen Anlage desselben Nutzers zu decken, unabhängig vom Standort der Anlagen. Die einzigen Einschränkungen bestehen darin,

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielvorgabe	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
										dass sich die Anlagen i) im Hoheitsgebiet der Republik Lettland befinden und ii) für das bestehende Stromübertragungs- und -verteilungsnetz in der Republik Lettland eingeschaltet sein müssen. - die Verpflichtung für Stromhändler, mindestens ein Produkt für den Kauf von Strom von Eigenverbrauchern, die eine Mikroerzeugungsanlage betreiben, einzuführen.
217	7.1.r Umgestaltung des nationalen Energiesektors	Meilenstein	Rechtsvorschriften zur Optimierung des Stromnetzes	Rechtsvorschriften über das Inkrafttreten der Rechtsvorschriften	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	4. Quartal	2025	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zur Einführung eines flexiblen Übertragungsnetzdienstes und eines befristeten Zeitfensters, das es Stromerzeugern ermöglicht, die Erstattung der in der Vergangenheit für die Reservierung von Übertragungsnetzkapazität gezahlten Gebühr zu beantragen, wenn die Erzeuger den Anschluss einstellen oder die in den technischen Anforderungen angegebene Kapazität verringern wollen.
219	7.2.i. Sicherheit und Stabilität der Energieversorgung und Synchronisierung mit dem Netz der Union	Meilenstein	Verordnung über die Installation eines Batterie-Energiespeichersystems	Rechtsvorschriften über das Inkrafttreten der Verordnung	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	4. Quartal	2024	Inkrafttreten der Verordnung des Ministerkabinetts über den Rechtsrahmen für Investitionen in die Installation eines Batterie-Energiespeichersystems in Rēzekne.
221	7.2.i. Sicherheit und Stabilität der Energieversorgung und Synchronisierung	Ziel	Batterie-Energiespeichersystem (BESS)	ENTFÄLLT	MW	0	60	4. Quartal	2025	Unterzeichnete Abschlussbescheinigung(en) für die Inbetriebnahme eines 60-MW-Batterie-Energiespeichersystems (BESS) in Rēzekne.

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielvorgabe	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	mit dem Netz der Union									
223	7.3.i. Modernisierung, Digitalisierung und Sicherung der Stromübertragungs- und -verteilungsnetze	Meilenstein	Vorschriften über Investitionen in die nationalen Stromübertragungs- und -verteilungsnetze	Rechtsvorschriften über das Inkrafttreten der Verordnungen über Investitionen in die nationalen Stromübertragungs- und -verteilungsnetze	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	4. Quartal	2024	Inkrafttreten der Verordnungen des Ministerkabinetts über Investitionen in neue Stromnetzkapazitäten, Umspannwerke, Übertragungsleitungen und intelligentes Energiieverteilungsmanagement.
224	7.3.i. Modernisierung, Digitalisierung und Sicherung der Stromübertragungs- und -verteilungsnetze	Ziel	Zusätzliche Stromnetzkapazität	ENTFÄLLT	MW	0	70	2. Quartal	2026	Unterzeichnete(r) technische(r) Rechtsakt(e) über die Inbetriebnahme zusätzlicher Stromnetzkapazität für insgesamt 70 MW.
225	7.3.i. Modernisierung, Digitalisierung und Sicherung der Stromübertragungs- und -verteilungsnetze	Meilenstein	Unterwerke	Unterzeichnete(s) Abschlusszeugnis(se)	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	2. Quartal	2026	Unterzeichnung der Abschlussbescheinigung(en) für die Inbetriebnahme eines digitalen Umspannwerks in Kuldīga. 2. unterzeichnete(s) Abschlusszeugnis(se) für ein umgebautes Umspannwerk in Carnikava.
226	7.3.i. Modernisierung, Digitalisierung und Sicherung der Stromübertragungs- und -verteilungsnetze	Ziel	Gebaute Stromleitungen	ENTFÄLLT	Kilometer	0	190	2. Quartal	2026	Technische(r) Rechtsakt(e), der/die für insgesamt 190 km gebauter Stromleitungen unterzeichnet wurde(n).
227	7.3.i. Modernisierung,	Meilenstein	Modernisierungen des	Bescheinigung(en) über die	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	2. Quartal	2026	— Unterzeichnete(s) Abschlusszeugnis(se) für

Nr.	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielvorgabe	Namen	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele) (für Ziele)			Vorläufiger Zeitplan für die Fertigstellung		Beschreibung und klare Definition der einzelnen Meilensteine und Ziele
					Maßeinheit	Ausgangslage	Ziel	Viertel	Jahre	
	Digitalisierung und Sicherung der Stromübertragungs- und -verteilungsnetze		Verteilernetzmanagement systems und Leistungsschalter	Fertigstellung und unterzeichnete(r) technische(r) Rechtsakt(e)						Aufrüstungen auf zwei vom VNB betriebene Netzmanagementsysteme; — Unterzeichnete(r) technische(r) Rechtsakt(e) für den Einbau von mindestens 285 Leistungsschaltern.
229	7.4.i. Steigerung der Nutzung von nachhaltigem Biomethan	Meilenstein	Vorschriften für Investitionen im Biomethansektor	Rechtsvorschriften über das Inkrafttreten der Verordnungen über Investitionen im Biomethansektor	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	4. Quartal	2024	Inkrafttreten der Verordnungen des Ministerkabinetts über den Rechtsrahmen für Investitionen in den Bau einer regionalen Biomethan-Eingangsstelle und in den Erwerb einer IT-Lösung für die Verwaltung der Eingangsstelle.
231	7.4.i. Steigerung der Nutzung von nachhaltigem Biomethan	Meilenstein	Biomethan-Einspritzstelle	Unterzeichnete(s) Abschlusszeugnis(se)	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	4. Quartal	2025	Unterzeichnete Abschlussbescheinigung(en) für die Inbetriebnahme eines Biomethan-Einspritzpunkts. Biomethan, das über die neue Nummer eingespeist wird, muss die rechtlichen Anforderungen in Bezug auf die Nachhaltigkeit erneuerbarer Energiequellen und die Kriterien für die Einsparung von Treibhausgasemissionen erfüllen.
232	7.4.i. Steigerung der Nutzung von nachhaltigem Biomethan	Meilenstein	IT-Lösungen für das Management der Biomethan-Injektionsstelle (BIP)	Gelieferte IT-Lösungen	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	ENTFÄLLT	2. Quartal	2026	Unterzeichnete(s) Abschlusszertifikat(e) für die Bereitstellung von IT-Lösungen für die Verwaltung der Biomethaneinspeisungsstelle (BIP). Eine von einer akkreditierten Stelle ausgestellte Bescheinigung, aus der hervorgeht, dass Methan- und Biomethanleckagedetektoren getestet wurden.

2. GESCHÄTZTE GESAMTKOSTEN DES AUFBAU- UND RESILIENZPLANS

Die geschätzten Gesamtkosten des Aufbau- und Resilienzplans Lettlands belaufen sich auf 1 969 244 522 EUR.

Die Gesamtkosten des REPowerEU-Kapitels werden auf 141 555 190 EUR veranschlagt. Insbesondere belaufen sich die geschätzten Gesamtkosten der in Artikel 21c Absatz 3 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2023/435 genannten Maßnahmen auf 0 EUR, während sich die Kosten der anderen Maßnahmen im REPowerEU-Kapitel auf 141 555 190 EUR belaufen.

ABSCHNITT 2: FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

1. Finanziellen Beitrag

Die in Artikel 2 Absatz 2 genannten Tranchen werden wie folgt strukturiert:

1.1. Erste Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen
77	2.3.2.3.i. Überwindung der digitalen Kluft für sozial schwache Schüler und Bildungseinrichtungen	Meilenstein	Inkrafttreten eines Rechtsrahmens zur Festlegung von Verfahren für die Organisation und Umsetzung des Fernunterrichts
80	2.4.1.r. Ausbau der Breitbandinfrastruktur	Meilenstein	Annahme der technischen Anforderung für vernetztes und automatisiertes Fahren
81	2.4.1.r. Ausbau der Breitbandinfrastruktur	Meilenstein	Annahme eines gemeinsamen Modells für die Entwicklung der letzten Meile
98	3.1.1.4.i. Einrichtung eines Finanzierungsfonds für den Bau von Sozialwohnungen	Meilenstein	Inkrafttreten des Gesetzes über den Ausgleich der Rechte von Mietern und Vermietern
104	3.1.1.5.i. Entwicklung der Infrastruktur und Ausrüstung von Bildungseinrichtungen	Meilenstein	Festlegung qualitativer und quantitativer Kriterien
110	3.1.2.r. Zugang zu Sozial- und Arbeitsvermittlungsdiensten zur Unterstützung der Reform des Mindesteinkommens	Meilenstein	Annahme des strategischen Rahmens für die Weiterentwicklung des Systems der Mindesteinkommensbeihilfe
186	6.2.1.r. Modernisierung des Verfahrens zur Aufdeckung von Geldwäsche, zur Ermittlung von Wirtschaftskriminalität und zur Einleitung von Gerichtsverfahren	Meilenstein	Inkrafttreten der Änderungen des Gesetzes zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismus- und Proliferationsfinanzierung
209	6.4.2.r. Verbesserung des Wettbewerbsumfelds	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsrahmens zur Verbesserung des

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen
			Wettbewerbsumfelds und zur Verringerung der Korruptionsrisiken im öffentlichen Auftragswesen
213	6.4.4.r. Aufbau von IT- und Analysekapazitäten der IUB	Meilenstein	Annahme von Kriterien zur Ermittlung risikobehafteter Marktsektoren, Kunden und Einkäufe
		Ratenzahlungsbetrag	231 000 000 EUR

1.2. Zweite Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen
7	1.2.1.1.i. Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden mit mehreren Wohnungen	Meilenstein	Inkrafttreten des Förderprogramms zur Verbesserung der Energieeffizienz von Wohngebäuden
10	1.2.1.2.i. Steigerung der Energieeffizienz in Unternehmen in Form eines kombinierten Finanzinstruments	Meilenstein	Inkrafttreten des Förderprogramms für unternehmerische Energieeffizienz
13	1.2.1.3.i. Verbesserung der Energieeffizienz kommunaler Gebäude	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsrahmens für ein Förderprogramm zur Verbesserung der Energieeffizienz der kommunalen Infrastruktur, mit dem Projekte mit einer geplanten Verringerung der Primärenergie oder des CO ₂ -Ausstoßes um mindestens 30 % unterstützt werden
16	1.2.1.4.i. Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden des öffentlichen Sektors	Meilenstein	Inkrafttreten des Förderprogramms zur Verbesserung der Energieeffizienz in nationalen und historischen Gebäuden
22	1.3.1.r. Anpassung des Katastrophenmanagementsystems an den Klimawandel, Rettungs- und Krisenreaktionsdienste	Meilenstein	Veröffentlichung eines Berichts über die Umsetzung des Katastrophenrisikomanagementsystems

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen
27	2.1.1.r. Modernisierung der nationalen Verfahren und Dienste und digitaler Wandel	Meilenstein	Schaffung eines Rahmens für ein einheitliches Management der IKT-Entwicklungstätigkeiten in der öffentlichen Verwaltung
28	2.1.1.r Modernisierung der nationalen Verfahren und Dienste und digitaler Wandel	Meilenstein	Schaffung eines normativen Rahmens für die Gewährung von Unterstützung im Bereich des digitalen Wandels von Verfahren und Diensten der öffentlichen Verwaltung
31	2.1.2.r. Steigerung der Effizienz und Interoperabilität bei der Nutzung nationaler IKT-Ressourcen	Meilenstein	Schaffung des Rechtsrahmens für die Gewährung von Unterstützung im Bereich der Entwicklung zentraler Systeme und Plattformen der öffentlichen Verwaltung und der Konsolidierung von Recheninfrastrukturdiensten
37	2.1.3.r. Entwicklung der nationalen Wirtschaft mit Wirtschaftsdaten und digitalen Dienstleistungen	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsrahmens für die Gewährung von Unterstützung im Bereich der Transformation der Verwaltung von Wirtschaftsdaten
40	2.2.1.r. Schaffung des gesamten Zyklus der Unterstützung des digitalen Wandels in Unternehmen mit regionaler Abdeckung	Meilenstein	Das Europäische digitale Innovationszentrum (EDIH) wurde eingerichtet.
41	2.2.1.r. Schaffung des gesamten Zyklus der Unterstützung des digitalen Wandels in Unternehmen mit regionaler Abdeckung	Meilenstein	Regionale Unterstützungszentren für Unternehmen bieten neue Unterstützungsfunktionen für den digitalen Wandel an
42	2.2.1.r. Schaffung des gesamten Zyklus der Unterstützung des digitalen Wandels in Unternehmen mit regionaler Abdeckung	Meilenstein	Einrichtung eines Testsystems für die digitale Reife von Einrichtungen, um die von den Einrichtungen und der staatlichen Unterstützung benötigten Maßnahmen zu ermitteln
69	2.3.2.r. Digitale Kompetenzen für den digitalen Wandel der Gesellschaft und der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Mit dem normativen Rahmen wird ein gemeinsamer Rahmen für die Bewertung grundlegender digitaler

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen
			Kompetenzen, die Ermittlung und Planung des Schulungsbedarfs und die Bewertung gestärkt und umgesetzt.
70	2.3.2.r. Digitale Kompetenzen für den digitalen Wandel der Gesellschaft und der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Es sind Änderungen an normativen Rechtsakten über nationale Hochschulstandards in Kraft getreten, die das Erreichen der Ergebnisse von Studien zur digitalen Kompetenz auf den entsprechenden Niveaus des lettischen Qualifikationsrahmens vorsehen.
85	3.1.1.1.i. Verbesserung des Straßennetzes auf regionaler und lokaler Ebene	Ziel	Erneuerung oder Wiederaufbau regionaler und lokaler Straßen für die sichere Zugänglichkeit der Bezirksverwaltungszentren und ihrer Dienstleistungen und Arbeitsplätze sowie für das uneingeschränkte Funktionieren der neuen Gemeinden
89	3.1.1.2.i. Stärkung der Kapazitäten der Gemeinden zur Verbesserung der Effizienz und Qualität der Dienstleistungen	Meilenstein	Die Rechtsgrundlage für die Umsetzung der Unterstützung für den Aufbau von Kapazitäten der lokalen Gebietskörperschaften wurde angenommen.
93	3.1.1.3.i Investitionen in die öffentliche Infrastruktur zur Entwicklung von Industrieparks in den Regionen	Meilenstein	Annahme eines Förderprogramms für die Entwicklung von Industrieparks und -gebieten in den Regionen
99	3.1.1.4.i. Einrichtung eines Finanzierungsfonds für den Bau von Sozialwohnungen	Meilenstein	Annahme einer Strategie zur Erschwinglichkeit von Wohnraum
100	3.1.1.4.i. Einrichtung eines Finanzierungsfonds für den Bau von Sozialwohnungen	Meilenstein	Regierungsverordnung über den Bau von Niedrigmietwohnungen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen
105	3.1.1.5.i. Entwicklung der Infrastruktur und Ausrüstung von Bildungseinrichtungen	Meilenstein	Annahme von Beschlüssen der Gemeinderäte über die Umstrukturierung von mindestens 20 allgemeinbildenden Sekundarschulen
107	3.1.1.6.i Kauf von elektrischen Schulbussen	Meilenstein	Es wurde ein Programm zur Unterstützung der lokalen Gebietskörperschaften beim Kauf von Elektrobussen für die Erfüllung kommunaler Aufgaben und die Erbringung damit verbundener Dienstleistungen verabschiedet.
112	3.1.2.1.i Maßnahmen zur Förderung des Zugangs zu öffentlichen Dienstleistungen und Beschäftigung für Menschen mit funktionellen Beeinträchtigungen	Meilenstein	Auswahl von Gebäuden des Staates und der lokalen Gebietskörperschaften, in denen Umwelanpassungen durchgeführt werden sollen
118	3.1.2.2.i. Entwicklung eines Prognoseinstruments	Meilenstein	Abschluss eines Vertrags über die Entwicklung von Algorithmen für das Prognosemodell, die Entwicklung technischer Spezifikationen für Informationssysteme und die Überwachung der Systementwicklung
121	3.1.2.3.i. Widerstandsfähigkeit und Kontinuität des Langzeitpflegedienstes	Meilenstein	Entwicklung eines Standard-Bauesigns
131	4.1.1.r. Nachhaltigkeit und Resilienz eines auf den Menschen ausgerichteten, umfassenden und integrierten Gesundheitssystems	Meilenstein	Annahme einer Strategie für digitale Gesundheit
132	4.1.1.r. Nachhaltigkeit und Resilienz eines auf den Menschen ausgerichteten, umfassenden und integrierten Gesundheitssystems	Meilenstein	Entwicklung eines auf den Menschen ausgerichteten, umfassenden und integrierten Modells der Gesundheitsversorgung durch die Entwicklung einer Investitionsstrategie und von Empfehlungen für die Entwicklung einer integrierten

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen
			und epidemiologisch sicheren Gesundheitsversorgung
135	4.1.1.1.i Unterstützung der Forschung im Bereich der öffentlichen Gesundheit	Meilenstein	Annahme einer Methodik für drei Studien zur Verbesserung der Planung und Umsetzung der Gesundheitspolitik im Bereich antimikrobielle Resistenzen, Impfungen und Infektionskrankheiten
138	4.1.1.2.i. Unterstützung für Infrastruktur oder Ausrüstung von Krankenhäusern	Ziel	Anzahl der Projekte, die von der Technologiekommission eine positive Stellungnahme zur Förderfähigkeit von Ausrüstung für die Erbringung der entsprechenden staatlich finanzierten Dienstleistungen erhalten haben
149	4.3.1.r. Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung und effiziente Nutzung der Gesundheitsressourcen	Meilenstein	Koordinierungsmechanismus zur Bewertung, Entwicklung und Umsetzung neuer Modelle für die Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen genehmigt
151	4.3.1.1.i Unterstützung bei der Bewertung und Verbesserung der Qualität und Zugänglichkeit der ambulanten sekundären Gesundheitsversorgung	Meilenstein	Annahme einer Methodik für die Studie über Qualität und Verfügbarkeit der ambulanten sekundären Gesundheitsversorgung
154	5.1.r. Governance des Innovationssystems und Motivation für private Investitionen in Forschung und Entwicklung	Meilenstein	Entwicklung einer langfristigen nationalen Strategie für jeden der RIS3-Bereiche und Einrichtung eines strategischen Lenkungsausschusses für jeden der RIS3-Bereiche
159	5.2.1.r. Reform der Hochschulbildung und wissenschaftliche Exzellenz und Governance	Meilenstein	Reform der Verwaltung von Hochschuleinrichtungen
166	6.1.1.r. Stärkung der Analyse und Entwicklung der Datenverwaltung im Bereich Steuerverwaltung und Zoll	Meilenstein	Annahme des Arbeitsplans für Behörden zur Eindämmung der Schattenwirtschaft 2021-2022
167	6.1.1.r. Stärkung der Analyse und Entwicklung der Datenverwaltung im Bereich Steuerverwaltung und Zoll	Meilenstein	Inbetriebnahme eines Systems zur Bewertung der Steuerpflichtigen, Optimierung der Kontrollen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen
170	6.1.1.r. Stärkung der Analyse und Entwicklung der Datenverwaltung im Bereich Steuerverwaltung und Zoll	Ziel	Umsetzung des nationalen Forschungsprogramms „Verringerung der Schattenwirtschaft zur Gewährleistung einer nachhaltigen Entwicklung des Landes“
178	6.1.2.2.i. Kapazitätsaufbau des Zolllabors	Meilenstein	Erworbenes und installiertes Spektralfotometer zur Verwendung im Zolllabor
179	6.1.2.2.i. Kapazitätsaufbau des Zolllabors	Meilenstein	Erworbenes und installiertes Spektralfotometer zur Verwendung an der Zollkontrollstelle Flughafen
196	Modernisierung der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Genehmigter Plan für die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung
198	Modernisierung der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Konzept des zentralen Dienstleistungszentrums als Voraussetzung für die Erbringung zentralisierter Dienstleistungen gebilligt
206	6.3.1.4.i Wachstum von Nichtregierungsorganisationen zur Stärkung der Vertretung der sozialen Sicherheit und zur Überwachung der öffentlichen Interessen	Meilenstein	Veröffentlichung des Rahmens für die Unterstützung von Nichtregierungsorganisationen in folgenden Bereichen: soziale Resilienz; Interessenvertretung im öffentlichen Interesse
208	6.4.1.r. Einrichtung eines Registers für öffentliche Aufträge	Meilenstein	Ein Register der zur Verfügung gestellten öffentlichen Aufträge
210	6.4.3.r. Entwicklung und Umsetzung einer Professionalisierungsstrategie	Meilenstein	Annahme einer Strategie für die Professionalisierung der Beschaffer
211	6.4.3.r. Entwicklung und Umsetzung einer Professionalisierungsstrategie	Meilenstein	Änderungen der einschlägigen Rechtsakte, Verordnungen und internen Verfahren
		Ratenzahlung sbetrag	388 000 000 EUR

1.3. Dritte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen
1	1.1.1.r. Ein nachhaltiges Verkehrssystem	Meilenstein	Koordinierter Ansatz für die Planung, Bestellung und Organisation des Personenverkehrs im Großraum Riga
19	1.2.1.5.i. Modernisierung der Stromübertragungs- und -verteilungsnetze	Ziel	Mitteilung über die Vergabe von Aufträgen für Projekte, für die ein Betrag von 80 000 000 EUR bewilligt wurde
29	2.1.1.1.i. Modernisierung der Verwaltung und digitaler Wandel der Dienste	Ziel	Beschreibungen der entwickelten und harmonisierten Tätigkeiten zur Entwicklung von IKT-Lösungen
32	2.1.2.1.i. Zentrale Plattformen, Lösungen oder Systeme	Ziel	Genehmigung von Entwicklungsplänen für die Schaffung, Umwandlung oder Einführung zentraler IKT-Funktionen und gemeinsamer Dienste
33	2.1.2.1.i. Zentrale Plattformen, Lösungen oder Systeme	Ziel	Genehmigung harmonisierter Beschreibungen der Entwicklungstätigkeiten für zentrale IKT-Lösungen
38	2.1.3.r. Entwicklung der nationalen Wirtschaft mit Wirtschaftsdaten und digitalen Dienstleistungen	Meilenstein	Rechtsrahmen für die Funktionsweise der nationalen Plattform für den Datenaustausch
57	Entwicklung eines nachhaltigen und sozial verantwortlichen Unterstützungsrahmens für die Erwachsenenbildung	Meilenstein	Verstärkte Unterstützung für die Aus- und Weiterbildung von Beschäftigten
60	Entwicklung eines nachhaltigen und sozial verantwortlichen Unterstützungsrahmens für die Erwachsenenbildung	Meilenstein	Entwicklung des Konzepts der individuellen Lernkonten (ILA)
74	2.3.2.2.i Entwicklung der Kompetenzen und Fähigkeiten des Staates und der lokalen	Meilenstein	Entwicklung eines Rahmens für digitale Kompetenzen in der öffentlichen Verwaltung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen
	Gebietskörperschaften im Bereich des digitalen Wandels		
79	2.3.2.3.i. Überwindung der digitalen Kluft für sozial schwache Schüler und Bildungseinrichtungen	Ziel	Zahl der IKT-Geräte für die Zielgruppe (Lernende)
84	3.1.1.r. Gebietsreform der Verwaltung	Meilenstein	Inkrafttreten eines neuen „Gemeindegesetzes“
94	3.1.1.3.i Investitionen in die öffentliche Infrastruktur zur Entwicklung von Industrieparks in den Regionen	Meilenstein	Vergabe von Aufträgen für die Entwicklung von Industrieparks in den Regionen
101	3.1.1.4.i. Einrichtung eines Finanzierungsfonds für den Bau von Sozialwohnungen	Ziel	Anzahl der Wohnungen im Rahmen genehmigter Projekte
108	3.1.1.6.i Kauf von elektrischen Schulbussen	Ziel	Anzahl der elektrischen Schulbusse, für die Aufträge für den Kauf von Elektrobussen für die Erfüllung kommunaler Aufgaben und die Erbringung damit verbundener Dienstleistungen vergeben wurden
111	3.1.2.r. Zugang zu Sozial- und Arbeitsvermittlungsdiensten zur Unterstützung der Reform des Mindesteinkommens	Meilenstein	Inkrafttreten von Gesetzesänderungen zur Verbesserung des Systems der Mindesteinkommensbeihilfe
119	3.1.2.2.i. Entwicklung eines Prognoseinstruments	Meilenstein	Vervollständigung der technischen Spezifikationen für das Informationssystem des Prognoseinstruments der sozialen Sicherheit
122	3.1.2.3.i. Widerstandsfähigkeit und Kontinuität des Langzeitpflegedienstes	Ziel	Abschluss von Verträgen über die Durchführung von Projekten
124	3.1.2.4.i. Synergetische Entwicklung sozialer und beruflicher Rehabilitationsdienste zur Förderung der Widerstandsfähigkeit von	Meilenstein	Beschreibung des angenommenen beruflichen Rehabilitationsdienstes

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen
	Menschen mit funktionellen Beeinträchtigungen		
127	3.1.2.5.i. Erwerbsbeteiligung von Arbeitslosen, Arbeitsuchenden und von Arbeitslosigkeit bedrohten Personen	Meilenstein	Für Kunden (Arbeitslose, Arbeitsuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen) der staatlichen Arbeitsagentur wurde ein Umschulungs- und Weiterbildungsangebot mit Schwerpunkt auf digitalen Kompetenzen eingerichtet, um die arbeitsplatzintensive Erholung der Wirtschaft durch die Umsetzung aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen zu fördern.
128	3.1.2.5.i. Erwerbsbeteiligung von Arbeitslosen, Arbeitsuchenden und von Arbeitslosigkeit bedrohten Personen	Meilenstein	Entwicklung eines digitalen Instruments für die Bewertung von Kompetenzen
143	4.2.1.r Bereitstellung von Humanressourcen und Weiterbildung	Meilenstein	Strategie für die Entwicklung der Humanressourcen
144	4.2.1.r Bereitstellung von Humanressourcen und Weiterbildung	Meilenstein	Annahme der Personalkartierung im Gesundheitswesen
146	4.2.1.r Bereitstellung von Humanressourcen und Weiterbildung	Meilenstein	Annahme eines Modells für die Personalplanung im Gesundheitswesen
147	4.2.1.1.i Unterstützung bei der Umsetzung des Systems zur Entwicklung der Humanressourcen	Meilenstein	Einrichtung eines Koordinierungsmechanismus für die Ausbildung von Fachkräften im Gesundheitswesen
152	4.3.1.1.i Unterstützung bei der Bewertung und Verbesserung der Qualität und Zugänglichkeit der ambulanten sekundären Gesundheitsversorgung	Meilenstein	Studie über die Qualität, Zugänglichkeit und Verfügbarkeit der ambulanten sekundären Gesundheitsversorgung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen
155	5.1.1.1.i. Unterstützung eines umfassenden Governance-Modells für Innovationssysteme	Ziel	Beauftragung oder Ernennung des erforderlichen Personals
161	5.2.1.r. Reform der Hochschulbildung und wissenschaftliche Exzellenz und Governance	Ziel	Konsolidierung der Hochschuleinrichtungen
168	6.1.1.r. Stärkung der Analyse und Entwicklung der Datenverwaltung im Bereich Steuerverwaltung und Zoll	Meilenstein	Inbetriebnahme eines Korbs datengestützter Dienste für jede Segmentierungsgruppe von Steuerpflichtigen
169	6.1.1.r. Stärkung der Analyse und Entwicklung der Datenverwaltung im Bereich Steuerverwaltung und Zoll	Meilenstein	Veröffentlichung eines Handbuchs für das Compliance-Risikomanagement
171	6.1.1.r. Stärkung der Analyse und Entwicklung der Datenverwaltung im Bereich Steuerverwaltung und Zoll	Meilenstein	Umsetzung der Forschungsergebnisse
174	6.1.1.3.i Personalschulung mit Analyseplattform und Beratung	Ziel	Schulung des Personals für die Arbeit mit der Analyseplattform
181	6.1.2.4.i. Schaffung der Infrastruktur für die Durchführung von Kontrolldiensten in Kundziņsala	Meilenstein	Gemeinsamer Entwurf – Unterzeichnung des Bauauftrags
184	6.1.2.4.i. Schaffung der Infrastruktur für die Durchführung von Kontrolldiensten in Kundziņsala	Meilenstein	Beschaffung und Abschluss eines Vertrags über die Lieferung und Installation von Röntgen-Ladungskontrollgeräten
200	6.3.1.1.i. Offene, transparente, faire und rechenschaftspflichtige öffentliche Verwaltung	Meilenstein	Kompetenzrahmen verfügbar
202	6.3.1.2.i. Professionale, offene und rechenschaftspflichtige öffentliche Verwaltung	Meilenstein	Vorhandener Kompetenzrahmen, einschließlich Schulungsprogrammen
219	7.2.i. Sicherheit und Stabilität der Energieversorgung und	Meilenstein	Vorschriften für die Installation eines Batterie-Energiespeichersystems

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen
	Synchronisierung mit dem Netz der Union		
223	7.3.i. Modernisierung, Digitalisierung und Sicherung der Stromübertragungs- und -verteilungsnetze	Meilenstein	Vorschriften über Investitionen in die nationalen Stromübertragungs- und -verteilungsnetze
229	7.4.i. Steigerung der Nutzung von nachhaltigem Biomethan	Meilenstein	Vorschriften für Investitionen im Biomethansektor
		Ratenzahlungsbetrag	339 038 937 EUR

1.4. Vierte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen
8	1.2.1.1.i. Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden mit mehreren Wohnungen	Ziel	Unterzeichnete Verträge
14	1.2.1.3.i. Verbesserung der Energieeffizienz kommunaler Gebäude	Ziel	Vergabe von Aufträgen
21	1.2.1.5.i. Modernisierung der Stromübertragungs- und -verteilungsnetze	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte über Windenergie auf öffentlichen Flächen
24	1.3.1.r. Anpassung des Katastrophenmanagementsystems an den Klimawandel, Rettungs- und Krisenreaktionsdienste	Meilenstein	Rechtsakt über das nationale Frühwarnsystem
25	1.3.1.2.i Investitionen in Infrastrukturen zur Verringerung des Hochwasserrisikos	Ziel	Unterzeichnete Bauaufträge
36	2.1.2.2.i. Cloud-Dienste	Ziel	Cloud-Dienste für Behörden
44	2.2.1.1.i. Unterstützung für die Einrichtung digitaler Innovationszentren und regionaler Kontaktstellen	Ziel	Fahrpläne für den digitalen Wandel
46	2.2.1.2.i Digitalisierung von Einrichtungen	Ziel	Verbesserung des Tests zur digitalen Reife von Unternehmen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen
48	2.2.1.3.i Unterstützung bei der Einführung von Produkten und Dienstleistungen in Unternehmen	Ziel	Unterzeichnete Finanzhilfvereinbarungen und gebundene private Mittel
51	2.2.1.4.i Finanzierungsinstrument zur Erleichterung des digitalen Wandels der Wirtschaftsbeteiligten	Ziel	Unterzeichnete Darlehensverträge und gebundene private Mittel
54	2.2.1.5.i. Förderung des digitalen Wandels von Medienunternehmen	Meilenstein	Förderregelung eingerichtet
86	3.1.1.1.i. Verbesserung des Straßennetzes auf regionaler und lokaler Ebene	Ziel	Erneuerung oder Wiederaufbau von Regional- und Ortsstraßen
90	3.1.1.2.i. Stärkung der Kapazitäten der Gemeinden zur Verbesserung der Effizienz und Qualität der Dienstleistungen	Meilenstein	Bewertung der öffentlichen Dienstleistungen der lokalen Gebietskörperschaften
92	3.1.1.2.i. Stärkung der Kapazitäten der Gemeinden zur Verbesserung der Effizienz und Qualität der Dienstleistungen	Ziel	Geschulte Personen
102	3.1.1.4.i. Einrichtung eines Finanzierungsfonds für den Bau von Sozialwohnungen	Ziel	Geschosswohnungsbestand
115	3.1.2.1.i Maßnahmen zur Förderung des Zugangs zu öffentlichen Dienstleistungen und Beschäftigung für Menschen mit funktionellen Beeinträchtigungen	Meilenstein	Auswahl der Zielgruppe für die Anpassung ihrer Wohnung
130	3.1.2.5.i. Erwerbsbeteiligung von Arbeitslosen, Arbeitsuchenden und von Arbeitslosigkeit bedrohten Personen	Ziel	Personen, die an Schulungen teilnehmen
133	4.1.1.r. Nachhaltigkeit und Resilienz eines auf den Menschen ausgerichteten, umfassenden und integrierten Gesundheitssystems	Meilenstein	Genomreferenz der lettischen Bevölkerung
134	4.1.1.r. Nachhaltigkeit und Resilienz eines auf den Menschen ausgerichteten, umfassenden und integrierten Gesundheitssystems	Meilenstein	Methodisches Management im Bereich Onkologie

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen
141	4.1.1.3.i Unterstützung der Infrastruktur oder Ausrüstung von sekundären ambulanten Gesundheitsdienstleistern	Ziel	Sekundäre ambulante Gesundheitsdienstleister
145	4.2.1.r Bereitstellung von Humanressourcen und Weiterbildung	Meilenstein	Neues Vergütungsmodell für Beschäftigte im Gesundheitswesen
148	4.2.1.1.i Unterstützung bei der Umsetzung des Systems zur Entwicklung der Humanressourcen	Meilenstein	Simulationen in der medizinischen Ausbildung
153	4.3.1.1.i Unterstützung bei der Bewertung und Verbesserung der Qualität und Zugänglichkeit der ambulanten sekundären Gesundheitsversorgung	Meilenstein	Öffentliche Gesundheitspolitik
157	5.1.1.2.i. Unterstützungsinstrument für Forschung und Internationalisierung	Meilenstein	Inkrafttreten des Rechtsakts/der Rechtsakte über vier Stützungsprogramme
172	6.1.1.1.i Modernisierung bestehender Analyselösungen	Meilenstein	Änderungen an IT-Systemen
173	6.1.1.2.i Entwicklung neuer Analysesysteme	Meilenstein	System zur Segmentierung der Steuerzahler
182	6.1.2.4.i. Schaffung der Infrastruktur für die Durchführung von Kontrolldiensten in Kundziņsala	Meilenstein	Baugenehmigung erhalten
187	6.2.1.1.i. Einrichtung eines AML-Innovationszentrums zur Verbesserung der Identifizierung von Geldwäsche	Meilenstein	Kooperationsplattform für Finanzinformationen und Wissensaustausch bei der Aufdeckung von Geldwäsche
190	6.2.1.2.i. Stärkung der Fähigkeit zur Untersuchung von Wirtschaftskriminalität	Ziel	Zahl der Strafverfolgungsbeamten mit einer Bescheinigung über Ermittlungen wegen Geldwäsche

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel/ Zielwert	Namen
191	6.2.1.2.i. Stärkung der Fähigkeit zur Untersuchung von Wirtschaftskriminalität	Meilenstein	Ausrüstung für Strafverfolgungsbeamte
192	6.2.1.3.i. Einrichtung eines Ausbildungszentrums	Meilenstein	Rechtsakt(e) im Zusammenhang mit dem Ausbildungszentrum
193	6.2.1.3.i. Einrichtung eines Ausbildungszentrums	Ziel	Neue Schulungsprogramme
195	6.2.1.3.i. Einrichtung eines Ausbildungszentrums	Meilenstein	Modernisierung und Ausstattung des Schulungszentrums
203	6.3.1.2.i. Professionale, offene und rechenschaftspflichtige öffentliche Verwaltung	Ziel	Besuchte Schulungen
204	6.3.1.3.i Entwicklung des Innovationsökosystems der öffentlichen Verwaltung	Meilenstein	Innovationslabor
207	6.3.1.4.i Wachstum von Nichtregierungsorganisationen zur Stärkung der Vertretung der sozialen Sicherheit und zur Überwachung der öffentlichen Interessen	Ziel	Begünstigte des Förderprogramms
212	6.4.3.r. Entwicklung und Umsetzung einer Professionalisierungsstrategie	Meilenstein	Zentralisierung der Auftragsvergabe
214	6.4.4.r. Aufbau von IT- und Analysekapazitäten der IUB	Meilenstein	System für die Verwaltung von Veröffentlichungen
215	7.1.r Umgestaltung des nationalen Energiesektors	Meilenstein	Rechtsakte zur Schaffung eines Rahmens für die Registrierung und den Betrieb von Energiegemeinschaften
216	7.1.r Umgestaltung des nationalen Energiesektors	Meilenstein	Rechtsvorschriften zur Änderung von Normen für Stromhandel und -verbrauch
217	7.1.r Umgestaltung des nationalen Energiesektors	Meilenstein	Rechtsvorschriften zur Optimierung des Stromnetzes
		Ratenzahlung sbetrag	428 996 309 EUR

1.5. Fünfte Tranche (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen
2	1.1.1.r. Ein nachhaltiges Verkehrssystem	Meilenstein	Reform des nachhaltigen öffentlichen Verkehrs
3	1.1.1.i. Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in Riga	Meilenstein	Verkehrsprojekte
4	1.1.1.i. Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in Riga	Meilenstein	Unterzeichnung des Vertrags/der Verträge für den Hauptbahnhof Riga
4a	1.1.1.i. Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in Riga	Meilenstein	Zentralbahnhof Riga
9	1.2.1.1.i. Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden mit mehreren Wohnungen	Ziel	Verringerung des Primärenergieverbrauchs in Gebäuden mit mehreren Wohnungen
11	1.2.1.2.i. Steigerung der Energieeffizienz in Unternehmen in Form eines kombinierten Finanzinstruments	Ziel	Geplante Einsparungen von Treibhausgasemissionen
12	1.2.1.2.i. Steigerung der Energieeffizienz in Unternehmen in Form eines kombinierten Finanzinstruments	Ziel	Unterzeichnete Verträge
15	1.2.1.3.i. Verbesserung der Energieeffizienz kommunaler Gebäude	Ziel	Senkung des Primärenergieverbrauchs in kommunalen Gebäuden
18	1.2.1.4.i. Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden des öffentlichen Sektors	Ziel	Verringerung des Primärenergieverbrauchs in öffentlichen Gebäuden
20	1.2.1.5.i. Modernisierung der Stromübertragungs- und -verteilungsnetze	Ziel	Anschlusspunkte für das Aufladen von Elektrofahrzeugen und Mikroerzeugungsanlagen
23	1.3.1.1.i. Erhöhung der Kapazität der Rettungsdienste	Meilenstein	Katastrophenmanagementzentren
26	1.3.1.2.i Investitionen in Infrastrukturen zur Verringerung des Hochwasserrisikos	Meilenstein	Projekte zum Schutz vor Hochwasserrisiken

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen
30	2.1.1.1.i. Modernisierung der Verwaltung und digitaler Wandel der Dienste	Ziel	IKT-Lösungen oder -Systeme
34	2.1.2.1.i. Zentrale Plattformen, Lösungen oder Systeme	Ziel	Zentrale IKT-Plattformen, -Lösungen oder -Systeme
39	2.1.3.1.i. Verfügbarkeit, Austausch und Analyse von Daten	Ziel	Verfügbarkeit von Datensätzen auf Plattformen
44a	2.2.1.1.i. Unterstützung für die Einrichtung digitaler Innovationszentren und regionaler Kontaktstellen	Meilenstein	Unterstützung des digitalen Wandels von Einrichtungen durch die Europäischen Digitalen Innovationszentren (EDIH)
53	2.2.1.5.i. Förderung des digitalen Wandels von Medienunternehmen	Ziel	Plattformen oder IT-Lösungen
61	Entwicklung eines nachhaltigen und sozial verantwortlichen Unterstützungsrahmens für die Erwachsenenbildung	Meilenstein	Konzept des individuellen Lernkontos
62	2.3.1.1.i Vermittlung digitaler Kompetenzen	Ziel	Module für Hochschulstudiengänge
64	2.3.1.2.i Entwicklung digitaler Kompetenzen	Ziel	Schulungen zu digitalen Kompetenzen
68a	2.3.1.5.i. Digitale Kompetenzen über die Plattform des individuellen Lernkontos	Ziel	Schulungen zu digitalen Kompetenzen
73	2.3.2.1.i Digitale Kompetenzen für Menschen, einschließlich junger Menschen	Meilenstein	Digitales Jugendarbeitssystem in Gemeinden
76	2.3.2.2.i Entwicklung der Kompetenzen und Fähigkeiten des Staates und der lokalen Gebietskörperschaften im Bereich des digitalen Wandels	Ziel	Besuchte Schulungen
83	2.4.1.2.i Entwicklung der Infrastruktur für Breitbandnetze oder Netze mit sehr hoher Kapazität der „letzten Meile“	Meilenstein	Zugang zu Breitbandnetzen mit sehr hoher Kapazität
96	3.1.1.3.i Investitionen in die öffentliche Infrastruktur zur Entwicklung von Industrieparks in den Regionen	Ziel	Industrieparks und -gebiete in den Regionen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen
103	3.1.1.4.i. Einrichtung eines Finanzierungsfonds für den Bau von Sozialwohnungen	Ziel	Zahl der betriebsbereiten Wohnungen
106	3.1.1.5.i. Entwicklung der Infrastruktur und Ausrüstung von Bildungseinrichtungen	Ziel	Modernisierung der Infrastruktur der Schulen
109	3.1.1.6.i Kauf von elektrischen Schulbussen	Ziel	Elektrische Schulbusse
109a	3.1.1.7.i. Darlehen an Immobilienentwickler für den Bau von Niedrigmietwohnungen	Meilenstein	Durchführungsvereinbarung und Abschluss der Investition
109b	3.1.1.7.i. Darlehen an Immobilienentwickler für den Bau von Niedrigmietwohnungen	Ziel	Mit den Endbegünstigten unterzeichnete rechtliche Vereinbarungen
114	3.1.2.1.i Maßnahmen zur Förderung des Zugangs zu öffentlichen Dienstleistungen und Beschäftigung für Menschen mit funktionellen Beeinträchtigungen	Ziel	Anpassung der Gebäude des Staates und der Gemeinden
117	3.1.2.1.i Maßnahmen zur Förderung des Zugangs zu öffentlichen Dienstleistungen und Beschäftigung für Menschen mit funktionellen Beeinträchtigungen	Ziel	Anpassung der Wohnung
120	3.1.2.2.i. Entwicklung eines Prognoseinstruments	Meilenstein	Entwicklung eines Prognoseinstruments
123	3.1.2.3.i. Widerstandsfähigkeit und Kontinuität des Langzeitpflegedienstes	Ziel	Bereitstellung von Plätzen für Langzeitpflegedienste
125	3.1.2.4.i. Synergetische Entwicklung sozialer und beruflicher Rehabilitationsdienste zur Förderung der Widerstandsfähigkeit von Menschen mit funktionellen Beeinträchtigungen	Meilenstein	Anpassung von Gebäuden
130a	3.1.2.6.i. Erleichterung der Verfügbarkeit technischer Hilfsmittel	Ziel	7,6 Mio. EUR an NRC „Vaivari“ gezahlt, um die Verfügbarkeit technischer Hilfe zu erleichtern

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen
137	4.1.1.1.i Unterstützung der Forschung im Bereich der öffentlichen Gesundheit	Meilenstein	Gesundheitspolitische Maßnahmen und Studien
140	4.1.1.2.i. Unterstützung für Infrastruktur oder Ausrüstung von Krankenhäusern	Meilenstein	Krankenhausinfrastruktur oder -ausrüstung
142	4.1.1.3.i Unterstützung der Infrastruktur oder Ausrüstung von sekundären ambulanten Gesundheitsdienstleistern	Ziel	Sekundäre ambulante Gesundheitsdienstleister
150	4.3.1.r. Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung und effiziente Nutzung der Gesundheitsressourcen	Ziel	Neue Modelle für die Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen
156	5.1.1.1.i. Unterstützung eines umfassenden Governance-Modells für Innovationssysteme	Meilenstein	Überwachungsberichte
158	5.1.1.2.i. Unterstützungsinstrument für Forschung und Internationalisierung	Ziel	Mittelbindung
160	5.2.1.r. Reform der Hochschulbildung und wissenschaftliche Exzellenz und Governance	Meilenstein	Hochschulreform
162	5.2.1.r. Reform der Hochschulbildung und wissenschaftliche Exzellenz und Governance	Ziel	Governance-Änderungen an öffentlichen Hochschulen
163	5.2.1.1.i. Forschungs-, Entwicklungs- und Konsolidierungszuschüsse	Ziel	Endgültige Zahlungsbeschlüsse für Konsolidierungspläne
164	5.2.1.1.i. Forschungs-, Entwicklungs- und Konsolidierungszuschüsse	Ziel	Unterzeichnung von Vereinbarungen über akademische Laufbahnen und Forschungsstipendien
176	6.1.2.1.i. Anbindung von Eisenbahnsclannern an BAXE und Entwicklung einer Röntgenbildanalyseplattform	Meilenstein	An das Informationssystem BAXE angeschlossene Eisenbahnsclanner
177	6.1.2.1.i. Anbindung von Eisenbahnsclannern an BAXE und	Meilenstein	Röntgenbildanalyseplattform

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel /Zielwert	Namen
	Erstellung einer Röntgenbildanalyseplattform		
180	6.1.2.3.i Verbesserung der Zollkontrolle empfangener Postsendungen am Zollkontrollpunkt Flughafen	Meilenstein	Postscan- und -sortierungslinie am Flughafen Riga
183	6.1.2.4.i. Schaffung der Infrastruktur für die Durchführung von Kontrolldiensten in Kundziņsala	Meilenstein	Lager- und Ummantelungsstrukturen und -ausrüstung
221	7.2.i. Sicherheit und Stabilität der Energieversorgung und Synchronisierung mit dem Netz der Union	Ziel	Batterie-Energiespeichersystem (BESS)
224	7.3.i. Modernisierung, Digitalisierung und Sicherung der Stromübertragungs- und -verteilungsnetze	Ziel	Zusätzliche Stromnetzkapazität
225	7.3.i. Modernisierung, Digitalisierung und Sicherung der Stromübertragungs- und -verteilungsnetze	Meilenstein	Unterwerke
226	7.3.i. Modernisierung, Digitalisierung und Sicherung der Stromübertragungs- und -verteilungsnetze	Ziel	Gebaute Stromleitungen
227	7.3.i. Modernisierung, Digitalisierung und Sicherung der Stromübertragungs- und -verteilungsnetze	Meilenstein	Modernisierungen des Verteilernetzmanagementsystems und Leistungsschalter
231	7.4.i. Steigerung der Nutzung von nachhaltigem Biomethan	Meilenstein	Biomethan-Einspritzstelle
232	7.4.i. Steigerung der Nutzung von nachhaltigem Biomethan	Meilenstein	IT-Lösungen für das Management der Biomethan-Injektionsstelle (BIP)
		Ratenzahlungsbetrag	582 209 276 EUR

ABSCHNITT 3: ZUSÄTZLICHE MODALITÄTEN

1. Modalitäten für die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans

Die Durchführung des Plans wird vom Finanzministerium koordiniert.

Das Finanzministerium nimmt die Aufgaben der Verwaltungsbehörde wahr; diese sind von ihren anderen Aufgaben, einschließlich der Aufgaben der Prüfbehörde, zu trennen.

Das Finanzministerium ist als Verwaltungsbehörde für die Entwicklung des Verwaltungs- und Kontrollsystems des Plans, die Koordinierung des Berichterstattungsprozesses während der Umsetzung des Plans (halbjährlicher Bericht über die Erstellung und den Fortschritt des Plans) und andere Funktionen zuständig. Die Zentrale Finanzierungs- und Vergabestelle (CFCA) wurde als zwischengeschaltete Stelle benannt, der die Zuständigkeit für die Durchführung, Kontrolle und Überwachung des Plans übertragen wurde.

Die Prüfbehörde, die in Bezug auf Planung, Prüfung, Berichterstattung und Stellungnahme von den anderen Abteilungen des Finanzministeriums unabhängig ist, entwickelt eine Prüfstrategie für den Plan und erstellt eine Zusammenfassung der durchgeführten Prüfungen, die dem Zahlungsantrag beigelegt ist. Die Fachministerien und die Staatskanzlei nehmen die Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung des Plans wahr.

Die erforderlichen Verwaltungsressourcen für die Verwaltungs- und Überwachungsfunktionen des Plans werden im Rahmen der vorhandenen Ressourcen der zuständigen Institutionen bereitgestellt, wobei zusätzlich benötigtes Personal eingesetzt wird. Die Beteiligung der Behörden an der Umsetzung des Plans erfolgt im Rahmen ihrer Kerntätigkeiten und -funktionen. Die Finanzierung der sektoralen Ministerien für die Durchführung des Plans erfolgt gemäß den einschlägigen nationalen Verfahren für die Finanzierung aus dem Staatshaushalt.

Im Staatshaushalt ist ein gesondertes Haushaltsprogramm für Finanzströme im Zusammenhang mit dem Aufbau- und Resilienzplan vorgesehen, das die Rückverfolgbarkeit und Trennbarkeit der Finanzströme gewährleistet.

2. Modalitäten für die Gewährung des uneingeschränkten Zugangs der Kommission zu den zugrunde liegenden Daten

Das Finanzministerium ist als zentrale Koordinierungsstelle für den Aufbau- und Resilienzplan Lettlands und seine Umsetzung für die Gesamtkoordinierung und Überwachung des Plans zuständig. Daten im Zusammenhang mit der Durchführung und Überwachung des Plans werden im bestehenden Verwaltungs- und Kontrollsystem für EU-Mittel (KPVIS) gespeichert. KPVIS wird an die Anforderungen der Verordnung (EU) 2021/241 an die Datenerhebung, Fortschrittsberichte und Zahlungsanträge angepasst, einschließlich der Erhebung von Indikatoren und anderen Informationen, die erforderlich sind, um das Erreichen der Etappenziele und Zielwerte nachzuweisen und darüber Bericht zu erstatten. KPVIS wird von allen an der Durchführung des Plans beteiligten Akteuren genutzt, einschließlich der Begünstigten und der Überwachungsbehörden zwischen der EUFA, den Fachministerien und der Prüfbehörde und anderen. Die Fachministerien verwalten und aktualisieren im KPVIS kontinuierlich Informationen über die Fortschritte und Ergebnisse des Plans, die durchgeführten Kontrollen, die Kontrollen, einschließlich der festgestellten Mängel, und alle ergriffenen Abhilfemaßnahmen.

Nach Artikel 24 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 übermittelt Lettland der Kommission nach Erreichen der einschlägigen vereinbarten Etappenziele und Zielwerte in Abschnitt 2.1 dieses Anhangs einen ordnungsgemäß begründeten Antrag auf Zahlung des finanziellen Beitrags. Lettland stellt sicher, dass die Kommission auf Anfrage uneingeschränkten Zugang zu den zugrunde liegenden

einschlägigen Daten hat, die die ordnungsgemäße Begründung des Zahlungsantrags stützen, sowohl für die Bewertung des Zahlungsantrags gemäß Artikel 24 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 als auch für Prüfungs- und Kontrollzwecke.